

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis primumerando:
Wierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgepaaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.
Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 4. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Der Besuch.

Der Kaiser von Oestreich trifft morgen in unserer Stadt ein, um
einem dynastischen Feste, der Feier der Grobjaehrigeits-Erklärung
des Kronprinzen, als Gast beizuwohnen. So weit ist der Besuch
eine private Angelegenheit des preussischen Hofes, und es waere auch
nicht notwendig gewesen, an erster Stelle von der Ankunft des
oestreichischen Monarchen Koellig zu nehmen, wenn die gewissen an-
geregt patriotischen Blaetter in Deutschland und Oestreich nicht den
Einfall gehabt haetten, diese Reise als ein wichtiges politisches Ereignis
auszuschreiben. Das ist sie nun gewiss nicht. Das die beiden mittel-
europaeischen Staaten in einem freundschaftlichen Buetdnis leben, ist ja
bekannt; es neu zu bekuenden, oder wie es in dem Patriotenzargon
heisst, zu „betraetigen“, liegt absolut kein Anlaess vor. Seitdem die
Aufsuechtung des Deutschen Reichs der historischen Gegnerschaft
zwischen den Hohenzollern und den Habsburgern ein Ende bereitet
hat, entspricht die „Alliance“ den natuerlichsten politischen Beduerfnissen
der beiden Reiche. Mehr aber als ein Buetdn zwischen den beiden
Armeen ist das sogenannte Buetdnis nicht; da ihm naturgemae die
Tendenz ungewohnt, die Ansprueche des Militarismus zu steigern, so
ist es bei den Voellern, mit Ausnahme natuerlich des allezeit hurra-
lustigen patriotischen Aeltingels, nie recht populae geworden. Wenn
uebrigens der oestreichische Kaiser in Berlin noch etwas anderes zu
verfaellen, so sind es zweifellos militaerische Fragen, die ihn
nach Berlin fuehren. Oestreich-Ungarn soll sich ein neues Wehrgesetz
geben, und zwar eines, in dem das Rekrutencontingent naemlich er-
hoehet werden soll. Die desolaten parlamentarischen Verhaeltnisse in
Oestreich haben den schoenen Plan vorlaeufig gehindert — so hat selbst
die Obstruktion etwas gutes —; es ist also nicht unmoeglich, das
der oestreichische Monarch nach Berlin kommt, um sich fuer eine
der Bedingungen des Buetdnisses eine Pruesterredung zu er-
wirken.

Weit interessanter als die gewaltsamen Auslegungen dieser
kompl. Besuchreise ist ein Blick auf das alte Habsburger Reich, auf
Volk und Herrscherhaus dieses unheilbar kranken Staats. Die Dynastie,
die in Oestreich regiert, ist die aelteste Europas, aber der Staat ist
so laeserl. geratet, das es hoehst zweifelhaft geworden ist, ob
die naechste Generation sich noch des ruhigen Besitzes erfreuen
kuenne wird. Die Aufloesung dieses umerlich unmoeglichen Staats
schreitet unaufhoerlich weiter, die kuennlich zusammengesetzten
Teile streben von einander fort, es wird bald kein
Volk in Oestreich geben, das nicht seinen Mittelpunkt
auferhalb des Staats suchen wuerde. Die Polen haben den Traum
von der Wiederaufsuechtung ihres Koennigreichs nicht aufgegeben;
das boemische Staatsrecht ist im Wesen die Eruechtung des boem-
ischen Staats, der Laender der sogenannten Krone des heiligen
Roenigs; die Italiener in Trient und Triest maechen aus ihren ir-
redentistischen Gefuehlen kein Geheimnis, und die Suedslaven hoffen noch
immer, das das illyrische Koennigreich aus dem Schutze der Vergangenheit
auszugraben sein wird. Was die Deutschen betrifft, so ist bei
ihnen der alt-oestreichische Patriotismus, trotz des Laerms der Radikal-
nationalen, noch am staerksten; aber auch sie sind von ihrer Schwae-
merei fuer das „schone Oestreich“ ziemlich kuriert worden. Wie das
Verhaeltnis zu Ungarn steht, ist allgemein bekannt; die ehemaligen
Rebellen, die im Jahre 1849 die Dynastie Habsburg-Lothringen
des Throns fuer ewige Zeiten verlustig erklaeert haben, lieben ihren
Koennig, „wenn er ihren Willen thut“. Das die Lebenskraft
des Dualismus erschoept ist, das er heute nur unter den
groessten Opfern Oestreichs gestriekt werden koennnte, daerueber giebt man
sich in Oestreich nimmermehr mehr Zweifel an. Die zentrifugalen
Tendenz schuettern und ruettern so an den Grundfesten des Staats,
das das Donauraech aus der staatlichen Krise gar nicht mehr heraus-
kommt. Das Parlament, das einzige oestreichische in Oestreich, ist
tot, in Ungarn ist es eine groesse Luage, die mit dem Erstarken der
nicht-magyarischen Voellerschafsten zusammenbrechen muess. Woehin auch
der Blick in Oestreich faellt, ueberall sieht er verworfene und traurige
Dinge. Die feudale Begehrl. ist nicht erloschen, noch immer
regiert die Adelsoligarchie in Oestreich fast unumschraenkt; die
kerikale Propaganda erhebt von neuem frech ihr Haupt und ver-
kuennst, wie in Wien, alle Krueime der aufstrebenden Bildung und Ge-
suechtung; die wirtschaftliche Entwicklung stockt, weil der mangelnde
Buergerkrieg alle Kruefte laehmt; der nationale Haess, der Feudalismus,
der Merkantilismus mit seinem modernen Aufspug, dem Antifemismus;
diese traurigen Wuellen einer weisenden Zeit verpestern die Luft und
hindern jeden Fortschritt.

Welches ist nun die Kraft, die Oestreich den aufl. Struetmungen
entgegenzusetzen vermag? Sie ist keine andere als das
dynastische Gefuehl, und man begreift also schon den Auf-
wand von Wuellen, der in Oestreich auf die Reinkultur des Patriotismus
verschwendet wird. Der oestreichische Patriotismus ist gewiss das
merkwuerdigste Ding der Welt. Andererseits ist er die Verfaellung
der staatlichen Gemeinsamkeit, die Liebe zum Vaterland, die An-
haenglichkeit zur Scholle; er ist eigentlich das Selbstverstaendliche und
Natuerliche. Das die Deutschen nicht von Paris aus regiert werden
wollen, das die Italiener ein eigener Staat sein wollen,
das die Boeren ihre Unahaengigkeit verteidigen: das ist,
wie jede aehte Sache, das einleuchtendste Ding der Welt. Ganz
anders steht es mit Oestreich. Die Voeller, die dieses Gebiet be-
wohnen, haben nichts Gemeinsames; weder die Sprache noch die
geschichtlichen Erinnerungen und Ueberlieferungen binden sie, in
ihrem Wollen, ihren Wuellen und Sehnsuechten streben sie von ein-
ander. Zwischen Deutschen und Tschechen laesst ein Abgrund von Haess
und Feindschaft, den nicht einmal die wirtschaftlichen Notwendigkeiten
auszueuehen vermoegen; von einem Vaterlandsgesuehl konnte
in Oestreich nie gesprochen werden, weil Oestreich niemals mehr war
als eine Addition zusammenhaengender Teile, weil es nie verstanden hat,

aus den zersplitterten, losen Elementen ein Land, ein Reich zu
schmieden, den Voellern ein Vaterland zu geben. Das
Gemeinsame der oestreichischen Nationalitaeten ist heute eine
einzigste Thatsache: das sie von ein und demselben Mon-
archen regiert werden. Patriotismus ist also in Oestreich
die Liebe zum Monarchen, patriotisch heisst in Oestreich
dynastisch. Das einzige Bindemittel der so verschiedenen „Koennig-
reiche und Laender“ ist heute nur noch die Dynastie; nur in ihrem
Lager ist noch „Oestreich“ zu finden.

Es wird heute geben, die den oestreichischen Monarchen um solche
ausschlaggebende Stellung, wie er sie in seinem Reich innehat,
beneiden werden, aber diejenigen, die von den Irrungen und
Wirrungen des alten Oestreichs Kenntnis haben, wissen sehr wohl,
das ein Staat, der sich auf nichts anderes gestuetzt sieht, wie auf die
„Liebe zum Herrscherhause“, auf einem sehr unveraellichen
Fundamente ruht. Der bejaemmerndwuerdige Zustand, dem
Oestreich heute verfallen ist, die chronische Krise des
Staats ist ja das Resultat dieser traditionellen Politik der
Wiener Hofburg. Seit jeher kulminierte die Wiener Regierungs-
weisheit darin, die Voeller durch Gunst und Ungunst von oben in
der Fuerricht, will sagen, in der Liebe des Herrn zu erhalten; man
bemuehte und behandelte die Voeller nach dem Grad der „Anhaenglich-
keit“ an die Dynastie. Die lange Regierungszeit Franz Josepfs ist
erfuellt von diesem merkwuerdigen Wechsel der Ansuechten. Als der
Kaiser, ein Juengling von achtzehn Jahren, die Erbschaft der
Revolution antrat, behandelte er die Ungarn als Rebellen; nachdem
aber die Gegenrevolution durch ein Meer von Blut gerendet hatte,
ward das Reich zerrissen und der Dualismus begruetdet. In
Galizien, dem Grenzlande gegen Ruessland, moechte man anfaenglich
eine Politik, die sich auf die Bauern stuetzte und ihre
Spitze gegen den ansuehrerischen Adel lehrte; auch hier
drehte man sich um, opferte die Bauern und ueberliess das arme
Land der Schlaechta, die sich als Entgelt daer fuer zum oestreichischen
Patriotismus bekehrte. Und was den ewigen Streit zwischen
Deutschen und Tschechen betrifft, so wechselten hier die Ansuechten wie
das Wetter im April: bald regierte man mit den Deutschen und
quaellte die Tschechen, bald favorisierte man die Slaven und nullifizierte
die Deutschen. Ohne das sich in Oestreich die Ueberzeugungen der
Voeller geaendert haetten — denn der nationale Zwist hemmt die
politische Parteienbildung zu stark —, koennnte man in Oestreich bald
liberal, bald extrem reaktionae regieren, koennnte man feudale Politik
treiben und bourgeoise Experimente riskieren — je nach was sich
der Sinn des Hofes wandte. Politische Freiheiten, nationale Fort-
schritte, kulturelle Dinge — sie alle wurden in Oestreich
der Lohn fuer „patriotische“ Gefuehle; alles naechte
man zur Juendung der dynastischen Ergebenheit. Was ist aber die
Folge dieser Regierungsweisheit? Die einen groessen Staat wie ein
Fideikommiss zu verwalten wolle? Das trotz allen offiziellen Heims
die dynastischen Gefuehle absterben, das der einseitige Patriotismus
von einer allgemeinen Unzufriedenheit verdraengt wird, das die Zu-
verlaessigkeit in die Erstenzuechtigkeit des Staats ins Wanken geraten
ist und eine tiefe Bitterkeit nun die Gemuefter aller Voeller erfuellt.

Franz Josepf vollendet in diesem Jahre sein hiebigstes Lebens-
jahr; von ihm kann eine Aenderung der traurigen Koellige des
Staats schwerlich mehr erwartet werden. Es mag dem alten Mann,
der auch persoenlich so viel Ungemaech erlitten, oft recht wehmuetig
umd Herz sein, wenn er das Reich, das er vor fuennfzig Jahren
in vollster Juerruetung uebernahm, nun am Ende seines Lebens
der fast gleichen Wirnis verfallen sieht. Auch Dynastien
zahlen der umerbittlichen Zeit ihren Zoll; die Kraft und Energie
ganzer Geschlechter verdorren, und der notwendigen That fehlt der
Arm. Oestreich koennnte sich nur ansuechten im Reich des allgemeinen
Fortfortschritts; die abstoehenden Kruefte koennnten nur durch den groessen
Gedanken der politischen Demokratie und der sozialen Entwicklung
verstoent werden. Das alte Oestreich, das auf die Treue zur
Dynastie aufbaute, in patriarchalischer Bevormuendung ge-
haltene Oestreich, das ist tot. Das neue Oestreich zu schaffen,
das Reich, das allen Voellern die volle Wuelligkeit der Entfaltung
suecht und sie in dem Gedanken der Freiheit einigt und vereinigt,
daer fuer fehlt noch voellig das Verstaendnis, mangelt es an Willen und
Kraft. In dem Augenblick, wo die hoessliche Frucht in voller Wuecht
entkeffelt wird, um den Gast aus Wien zu ehren, mag Franz Josepf
mit schwerer Bitterkeit daran denken, wie traurig es bei ihm zu
Gange sieht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Mai.

Der Reichstag

bot in seiner Donnerstags-Suechtung wieder dasselbe Schauspiel,
wie in der zweiten Haelfte der Mittwoch-Suechtung. Nuetzlich
gutbefuehtes Haus, aber voellige Teilnahmslosigkeit. Es handelt
sich ja nicht um Liebesgaben, nicht um ein Flottengeschaeft,
sondern um ein Arbeitergesetz. Und in Bezug auf dieses
Arbeitergesetz — die Umgestaltung des Unfallversicherung-
gesetzes — haben die buergerlichen Parteien ein Kompromiss
abgeschlossen, nach welchem den Arbeitern nur das
absolut Unabweisbare zu gewaehren ist. Und was
ist nicht alles abweisbar nach buergerlichen Begriffen.
Das Kompromiss ist in den Kommissionsbeschluesen ent-
halten, die den Heissporen des Kapitalismus noch zu
liberal sind. Das der „Begriff“ der „qualifizierten In-
validitaet“, der voelligen Hilfsbeduerftigkeit in das Gesetz
ausgenommen werden, und das im Fall dieser voelligen Hilfs-
beduerftigkeit dem Geschaeftigen der Betrag seines ganzen
Einkommens als Rente bezahlt werden soll, will dem
Freiherrn v. Stumm gar nicht in den Sinn. Er wurde aber

von dem Referenten Trimborn so grausam auf den Sand gesetzt,
das er, unter schallendem Gelaechter des Hauses, seinen Aergers
als stummer Stumm zu verbeissen hatte. Unsere Genossen
kaempften daer fuer, die Renten so zu erhoeuen, das sie fuer ein
menschenswuerdiges Dasein der Arbeiter halbwegs ausreichen,
die Karenzzeit, d. h. die Zeit, waehrend deren noch keine Rente
bezahlt wird, moeglichst herabzusetzen, und waehrend der
Karenzzeit dem von einem Unfall betroffenen Arbeiter eine
genuegende Unterstuetzung zu sichern. Diese und andre Forde-
rungen haben wir in einer Reihe von Antraegen
niedergelegt, fuer die unsere Genossen Mollenbuhr,
Stadthagen, Hoch und Fischer (Sachsen) mit
Geschick, Nachdruck und Ausdauer eintraten. Jedoch vergebens.
Waetten sie mit Engelsjuengen geredet, an dieser geschlossenen
Majoritaet des Kapitalismus, deren rechter Juengel von Koennig
Stumm kommandiert und dessen linker vom Kaplan S i h e
mit christlichem Honig gespeiselt wird, waeren die Worte ab-
geprallt, wie wenn sie zu Steinen gesprochen waeren. Und
heutzutage bewegen sich die Steine nicht mehr, wie zu den
Zeiten des wunderthaetigen Beta.

Das der Kapitalismus, wenn es gilt dem Arbeiter
Staatszuschuss zu gewaehren, sich hinter die „Freiheit“ verstaenzt,
das ist eine allbekannte Sache. Jetzt saengt der Kapitalismus
an, sich auch hinter die Gleichheit zu verstaenzen, die
Brueillingschwester der Freiheit, mit der sie untrennbar ver-
bunden ist. Gegen den Antrag einer Entschaeftigung fuer
Arbeiter mit hoeherem Einkommen wurde geltend gemacht,
das widerspreche der Gleichheit, der Gleichmaechtigkeit; als ob
das Gesetz nicht die Rente nach der Lohnhoehe bestimmte!
Wenn es gilt, nach oben hin Vergueustigungen und Liebes-
gaben auszuteilen, dann will man von der Gleichheit und
Gleichmaechtigkeit nichts wissen. Sie gilt nur nach unten
— als Gleichheit des Elends und der Unter-
drueckung.

Koennig wirkte der Einwand des Herrn S i h e, unsere An-
traege muechten schon deshalb verworfen werden, weil die
Regierung bei deren Annahme das Gesetz nicht annehmen
wuerde.

Das sagte ein Vertreter desselben Centrums, das die
flottentuefterne Regierung in der Tasche hat und zu jeder
Konzeffion zwingen kann! Freilich, Konzeffionen wird es
sich schon erzwingen, aber nicht solche fuer, sondern gegen
das Volk.

Naechste Suechtung: Freitagnachmittag 2 Uhr. Fort-
setzung.

Das preussische Abgeordnetenhaus

hat sich am Donnerstag mit Antraegen befaehigt, die die Auf-
besserung bestimmter Beamtenkategorien betreffen. Alle diese
Antraege waren bereits zum Etat eingebracht, aber seiner Zeit der
Budgetkommission zur Verberatung ueberwiesen worden. Der erste,
von den Abg. Schmidt-Warburg (L) und Dr. K r i e g e r
(fr. Vp.) gestellte Antrag will den in der Eisenbahnverwaltung
beschaeftigten Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektoren und
Mechaniker-Inspektoren eine die Dauer von fuennf Jahren ueber-
schuetrende diaetaerische Beschaeftigung auf das Besoldungs-Dienstalter
antraegen. Die Kommission beantragte die Ablehnung. Ebenfalls
abzulehnen beantragte sie einen Antrag Dr. K r i e g e r (fr. Vp.),
die Regierung zu ersuechen, diejenige Anzahl Bau-Inspektorstellen in
der allgemeinen Bauverwaltung zu schaffen, welche notwendig sind,
um die jetzt vorhandene Wartzeit der Regierungsdienstaefter von
12 Jahren auf ein Maximum von 10 Jahren zurueckzufuehren. Ueber
Erwartungen hat das Haus dem Kommissionsbeschluss nicht bei, sondern
nahm nach laengerer Debatte beide Antraege an.

Dies kommentwuerdige Verhalten des Hauses brachte den
Eisenbahnminister v. T h i e l e n demaechen in Garnisch, das er zu
dem naechsten Antrag eine lange und heftige Rede gegen die Begehr-
lichkeit der Beamten hielt. Dieser Antrag, vom Centrum eingebracht,
verlangte eine Gehaltsueberhoehung der Eisenbahndienstaeftae. Auch
hier beantragte die Budgetkommission die Ablehnung. Nachdem Abg.
v. G a p p e n h e i m (L) unter allerlei Ausfaellen gegen die Beamten
den Kommissionsbeschluss verteidigt hatte, erhob sich Herr
v o n T h i e l e n, um sich bitter ueber die zunehmende Disziplin-
losigkeit der Beamten zu beklagen, die fort und fort das Haus mit
Petitionen bestuetrmen. Der Minister tadelte sogar die Abgeordneten,
die sich dieser Beamten annahmen und dadurch gewissermaessen die
Rolle des Anklaegers der Verwaltung spielen. Nach seiner
Schildeerung ist die Lage der Unterbeamten geradezu eine
klaerzende, und sie petitionieren eigentlich nur zum Bezaehigen. In
traendern Jahren hat der Finanzminister immer gegen die Begehrl.
heit der Beamten gewuetert; jetzt hat ihm sein Koellege vom Eisen-
bahn-Ministerium diese Arbeit abgenommen, und wir muessen ge-
sehen; Herr v. Thiele hat sich schnell eingeordnet; ja er ueber-
trumpft seinen Lehrmeister ganz bedeutend. Selbst dem frei-
sonervativen Redner, dem Abg. K e l l e n, ging die Fuerricht des
Ministers vor Untergrabung der Disziplin zu weit. Er trat in
einer Weise, wie man es sonst bei seinen fraktionskollegen
nicht gewohnt ist, fuer die Beamten ein. Nach einigen Bemerkungen
des Geh. Finanzrats V e l l a n, der in Vertretung des Finanz-
ministers gleichfalls gegen die Beamten loszog, vertagte sich das
Haus, ohne das es zur Abstimmung kam.

Der Termin der naechsten Suechtung ist unbestimmt. Vor Montag,
den 14. d. M., findet jedenfalls keine Suechtung mehr statt, da es an
Beratungstoff fehlt.

Wider die Pflaumweiden

hat sich das unentwegte Truhagariertum unter Juendung des
Grafen Rantig erhoben. Schon schien das Fleisch u-
Kompromiss zwischen Regierung und Konservativen fertig
abgeschlossen und schon veroeffentlichte die konservatieve
„Schlesische Zeitung“ den Wortlaut des Kompromisses. Da
weiss die Koennigliche Zeitung von einem sorgjam vor der

Öffentlichkeit geheim gehaltenen erbitterten Konflikt zu erzählen, der innerhalb der konservativen Reichstagsfraktion ob das Fleischbeschau-Gesetzes ausgebrochen ist. „Kreuz-Ztg.“ und „Deutsche Tageszeitung“ hatten kein Wort davon ausgeplaudert und durch ihre Schweigen bekräftigen sie, was die „Köln. Ztg.“ ausplaudert. Sie schreibt:

Von einer konservativen Seite, die wir für unterrichtet halten, geht uns die Mitteilung zu, daß die Bemühungen des Grafen Lindowström und Mirbach, sowie des Freiherrn v. Ranteuffel-Grosvenor wegen Zustandbringens eines die verbündeten Regierungen befriedigenden Kompromisses über den Fleischbeschau-Gesetzentwurf in der jüngsten Fraktions-Sitzung der deutsch-konservativen Reichstags-Fraktion nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden haben; namentlich Graf Kanitz soll sich mit allem Nachdruck gegen die Annahme dieses Kompromisses ausgesprochen und dabei die große Mehrheit der Fraktion auf seiner Seite gehabt haben. Schließlich soll man sich dahin geeinigt haben, jedem Fraktionsmitglied die Abstimmung im Reichstag freizugeben.

Graf Kanitz, der stets „zur Stellung der Landwirtschaft“ die phantastischsten Donquixotereien anführte, hat sich den Värmern der „Deutschen Tageszeitung“ zur Verfügung gestellt und ihrer Opposition gegen die „pflaumweichen“ Sozialkonferenzen „mächtigen Rückhalt“ innerhalb der Reichstagsfraktion gegeben. Die Mirbach und Lindowström, die über die Köpfe ihrer Kollegen hinweg ihren Fleischfrieden mit der Regierung zu machen gedachten, sehen sich verleugnet und müssen froh sein, daß man ihnen die Freiheit der Abstimmung gestattet.

Wollte man sachliche Beweggründe in der extrem-agrarischen Politik der Bündler suchen, so stünde man ratlos vor dieser neuen Wendung innerhalb der konservativen Partei. Das Kompromiß, zu dem die Regierung sich hat nötigen lassen, erfüllt fast alle Forderungen, die von den Agrariern erhoben wurden. Das Verhalten der konservativen Oppositions-Mehrheit wäre unverständlich, wenn sie nicht in der Absicht handelte, das Gesetz überhaupt zu Falle zu bringen, weil seine sanitären Bestimmungen, so sehr sie auch abgeschwächt worden sind, immerhin gewisse Anforderungen an den agrarischen Geldbeutel stellen könnten.

Deutsches Reich.

Die lex Heinze in der badischen Kammer.

Aus Karlsruhe, 2. Mai, wird uns berichtet: Eine wirkungsvolle Demonstration gegen die lex Heinze veranstaltete, wie schon kürzlich berichtet, heute der badische Landtag. Gelegentlich der Beratung des Budgets des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (Titel Kunst und Wissenschaft) kam folgender von dem demokratischen Abg. Nusser vor einigen Wochen gestellte und von den Sozialdemokraten und Nationalliberalen unterstützte Antrag zur Debatte:

„Für den Fall, daß der deutsche Reichstag die von der Reichstags-Mehrheit vorgeschlagenen §§ 184a und 184b der sogenannten lex Heinze annehmen sollte, wird die Regierung ersucht, den badischen Landesrats-Bevollmächtigten die Instruktion zu erteilen, daß diese gegen jene Paragraphen zu stimmen haben.“

Abg. Nusser begründete in längerer Rede den Antrag. Durch derartige Paragraphen würden die Wissenschaft und die Kunst unterbunden. Die Polizei und der Staatsanwalt seien weder befugt noch befähigt, der Kunst Gesetze vorzuschreiben; der Künstler sei sein eigener Gesetzgeber. Redner wies treffend das Ueberflüssige und Schädliche dieser Paragraphen nach, die eine juristische Komprossität seien.

Staatsminister Roffl erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, über ihre Abstimmung gegen die lex Heinze etwas Bestimmtes anzusprechen. Sie muß sich die Entscheidung vorbehalten, da noch nicht feststeht, in welcher Fassung etwa die Vorlage wieder an den Bundesrat gelangt. Die Regierung habe aber schon gegen den § 184 Absatz 3 der Regierungsvorlage, der heute im wesentlichen der § 184a ist, ihr ernstliches Bedenken ausgesprochen, weil sie die Strafdrohungen für Ausstellungen von Bildern, Bildern etc. zu geschäftlichen Zwecken, welche, ohne unzulässig zu sein, das Schamgefühl verletzen, als in der Fassung zu unbestimmt anfaß und weil diese Bestimmungen zu viel dem subjektivem Geschmaack und der Auslegung überlassen sei. Die Regierung war der Anschauung, daß das, was geacht werden sollte, durch den erweiterten § 184, der das Unzüchtige treffen, vollkommen hinreichend getroffen werde. Den § 184b, den sogenannten Theaterparagraphen, der durch den Reichstag in den Entwurf gekommen, hat die Regierung in der ursprünglichen sehr weit gehenden Fassung für unannehmbar erklärt, aber auch in der abgeschwächten Form scheint diese Bestimmung der Regierung noch bedenklich und auch völlig überflüssig, denn auf diesem Gebiet reichen die bestehenden Bestimmungen völlig aus. Die Bedenken der Regierung gegen die beiden Bestimmungen dauern heute noch fort.

Die Rede des Staatsministers wurde von den Gegnern der Lex mit Beifall aufgenommen. Seitens des Centrums suchten die Abg. Hug und Rehner die lex Heinze zu verteidigen. Der erstere stellte die Behauptung auf, der Deutsche befände sich tatsächlich in einer sittlichen Dekadenz.

Ob er diese Behauptung auf Grund der Vorgänge stützt, wie sie insbesondere in letzter Zeit in den Kreisen des süddeutschen katholischen Klerus häufig zu verzeichnen waren, hat der Redner nicht näher ausgeführt.

Herr Rehner suchte namentlich die juristischen Bedenken gegen das Gesetz zu verdrängen, doch ohne jeden Erfolg. Sehr wirksam trat der Führer der Nationalliberalen Abg. Wieser gegen das Gesetz auf. Seine Anerkennung des Erfolgs der Obstruktion veranlaßten den Centrums-Abgeordneten Rehner, ihm das sehr übel zu vermerken. Dieser antwortete jedoch treffend, die Obstruktion sei begründet gewesen, nachdem die Anhänger der lex Heinze den Gegnern derselben gewaltsam das Wort abgeschnitten hatten. Von sozialdemokratischer Seite ergriffen die Genossen Dreesbach und Hendrich das Wort. Dreesbach sagte u. a., daß ihm noch keine Tätigkeit im Reichstag so viel Freude gemacht habe, als die Obstruktion gegen dieses Gesetz. Hendrich verteidigte in wirkungsvoller Rede die Kunst gegen die Angriffe der Heintzenner.

Noch länger Debatte wurde der Antrag Nusser mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten das Centrum, die Konservativen und der Bauernbündler.

Als Retter der lex Heinze hat sich jetzt der ehemalige Kultusminister Woffe etabliert. Er verbreitet namens des Centralausschusses für innere Mission Petitionen an Bundesrat und Reichstag, in denen um Annahme der lex Heinze gebeten wird.

Zu dieser Tätigkeit kann Herr Woffe wenigstens nichts verberken!

Zur Blockade des Memeler Hafens hat nunmehr wieder das Memeler Dampfboot das Wort ergriffen, um sich mit der offiziellen Entschuldigungsbüchse der „Verl. Korresp.“ abzuwehren. Zunächst beharrt das Blatt bei der Erklärung, daß der Hafen im unzuständigen Sinne des Wortes blockiert sei. Der diesjährige Schiffsverkehr sei nach dem Auswärtigen der amtlichen Schiffslisten gleich Null, die noch ein- und auslaufenden Schiffe seien entweder ganz leer oder nur halb besetzt. Während früher die normale Einfahrtstiefe 21–22 Fuß betragen habe, betrage sie gegenwärtig nur 17 Fuß, ja die augenblickliche „Notstandstiefe“ sogar nur 13,7 Fuß. Die gegenwärtigen Zustände seien durch die jahrelange systematische Vernachlässigung Memels durch die Regierung herbeigeführt worden. Wenn

aber die Regierung es jetzt so darstelle, als sei das Projekt einer Mole zum Schutz des Hafens erst jetzt aufgetaucht und von der Regierung mit beiden Händen ergriffen worden, so sei dem gegenüber nur festzustellen, daß bereits seit 26 Jahren der Ausbau der Südermole gefordert worden sei.

Die Stadt Memel mag sich in Geduld fassen und der fröhlichen Hoffnung leben, daß der Daggger, der die verfallene Einfahrt wieder schiffbar machen soll, wahrscheinlich gebaut werden wird, wenn das letzte der neuen Linien-Schiffe von Stapel gelaufen ist, die die maritimen Majestäten des Reichstags unter Führung des Centrums demnächst bewilligen wird.

Vom Flottenarbeitsfeld. Krefeld, 2. Mai. (Fig. Ver.) Am Mittwochabend gegen 5 1/2 Uhr passierten die Torpedoboot-Verbindungen. Eine Anzahl der Krefelder Fabrikanten wollten ihren Arbeitern den Flottenarbeiter einmischen und schlossen nachmittags die Fabrik. Das Centrumsorgan von Krefeld ist aus Mangel an Raum und feiert in Wort und Bild die Rheinfahrt. Dieses Organ, vor vier Monaten noch wüthender Gegner der Flottenvorlage, hat sich schnell bekehrt und ist in Flottenmache den andern bürgerlichen Zeitungen noch über. Nachdem brandt also nach Ansicht der Führer in Krefeld keine Rücksicht mehr zu nehmen. Wenn die Nachung nur stimmt.

Opposition im Centrum. Während ein Teil der Centrums-presse im Rheinland mit der Centrumsfraktion durch Bild und Töne geht, ist ein anderer Teil mit der Haltung der Fraktion in der Flottenfrage nicht zufrieden. Die Nationalisten sind der „Kathener Volksfreund“, die Rheinische Volksstimme in Kempen und der „Sprecher am Niederrhein“ in Düsseldorf. Während die beiden letztgenannten Zeitungen noch eine mäßige Opposition betrieben und dem Centrum nur gelinde Vorwürfe wegen der Flottenfreundlichkeit machen, fährt der „Kathener Volksfreund“ schweres Geschütz auf. Er schreibt: „Heute ist die Seeschlacht bewilligt, die Auslandsflotte wird bei gelegener Zeit folgen... Die Steuern ein gross müssen notwendigerweise in ihren Gesamtwirkungen die schwachen Schultern sehr drücken. Der Beweis der Notwendigkeit für den Bau von rund 30 Schiffen ist bis jetzt auch nicht in dem kleinsten Punkt erbracht; macht nichts, dafür bietet man uns einen Berg von Welt in acht- und Handelschutzphrasen. Milliarden werden für die unrentablen, unproduktiven Schiffstöße draufgehen — es was, das fällt nicht ins Gewicht angesichts der Thatsache, daß der Nationalwohlstand steigt, d. h. daß die Schiffbauer, Kangerplatten-Fabrikanten, Eisenindustriellen, Maschinenfabriken verdienen.“ Zum Schluß schreibt er: „Liberale Wähler bedauern wiederholt in den letzten beiden Monaten laut, daß Herr Lieber infolge seiner Erkrankung außer Stande sein würde, die neue Flotte in den Hafen der Bewilligung zu bringen, leider muß man sagen: es geht auch ohne ihn.“ Der „Vorwärts“ habe vollständig recht, wenn er die Abtrübe des Centrums Scheinabstriche nennt. So urteilt ein Centrumsblatt über Centrumsstaktik.

Stuttgart, 2. Mai. (Fig. Ver.) Der württembergische Landtag ist jetzt an die Reform der indirekten Steuern gegangen. Den Reigen eröffnete am Sonnabend die Beratung einer Reform der Biersteuer, deren Effekt auf härtere Betranzung der großen Brauereien im Sinne der jetzt so beliebten Mittelstandsretterei berechnet ist und wobei die Regierung noch die Erhöhung des Ertrags dieser Steuer von 9 auf 11 Millionen bezwecken soll. Außerdem enthält der Entwurf, der heute noch zünftiger Beratung Gesetzeskraft erlangt hat, das Verbot der Verwendung von Salzsurrogaten; die Kommission hat die Hopfenurrogate hinzugefügt nach dem Vorgang von Bayern und Baden. In der Beratung sprach sich der Vertreter der Sozialdemokratie, Klob, gegen den Entwurf aus und begründete seine ablehnende Haltung durch den Charakter des Gesetzes als einer indirekten Steuer und durch seine Zweifel an dem angeblichen Zweck des Gesetzes zum Schutz des Mittelstands. Nachdem bereits die Kommission die Heranziehung der großen Brauereien gegenüber dem Biersteuereinstwurf bedeutend verschärft hatte, hat die Kammer noch ein Ueberiges und Beschloß, die Degression der Steuer für die kleineren und kleinsten Betriebe. Die Steuerfala ist berechnet nach dem Salzverbrauch und beträgt für die ersten 500 Doppelcentner 80 Proz., für die folgenden 1000 Doppelcentner 100 Proz., für die folgenden 3500 110 Proz., für die folgenden 10000 120 Proz., für den Rest 125 Proz. des Steuerjahres. Für die Brauereien mit 500 und weniger Doppelcentner sollen nur 70 Proz. des Steuerjahres in Anrechnung kommen. Das Gesetz wurde heute mit 79 gegen 1 Stimme, die des Sozialdemokraten Klob, angenommen. Morgen folgt die Beratung einer Reform der Umgeldsteuer.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Ein sonderbarer Majestätsbeleidiger wurde von der Strafkammer des Landgerichts Adelnau zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte, Holzgänger Karl Theodor Weisfuß aus Lohj, Sohn eines verstorbenen höheren Beamten, hat in seinem Leben Schiffsbräu gelitten und ist, nachdem er Jahre lang als Kaufmann tätig gewesen, zu seiner jetzigen Stellung herabgesunken. Die patriotischen Tugenden des Jahres feiert er als Ueberzeugung, trinkt dabei aber stets „Einen zu viel“. Die vorliegende That hat er am 27. Januar d. J. — Kaisergeburtstag — verübt. Mit Rücksicht darauf, daß die Willensstärke des Angeklagten durch Alkoholgenuss beeinträchtigt war, ist auf die niedrigste gesetzliche Strafe erkannt worden.

Kaiserreisen auf Reichskosten. Die in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ mitgetheilten Ausgaben des Reichs, die im Anlaß der Jerusalem-Reise des Kaisers gemacht wurden, sind dahin richtig zu stellen, daß an Reiseloosten-Bergütungen sowie für Beförderung des Dienstgepäckes an Beamte des Auswärtigen Amtes gezahlt wurden:

1. an den Herrn Staatssekretär	4 957,00 M.
2. an einen vortragenden Rat	3 520,44 „
3. an zwei Offiziere	4 483,21 „
4. an drei Kanzleidner	4 066,34 „
Zusammen	17 026,99 M.

Ausland.

Belgien.

Weitere Schandthaten des unabhängigen Kongostaats. Brüssel, 3. Mai. „Petit bleu“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem früheren Leiter der Handels-Gesellschaft Makuba, Namens van der Velde, welcher unter anderem erklärte, daß während seines Aufenthalts am Kongo ein schwarzes Kabinett bestand, welches die Briefe der Agenten abhört und die darin enthaltenen Mitteilungen über Greuelthaten unterdrückt. Es seien viele Beamte feien gezwungen gewesen, Still-schweigen zu beobachten, aus Furcht, daß die Schuldigen sich rächen würden. Van der Velde erzählt weiter, er sei Augenzeuge gewesen, wie eine Anzahl Sklaven in Brazzaville auf Rechnung einer Handelsgesellschaft und unter Mitwissen kongostaatlicher Beamter verkauft wurden. Die Agenten mußten Stillschweigen beobachten über alles, was im Kongostaat vorgeht, und über alles, was die Regierung kompromittieren könnte.

Die Arbeiterpension, welche der Regierungsgesetzentwurf im Auge hat, ist nicht obligatorisch und folglich auch nicht allgemein. Das ist der erste große Fehler, gegen welchen die belgischen Arbeiter in den MassenDemonstrationen des vorigen Sonntag protestiert haben. Der zweite große Fehler ist die miserable Zahlung der pensionierten Arbeiter. Anstatt des Betrags von 18 Centimes (15 Pf.), den man Arbeitsinvaliden von 65 Jahren und mehr zu bieten die Stirne gehabt hat, fordern die Arbeiter 1 Frank (80 Pf.) täglich als Minimum der Altersrente.

Eine Ministerkrise ist in Sicht. Herr Smet de Naeyer, der belgische Ministerpräsident, ist, obgleich selber ein guter Minister, der belgischen Nation nicht mehr genehm. Von den beiden liberalen Hauptführern: Poete und Veernaert ist das Ministerium bei verschiedenen Gelegenheiten angegriffen worden. Grund: Vertiefen-Reid. Von diesen kritischen Liebesleuten gönnt keiner dem andern die fetten Regierungsbissen. Wenn man nicht noch in letzter Stunde zu einer Verständigung um die Leute gelangt, wird das Ministerium bald einen andren Namen haben — nicht ein andres Wejen.

Italien.

Für die Vertagung des italienischen Parteikongresses haben sich bis jetzt, wie wir dem „Quanti“ entnehmen, alle Mitgliedschaften, deren Votum schon bekannt ist, ausgesprochen. Unter solchen Umständen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Parteivorstand die Vertagung anordnen wird.

Afrika.

Der Aufstand der Aschanti, über den seit einer Reihe von Tagen die Nachrichten völlig ausgeblieben sind, ist keineswegs erloschen, sondern hat im Gegenteil immer bedrohlichere Formen angenommen. Die letzten Meldungen der englischen Presse lauten höchst bedenklich. So meldet der „Daily Mail“ ein Bericht-erstatler aus Cape Coast unter dem 28. April:

Der Aschanti-Aufstand nimmt größeren Umfang an und dehnt sich nach der Westgrenze hin aus. Die Minen sind alle verlassen. Lebensmittel beginnen selten zu werden. Arbeiter und Träger sind schwer erhältlich, und aller Handel hat vollkommen aufgehört. Nach den letzten Nachrichten ist der Gouverneur noch immer in Kumasi eingeschlossen, die Regierung ist jedoch nicht in der Lage, nähere Einzelheiten mitzuteilen. Ein Europäer, der mit mehreren Trägern nach Kumasi aufgebrochen war, wurde angegriffen und wird vermißt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

17. Sitzung vom Donnerstag, den 3. Mai 1900, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird gegen 5 1/2 Uhr vom Vorsteher Dr. Langerhaus eröffnet.

Dem Ausschuss für den Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder auf Einführung des Reichswahlrechts für die Kommunalwahlen gehört u. a. der Stadtv. Singer an.

Auch in diesem Jahr wird die Versammlung in den Monaten Juli und August Ferien machen.

Mit der Vorlage wegen Anlage dreier neuer Straßen 18 B, 19 A und 20 A in Abteilung XII des Bebauungsplans auf dem Terrain der Griebensowischen Erben und mit der Verbreiterung der Griebensowischen Straße 19 und Straße 31 auf 20 Meter erklärt sich die Versammlung unter dem vom Ausschuss vereinbarten Bedingungen einverstanden.

Zum erstenmale sollen in diesem Sommer die großen Ferien der Gemeindefchulen

mit denen der höheren Lehranstalten zusammenfallen und 5 Wochen (statt bisher 4) dauern. Dieser Ferien wird von einem großen Teil der Versammlung nur geringe Sympathie entgegengebracht; es ist zur näheren Erörterung ein Ausschuss niedergelegt, der folgende Anträge an die Versammlung bringt:

1. Die Versammlung ersucht den Magistrat um Feststellung der Zahl von Schülern und Lehrern, welche in 1899 beurlaubt waren und der Zahl, welche in diesem Jahre einen Urlaub beantragen, und wie viele Schüler und Lehrer länger als 4 Wochen verweist waren; ebenso auch um Auskunft, wie sich diese Progen bei den Schülern und Schülerinnen gestalten, deren Eltern zugleich Kinder auf höheren Schulen haben.

2. Die Versammlung ersucht den Magistrat, ihr von der beabsichtigten Ordnung der Ferien Kenntnis zu geben, damit die Wünsche der Versammlung in jener Beziehung zum Ausdruck gebracht werden können.

3. Die Versammlung ersucht den Magistrat, die städtische Schuldeputation anzuweisen, Vorschläge zu treffen, durch welche es den Schülern — Knaben und Mädchen — der Gemeindefchulen ermöglicht wird, während der Sommerferien unter Führung und Aufsicht geeigneter Personen Erholung im Freien (Ausflüge in die Umgebung, Jugendspiele auf den Schulhöfen und in den städtischen Parks usw.) zu genießen.

Wegen der hierzu erforderlichen Mittel schiebt die Versammlung einer Vorlage entgegen.

Referent ist der Stadtverordnete Realgymnasial-Direktor Schwalbe. Der Antrag, die Ferien von 1901 ab wieder auf vier Wochen zu nominieren, ist bis zum Herbst zurückgezogen worden.

Stadtv. Singer bittet, die im Antrag 1 verlangte Statistik auf das Jahr 1900 zu beschränken, da die Erhebung über 1899 ganz unzuverlässige Resultate ergeben würde. Der Beschluß der Schuldeputation sei wesentlich durch die von der Versammlung neu in dieselben gewählten Mitglieder herbeigeführt worden. Dem Magistrat zu zwingen, jedesmal, wenn er einen Beschluß über Schulferien fassen will, erst bei der Versammlung anzufragen, heiße die Kompetenz der beiden städtischen Behörden verstoßen. Die Ausführung der Anregung des Antrags 3 müsse der Vereinstätigkeit vorbehalten bleiben; es fehle dafür städtischerseits an Geld und Personal.

Stadtv. Cassel hält die Herstellung der gewünschten Statistik keineswegs für unmöglich; mindestens müßte der Versuch gemacht werden. Daß die Versammlung ihre Wünsche auf dem Gebiet der Schulferien dem Magistrat rechtzeitig zu erkennen geben könne, sei doch kein unberechtigtes Verlangen. Dem Bedürfnis bezüglich des Antrags 3 könne nicht lediglich durch die freie Vereinstätigkeit genügt werden; wie der Schulrat gemeint habe; auch die Kosten können nicht in Betracht. Gerade dieser letztere Punkt sei von besonderer Wichtigkeit und müsse durchaus von Stadt wegen verwirklicht werden.

Stadtv. Singer: Die Ursache des Antrags zu 2 ist doch gewesen, daß Schuldeputation und Provinzial-Schulcollegium, obwohl sie die entgegengekehrte Meinung der Versammlung kannten (Kopfschütteln des Oberbürgermeisters), plätschlich zu der Verlängerung der Sommerferien für die Gemeindefchulen übergegangen sind. Wenn auch nicht verlangt werden kann, daß der Magistrat jedesmal, wenn er einen Beschluß faßt, zuvor die Versammlung fragt, ob er ihn fassen darf, so kann er doch, bevor er so weittragende Beschlüsse faßt, sich durch eine Vorlage oder eine Mitteilung von den Ansichten der Versammlung Kenntnis verschaffen; so erhält er auch am besten das gute Einvernehmen zwischen beiden Körperchaften. Die Bedenken des Schulrats können also nicht durchgreifen. Direkt abnehmend hat sich ja auch der Schulrat nicht ausgesprochen; aber sehr viel haben wir von ihm als Ausführender dieses Antrags allerdings nicht zu erwarten. Die Kosten sind nicht entfernt so bedeutend, wie der Schulrat sie im Ausschuss geschilbert hat. Von 600 000 Mark dürfte wohl keine Rede sein; jedenfalls braucht man vor der Durchführung nicht zurückzublicken; deshalb schlägt ja auch der Antrag mit der Bitte um eine Vorlage über die erforderlichen Mittel. Daß die Ausflüge täglich stattfinden sollen, ist ja garnicht gefogt. Es ist eine echte und rechte Aufgabe der Schule, gerade auch für die Erholung der Kinder im Freien zu sorgen, und sie muß gerade da eintreten, wo es die Verhältnisse den Eltern der Kinder nicht erlauben, selbst die Sorge dafür zu übernehmen. Für die Hunderttausende von Kindern, die hier in Frage kommen, müssen wenigstens die Ferien benutzt werden, um sie aus den düsternen Wohnungen, aus den staubigen Höfen herauszubringen. Es wird hier geradezu ein hygienischer Zweck des Unterrichtswezens erfüllt. Möge also der Magistrat vor den Schwierigkeiten nicht zurückweichen! Es soll ja auch keineswegs schon in diesem Jahr alles verwirklicht werden. Es brauchen auch keineswegs nur Gemeindefchulen zu sein, welche die Arbeit übernehmen; es werden sich zahlreiche Personen, besonders aus den studentischen, akademischen Kreisen finden, welche sich diesem Dienst widmen werden. Wo eine Wille ist, findet sich ein Weg. (Beifall.)

Die drei Ausschüsse werden mit großer Mehrheit angenommen.
Die Anfrage des Stadtv. Lüben betreffs der von Mitgliedern eines Schwimmclubs „Berliner Privat-Badegesellschaft von 1896“ beantragten Verseicherung des Wassers in der städtischen Badeanstalt an der Schillingstraße will der Magistrat heute beantworten.

Stadtv. Lüben erinnert daran, daß seiner Zeit von diesem Klub eine öffentliche Warnung erlassen worden sei, in dieser Anstalt nicht mehr zu baden, da sich Augen- und Hautkrankheiten bei den dort badenden Klubmitgliedern gezeigt hätten. Zur Beruhigung der öffentlichen Meinung sei die Anfrage gestellt.

Stadtrat Wagner: Die von uns angeordneten Erhebungen sind zum Teil noch nicht abgeschlossen. Der erwähnte Klub verwahrt sich ebenso wie der Verein „Forelle“ dagegen, die Sache in die Öffentlichkeit gebracht zu haben; der erstere bleibt allerdings dabei, daß die Erkrankungen von der Benutzung des Bades herkommen, während die drei erkrankten Mitglieder des Vereins „Forelle“ solche Mitglieder waren, die sehr lange und mit offenen Augen zu tauchen pflegten, der Vorstand des Vereins führt die Augen- und Hauterkrankungen gerade auf diesen Umstand zurück. Es wird von einem künftigen Besucher der Anstalt angenommen, daß unter den Besuchern derselben sich ein Augenkranker befinden habe, von dem die Krankheit auf die Betreffenden übertragen worden sei. Die Veröffentlichung sei durch den Verein der Privat-Badegesellschaft - Westufer beantragt; eine Gegenerklärung von 256 ständigen Besuchern der Anstalt aus allen Bevölkerungsklassen an uns rühmt die musterhafte Sauberkeit der städtischen Anstalt; in demselben Tone spricht sich der Berliner Schwimmklub dem Magistrat gegenüber aus, indem er die Fraktionierung der Kotizen durch den eben genannten Verein zum Gegenstande wenig schmeichelhafter Kritik macht. Jedenfalls sehe ich, daß von allen den Tausenden der sonstigen Badeanstaltsbesucher niemand erkrankt ist.

Stadtv. Lüben erklärt sich durch diese Angaben befriedigt und hofft, daß das gleiche im Publikum der Fall sein werde. Man könne auch aus diesem Vorgang vieles über den eigentümlichen Ursprung derartiger alarmierender Gerüchte lernen.

Damit ist die Anfrage erledigt.
In Verfolg des Beschlusses der Versammlung vom 8. März: Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Beschaffung des Decernenten der Pardeputation, daß der Friedhof der Märzgefallenen noch während des laufenden Jahres in einen würdigen Zustand versetzt werden soll, und ersucht den Magistrat, ihr hierzu baldigt Plan und Kostenaufschlag vorzulegen.

hat der Magistrat einen Plan und einen Kostenaufschlag, der mit 4000 M. abschließt, vorgelegt und bemerkt zur Erläuterung:

Es wird beabsichtigt, um den Friedhofskarakter mehr zum Ausdruck zu bringen, eine zusammenhängende Anpflanzung immergrüner Gehölze (Lebensbäume u.) auf dem Friedhofe, den Städtenszaun verbedend, herzustellen; ebenso eine niedrige immergrüne Hecke (Mahonien) und 4 Gruppen von Alpenrosen als Begrenzung der mittleren Partie mit der Linde von der an der inneren Westseite liegenden Grabfläche. In Verbindung mit diesen immergrünen Anpflanzungen sollen ausdauernde blühende Gewächse z. B. zur Anwendung kommen, auch sollen eventuell amerikanische Weinstöcke zur Verwendung kommen, um entlang des Weges Gärten zu bilden.

Der Epheu auf den Gräbern soll sorgfältig vervollständigt und die Wägen derselben gegen den Weg durch schmale Granitstreifen besetzt werden. Der Weg selbst ist mit Unterbettung von Mauersteinplatten und einer Lage zerstückelter Feldsteine und Kies zu befestigen.

Der Zugangsweg zum Friedhof ist gärtnerisch zu verschönern, wobei immergrüne Gehölze (Koniferen) mit zu verwenden sind.

Es ist von dem Stadtv. Zubeil Ausschussberatung beantragt.
Stadtv. Rosenow befragt die Ablehnung der Vorlage.
Es sei etwas ganz anderes an die Versammlung gelangt, als was die Pardeputation vorgeschlagen habe. Diese wolle den alten Städtenszaun beseitigen, ein eisernes Gitterthor errichten und auf dem Friedhof zur Erhaltung des Friedhofskarakters eine Tafel mit den Namen der dort Ruhenden aufstellen. Die Pardeputation habe ihren Beschluß einstimmig gefaßt, habe aber später angeblich den Gedanken der Tafel fallen lassen. Nach allen Vorgängen müsse wenigstens dieser beschiedene Wunsch einer Tafel berücksichtigt werden. Der Magistrat scheine förmlich etwas dazwischen zu setzen, die Verhandlungen über diese Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Die Wünsche der Pardeputation seien doch gewiß nach keiner Richtung ansichtig. Hätte der Magistrat seiner Zeit den Denkstein gebilligt, so wäre die Sache selbst längst fertig und vergessen; so aber können immer von neuem diese Verhandlungen, welche der Würde des Gegenstands nicht recht entsprechen. Selbst, wenn irgendwo ein Anstoß erregt werde, sollte doch die Versammlung nicht von vornherein darauf verzichten, zu thun, was man als das Mindeste zu thun verpflichtet sei. Aber wir stoßen ja gar nicht an, wir haben ja morgen eine Veranstaltung, wo wir zeigen, daß wir auch der anderen Seite gerecht werden. Sie haben dem König gegeben, was des Königs ist; hier verlangt das Volk etwas, das ihm ebenfalls gegeben werden muß. Deshalb lehnen wir die Vorlage ab und verlangen eine neue Vorlage auf Grund der Beschlüsse der Pardeputation.

Stadtv. Zubeil: Die heutige Vorlage ist ein altes Schmerzenskind des Magistrats. Als am 8. März der Decernent erklärte, es werde noch in diesem Jahr der Friedhof in einen würdigen Zustand versetzt werden, trat die Pardeputation am 21. März fast vollständig im Beisein des Vorsitzenden, Stadtrats Strube, zusammen und nahm eine eingehende Beschäftigung vor. Die Herren vom Magistrat und selbst Herr Strube schlugen schon auf dem Friedhof vor, den Eingang zu verlegen, damit ein Ueberblick über den Friedhof schon beim Eintritt ermöglicht würde. Freudig trat die Deputation diesem Vorschlage bei. Sie beschloß weiter eine lebende Hecke mit Unterbrechungen herzustellen. Wenn der jegige Zaun verschwindet, darf doch der Friedhof nicht unerschlossen bleiben, wodurch er bloß nächstgelegenen Gefindel zur Unterkunft dienen würde. Der Zaun ist doch schon ganz verrotten; es muß also ein neuer Beschluß gefaßt werden, und da wollte die Deputation ein schmiedeeisernes Thor herstellen. Dann, weil eine Aufrichtung der Gräber hügelartig nicht mehr herzustellen ist, der Charakter eines einzigen Massengrabes vielmehr erhalten bleiben muß, soll dieses Massengrab ausgestattet werden mit immergrünen Baumplantagen; die Wege sollten durch Granitplatten gegen die Gräber abgegrenzt werden. Es war auch eine Pflasterpflasterung der Wege in Aussicht genommen, man hat aber später starke Rückschüttungen dafür in Aussicht genommen. Endlich wurde die Tafel in Aussicht genommen. Der Magistrat hat aber, wie verlautet, hierin eine Verherrlichung der Revolution erblendet, und die Deputation hat auch diese fallen lassen, um nicht auch über übrigen Vorschläge scheitern zu sehen. Nun kommt trotz alledem der Magistrat und will nichts von der Verlegung des Einganges wissen, will überhaupt keinen Thorweg wiedererrichtet sehen. Als Herr Fischer mit Herrn Hoffmann die Zeichnungen zur Ausschmückung des Pariser Platzes vorlegte, hätte er doch auch diesen Plan zur Ausschmückung des Friedhofs nach den Plänen der Pardeputation mit vorlegen sollen; die betreffende Stelle hätte sich ganz gewiß nicht so patriotisch benommen wie der Magistrat selbst. Die Pardeputation ist bei ihrem Plan geblieben, und inzwischen ist die Zeit schon viel zu weit vorgeschritten, um noch in diesem Jahre die Anpflanzungen vornehmen zu können. Der Magistrat hat die Zeit einfach verstreichen lassen, um ein weiteres Jahr des unwürdigen Zustandes zu gewinnen. Nehmen Sie deshalb meinen Antrag auf Verweisung der Vorlage an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern an; dort wird man sich hoffentlich einstimmig auf die Pläne der Pardeputation einigen.

Oberbürgermeister Kirchner: Ich muß die Unterstellung, daß der Magistrat aus dem angegebenen Grunde die Zeit hätte verstreichen lassen, zurückweisen. Der Magistrat hat das lebhafteste Interesse, daß die Wiederherstellung des Friedhofs in angemessener und würdiger Weise erfolge, auch ist die Jahreszeit

dazu noch nicht zu spät, wenn Sie heute zu einem Beschluß kommen. Daß der Magistrat daran schuld sein soll, wenn die Sache nicht zur Ruhe kommt, das nützt mir ein kleines Lächeln ab. Die Instanz, die die Sache nicht zur Ruhe kommen lassen will, sehe ich an einer ganz andern Stelle. (Sehr richtig!) Der Magistrat beabsichtigt den Friedhof gärtnerisch so schön wie möglich herzustellen, aber darüber hinausgehen, ist er nicht gewillt. In zwei Punkten verlangt man ein Mehreres. Zunächst wollte man eine eiserne Tafel mit den Namen der sämtlichen Märzgefallenen errichten. Der Magistrat ist der festen Ueberzeugung, daß die Ausschmückung dieses Friedhofs die Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen lassen, sondern einen neuen dauernden Konflikt hervorrufen würde. Den brauchte man nicht zu scheuen, wenn er Aussicht auf Erfolg hätte. Dagegen sprechen aber die Entscheidungsgründe des Ober-Verwaltungsgerichts. Wenn man sie auch mißbilligt oder nicht teilt, so muß man doch mit dem augenblicklich feststehenden Rechtszustande rechnen. Wenn die Niederlegung eines Kranzes, die Errichtung eines Portals gehindert werden kann, weil darin eine Erhebung der dort Begrabenen gefunden wird, so würde die Errichtung einer Tafel mit den Namen der Verdienten ungewissenshaft demselben Urteil verfallen. Der daraus entstehende Streit würde abermals mit einer Niederlage der Stadtgemeinde enden. Darum haben wir uns gegen die Tafel erklärt. Gegen die Verlegung des Einganges und die Errichtung eines schmiedeeisernen Thores habe ich kein Bedenken, daß sie konzeptioniert werden würden; aber es entspricht nicht der Sache und nicht der Stellung der Stadt, wenn sie nach der Verweigerung des steinernen Portals jetzt für ein solches aus Schmiedeeisen die Genehmigung erbittet. Es scheint mir viel würdiger, zu sagen: wenn ich jenes nicht machen darf, dann soll lieber alles so bleiben, wie es ist, bis auf eine spätere Zeit, wo sich die Gemüter mehr beruhigt haben. Abgesehen von diesen beiden Punkten besteht keinerlei Differenz mehr. Man hat uns ja bei den Verhandlungen mit den Staatsbehörden immer gesagt: kommt doch nur mit einem eisernen Portal, es wird Euch sofort gewährt! Schiden Sie die Sache in einen Ausschuss, dann wird allerdings die Zeit vergehen, und es ist die höchste Zeit, daß die Sache zur Ruhe kommt. (Beifall.)

Stadtv. Rosenow: Wir wissen sehr gut, daß die Pardeputation keine selbständige Behörde ist; auch meine ich nicht, daß es die Absicht des Magistrats ist, die Sache nicht zur Ruhe kommen zu lassen, sondern es ist das die Wirkung des Verhaltens des Magistrats. So gut wie das schmiedeeiserne Portal könnte ja doch auch die Tafel mit den aufgezählten Namen der dort Begrabenen unbedenklich bewilligt werden. Das schmiedeeiserne Portal ist auch keineswegs notwendigerweise als ein Minimum anzusehen. Geben wir die Vorlage dem Magistrat zurück, und geht die Zeit für die gärtnerische Ausschmückung verloren, so wäre das auch kein so großes Unglück. (Wachsende Lärme.)

Stadtv. Zubeil: Der Oberbürgermeister hat in sehr geschickter Weise verstanden, die wahren Verhältnisse zu veranschaulichen. (Vorleserstellvertreter Michel: Den Ausdruck kann ich nicht durchgehen lassen. — Grobe Lärme.) Selbst wenn der Eingang nicht verlegt wird, läßt sich doch, wenn die lebende Hecke um den Friedhof herum gepflanzt wird, der alte Thorweg nicht mehr aufrechterhalten. Wenn der Oberbürgermeister in so stolzer Weise keine Bürgerjugend gegenüber Verwaltungsgerichten betont, so wird es sehr gut sein, wenn er diesen Bürgerthron morgen auch vor Königsthronen zum Ausdruck bringt. (Große Lärme.) Die Tafel spielte bei der Ausschmückung des Friedhofs zuletzt gar keine Rolle mehr, auf diesen Punkt der Verherrlichung der Revolution einzugehen, war also kein Anstoß mehr gegeben. Im Magistrat hat man zuerst die Sache ohne Wissen des Vorsitzenden der Pardeputation verhandelt. Wirklich, man könnte heute bald auf den Gedanken kommen, lieber den jetzigen Friedhof als Schandfleck weiterbestehen zu lassen, als sich dem Ansehen des Magistrats zu fügen. Nehmen Sie den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses an.

Oberbürgermeister Kirchner: Es ist meine Pflicht, wenn ich sehe, daß die städtische Verwaltung Schaden nehmen könnte, wenn sie sich in eine Angelegenheit einläßt, davon zu warnen. Wenn Herr Rosenow meint, es handle sich nicht um ein minus, sondern um ein idem, dann wird doch auch die gerichtliche Entscheidung ebenso ausfallen müssen wie vorher. Herr Rosenow will durch die Tafel die Märzgefallenen ehren. Wenn dann bei dem neuen Rechtsstreit die Protokolle wieder vorgelegt werden, wird es auch wieder heißen: Welche Tendenz die Versammlung mit dieser Tafel verfolgte, ergibt sich klar aus den Reden des Herrn Rosenow. (Große Heiterkeit.) Es hat mir fern gelegen, mich mit meistent Bürgerthron zu brüsten. Herr Zubeil braucht auch wegen morgen gar nicht in Sorge zu sein. Ich habe vor Königsthronen an meiner Bürgerjugend keinen Eintrag erlitten, denn wir leben in einer konstitutionellen Monarchie, und da kann man auch vor Königsthronen als freier Mann bestehen.

Der Antrag Zubeil auf Ausschussberatung wird abgelehnt, die Magistratsvorlage angenommen.

Die Vorlage wegen Verleufs einer an der Tegeler Chaussee in der Feldmark Dallborn gelegenen Parzelle will Stadtv. Hünze einem Ausschuss überweisen, da er das Terrain für weit wertvoller hält, als es die Magistratsvorlage thut, und da er glaubt, es werde auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung viel vortheilhafter zu verwerthen sein.

Stadtrat Ramskau bekämpft den Antrag, der demnächst abgelehnt wird. Die Magistratsvorlage gelangt zur Annahme.

Zur Verhandlung steht nunmehr der Antrag Singer: Den Magistrat zu ersuchen, die städtischen Verwaltungsdeputationen anzunehmen, bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten die sogenannte Streiklausel nicht in die Verträge aufzunehmen.

Stadtv. Bernau: Der „Bund der Maurer- und Zimmermeister“ hat schon früher von der städtischen Bauverwaltung verlangt, daß die Preisen für die Erfüllung von Bauaufträgen bei Ausbruch von Streiks um die Taxen derselben verlängert werden. Die Deputation kam diesem Ansuchen gegenüber zu dem Ergebnis, daß diese Streiklausel abzuschließen sei, weil man sich unparteiischerweise der Einmischung in den Lohnkampf enthalten wollte. Inzwischen hat eine andre neuere Vereinigung der „Baugewerksmeister Berlins und der Umgegend“ die Frage weiter verfolgt. Beim Ausschreiben der Submissionen auf den Bau des Krankenhauses an der Seefraße haben acht der Herren submittiert, alle mit der Streiklausel. Nun trat die Deputation in Unterhandlungen mit einer Kommission der Unternehmer ein und wollte schließlich angedeutet der Notwendigkeit, den Krankenhausbau in schnellerem Tempo zu fördern, den Unternehmern durch Abnahme von der Festsetzung von Konventionalstrafen entgegenkommen. Darauf ließen sich aber die Unternehmer nicht ein und die 8 Submittenten auf ein neues Ausschreiben der Deputation hielten bis auf einen wiederum an der Streiklausel fest, und der eine wollte auch nur bei Fortfall der Konventionalstrafen auf sie verzichten.

In der Deputation hat sich nun Herr Stadtv. Krause in anerkennenswerter Weise für die Ablehnung der Streiklausel ausgesprochen und sich auch zur Frage des städtischen Regiebaues freundlich gestellt; weniger mißwunderlich hat sich Stadtrat Hoffmann geäußert, der erst die Meinungen der Stadtbauinspektoren hören wollte. Diese Meinungen sind teils für, teils gegen ausgefallen. Die Deputation hat nun ausnahmsweise, um den Bau des Krankenhauses zu beschleunigen, sich für die Konzessionierung der Streiklausel ausgesprochen. Ich bitte Sie demgegenüber, unsern Antrag zuzusimmen. Nehmen Sie unsern Antrag an und tritt der Magistrat dem Beschluß der Deputation bei, dann wird das Submissionswesen einen ganz andren Charakter bekommen, dann wird es keine beschränkten Submissionen mehr geben, dann müssen öffentliche Submissionen ausgeschrieben werden, dann hat sich die Stadt dem Unternehmertum ausgeliefert, dann verzieht nicht sie die Arbeit mehr, sondern die Unternehmer werden sich selbst die Arbeit zuteilen und zu Preisen, über die sie sich ebenfalls vorher verständigt haben, Konzessionen

Sie die Streiklausel, so werden aber die Unternehmer auch selbst von der Möglichkeit, Streiks zu provozieren, in viel größerem Umfang Gebrauch machen, um die Auftraggeber zu schrauben. (Sehr richtig!) Deshalb liegt die Annahme unsres Antrags auch im allgemeinen Interesse.

Der Vortrager - Stellvertreter Michel erteilt hierauf dem Stadtv. Singer das Wort, erklärt aber gleich darauf, daß ihm gemeldet sei, die Versammlung sei inzwischen beschlußfähig geworden, läßt die Anzahlung vornehmen und da diese die Anwesenheit einer nicht beschlußfähigen Anzahl von Stadtverordneten ergibt, verläßt er den Saal der öffentlichen Sitzung und zugleich, daß er, da auf der Tagesordnung der geheimen Sitzung ein sehr wichtiger Gegenstand stehe, der noch erledigt werden müsse, nach einer Viertelstunde die Versammlung wieder zusammenberufe.

Hiergegen erhebt Stadtv. Singer unter Berufung auf die Geschäftsordnung Protest. Man habe nicht vor einer Abstimmung gestanden. Nur vor einer solchen sei Anwesenheit der Beschlußfähigkeit zulässig. Sei aber tatsächlich Beschlußfähigkeit vorhanden, so könne auch keine neue Sitzung einberufen werden, denn für diese müsse die Tagesordnung zwei Tage vorher in den Händen der Mitglieder sein (Heiterkeit).

Vorsitzer-Stellvertreter Michel erteilt, daß über den Antrag Singer heute ja doch wegen der Beschlußfähigkeit nicht abgestimmt werden könne. Er habe auch keine neue Sitzung einberufen wollen, sondern wolle nur den Versuch machen, nach einer Viertelstunde die Sitzung fortzusetzen. Uebrigens bleibe es dabei, daß die öffentliche Sitzung geschlossen sei.

Schluß nach 9 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Arbeiterchaft Berlins und Umgegend!

Seit dem 14. April befindet sich nahezu die gesamte Tabakarbeiterchaft von Finsterwalde im Auslande.

Die Tabakarbeiter fühlen, veranlaßt durch den Druck der sich immer mehr steigenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise, das Bedürfnis, in eine Lohnbewegung einzutreten, umso mehr, da dort noch dieselben Löhne gezahlt werden, wie vor zwanzig Jahren. Gestützt auf den gegenwärtigen guten Geschäftsgang und den Stand der Organisation (von ca. 800 dort beschäftigten Personen gehören 500 dem deutschen Tabakarbeiter - Verband und ca. 100 dem Hirsch-Dunderischen Gewerksverein an) wurde auf Beschluß einer gemeinsamen Versammlung beider Organisationen den Fabrikanten der in der Versammlung beschlossene Lohnstarif unterbreitet.

Obgleich dieser Tarif nur eine ganz geringe Aufbesserung der bisherigen Löhne (75 Pfennig pro 1000 Stück Cigarren) in sich schloß, fühlten sich die Fabrikanten veranlaßt, durch Anschlag in ihren Fabriken folgende Erklärung abzugeben:

„Wir erklären hiermit, daß wir auf höhere Lohnforderungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eingehen und in solchen Fragen überhaupt mit einer Kommission nicht verhandeln werden. Etwaige Wünsche unsrer Arbeiter und Arbeiterinnen sind wie immer den Arbeitgebern direkt vorzulegen.“

Die Vereinigung der hiesigen Cigarrenfabrikanten.

Trotz dieser schroffen Ablehnung versuchten die Arbeiter es dennoch, ihre Angelegenheit auf friedlichem Wege zu regeln; jedoch vergeblich! So erfolgte denn am Ofterabend die Arbeitsniederlegung.

Arbeiter Berlins! Die dortigen Tabakarbeiter bestehen zu 4/5 aus weiblichen Personen; wenn trotzdem ein so geschlossenes Vorgehen zu verzeichnen ist, so ergibt sich wohl zur Genüge, in welcher menschenunwürdigen Lage sich die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen befinden.

Die unter solchen Verhältnissen hergestellten Fabrikate werden nahezu ausschließlich in Berliner Restaurationen, Fabriken und Konsumvereinen verkauft. Wir glauben im Sinne der Arbeiterchaft Berlins zu handeln, wenn wir hiermit die Aufforderung an sie ergehen lassen, beim Einkauf ihrer Cigarren und Tabakfabrikate darauf zu achten, daß dieselben nicht aus Finsterwalder Fabriken herkommen.

Diejenigen Fabrikanten, welche bis jetzt und nachträglich den Tarif bewilligten, werden seitens der Kommission der Berliner Tabakarbeiter im Inseratenteil des „Vorwärts“ laufend veröffentlicht werden.

Arbeiter Berlins! achtet auf die Veröffentlichung und verhilft dadurch den streikenden Tabakarbeitern und Arbeiterinnen zum Siege.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Gewerkschaftshaus. Die Eröffnung der Herberge wird am Montag, den 7. Mai, erfolgen; die Gewerkschaften werden gebeten, ihre zutreffenden Mitglieder darauf aufmerksam zu machen. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals an den gemeinsamen Arbeitsnachweisraum erinnert, in dem noch eine Anzahl Tische für die kleineren Gewerkschaften zur Verfügung stehen.

Achtung! Kleber (Tapetierer). Der Bau Goethestr. 87 in Charlottenburg (Unternehmer Richard Wölgle, Oranienstr. 10) ist gesperrt, weil dort ohne Karten und unter dem Tarifpreis gearbeitet wird. — Die Lohnkommission der Kleber Berlins und der Umgegend.

Die Maler und Schuhmacher in Spandau sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Erstere fordern die 9 stündige Arbeitszeit und 50 Pfennig Stundenlohn; die Unterhandlungen mit den Malermeistern sind noch nicht abgeschlossen. Die Schuhmacher haben einen Tarif ausgearbeitet, der von den in einer Versammlung der Gesellen anwesend gewesenen Meistern auch als angemessen anerkannt worden ist. Die Gesellen haben ihren Tarif jetzt der Schuhmachervereinigung unterbreitet und diese ersucht, eine öffentliche Versammlung hierzu einzuberufen.

Deutsches Reich.

Wahregelungen infolge der Waiserei werden auch in diesem Jahre aus mehreren Orten gemeldet; soweit ein Ueberblick zu gewinnen ist, sind mit einigen Maßnahmen nur vereinzelt Wahregelungen vorgekommen. In Berlin sind die Ansperrungen ganz bedeutungslos.

Ueber eine größere Ansperrung wird uns aus Halle folgendes gemeldet: Die Waiserei ist doch nicht so ganz ohne Nachtheil des Unternehmertums von hinnen gegangen. Die fehlenden Metallarbeiter der Mitglieder des Industriellenverbands sind, nachdem sie gestern ausgesperrt waren, heute früh wieder vollständig eingestellt worden. Eine gestern abend im Hofjäger stattgehabte sehr stark besucht gewesene Metallarbeiter-Versammlung erklärte einstimmig durch Annahme einer Resolution, diese kleine Nachtheil der Unternehmung nicht ernst nehmen zu wollen, aber im Fall einer Wahregelung energig und mit Nachdruck vorzugehen. Einige Bauarbeiter sind wegen der Waiserei für die laufende Woche und die Tischler auf 10 Tage ausgesperrt. Die Zimmerer sind in eine Lohnbewegung eingetreten, es streiken ca. 200 Personen. Von den Tischlern, welche die Waiserei mit Lohnforderungen u. (40 Pf. Stundenlohn) verknüpfen, streiken ca. 240 Mann.

Auch der Humor der Unternehmer fehlte bei der Waiserei nicht. Der Inhaber eines Jalousie- und Partelgeschäfts schickte seinen Tischlern zum 1. Mai Postkarten mit folgender Aufschrift: Ich habe gegen Ihre Frier des 1. Mai absolut nichts einzuzahlen. Sie können Mittwoch, den 2. Mai, vormittags noch zum Ausschlafen benutzen. Mittags 1/2 Uhr bitte ich aber die Arbeit wieder aufnehmen zu wollen.

In Gera sind in der Teppichfabrik von Späthe 28 Arbeiter ausgepersert. In Leipzig haben ein Teil der Holzindustriellen den vom Holzindustriellen-Verband gefassten Beschluß zur Ausführung gebracht und ihre am 1. Mai von der Arbeit ferngebliebenen Arbeiter auf die Dauer von 14 Tagen ausgesperrt. Bis Mittwochmittag hatten sich 249 Holzarbeiter gemeldet, denen in 11 Geschäften seitens der Unternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert worden ist. Weiter wurden ausgesperrt 10 Maurer, 1 Handels- hilfsarbeiter und einige Verbandsmitglieder der Metallarbeiter und der Maler.

In Garburg sind die Maurer und Zimmerer gemahregelt. Die Zahl läßt sich noch nicht bestimmen.

Zu den Unternehmern, die durch brutale Verbote „ihren“ Arbeitern die Beteiligung an der Waise unmöglich machen wollten, haben sich auch die „Küsteranstalten“, die Staatsbetriebe, gestellt. Am Montagvormittag wurde in den Hilfsarbeiter-, Arbeiter- und Strahlfabrikanten der Hamburger Kaiserverwaltung folgende Gesamtmachung angeschlossen: „Ausgang. Ich warne vor der Beteiligung an der für den 1. Mai d. J. geplanten Demonstration socialdemokratischer Arbeiter und ermahne daran, daß unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit an diesem Tage als Vertragsbruch angesehen und dementsprechend bestraft würde.“

Hamburg, 28. April 1900.

Der Kai-Direktor. Winter.“

In Lübeck sind gegenwärtig eine ganze Anzahl Gewerkschaften durch Streiks und Aussperrungen in Mitleidenchaft gezogen. Allein die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und die Rochsige Werft haben 1000 Arbeiter ausgesperrt. Es ist deshalb der Zugang von Metallarbeitern aller Branchen, Formern, Werstarbeitern, Fabrikarbeitern, Fabriktschlern, Schiffmalern und sonstigen auf Maschinenbau-Anstalten und Schiffswerften thätigen Arbeitern ferngehalten.

In den Braumbier-Brauereien befinden sich die Arbeiter gleichfalls in einem allgemeinen Ausstand, der die Verhängung des Votzotts seitens der Gewerkschaften zur Folge hatte.

Wegen Vergehens gegen den § 4 des preussischen Vereinsgesetzes wurde der Vorsitzende der Kölner Zahlstelle des Zimmererverbandes von der dortigen Strafkammer zu 30 M. Geldbuße verurteilt. Er hatte als Leiter einer Mitgliederversammlung in ein von dem überwachenden Polizeikommissar überreichtes Formular nur die Namen von vier Mitgliedern eingetragen und den Beamten wegen der weiteren Personalangaben auf das Ende der Sitzung verwiesen. Als der Kommissar auf der sofortigen Erfüllung seines Vergehens beharrte, entstand Unruhe, und nun schloß der Vorsitzende plötzlich die Versammlung.

Das Waldenburger Arbeitersekretariat hat einen eigenartigen und bisher wohl einzig dastehenden Erfolg zu verzeichnen. Die Grubenbesitzer, denen das Sekretariat schon lange lästig geworden ist, haben durch die ihnen ergebenden reichstreuen Bergarbeitervereine ein eigenes Arbeitersekretariat errichten lassen. Dasselbe wird seine Thätigkeit demnächst beginnen und sich dadurch auszeichnen, daß Beschwerden gegen die Grubenverwaltungen nicht angenommen werden sollen.

Der Verband der Leinwandindustriellen weist in einer Verlautbarung seine Mitglieder an, keinen Arbeiter der Spinnerei „Vorwärts“ in Gadderbaum einzustellen. Die Arbeiter dieses Betriebs sind ausgesperrt, da eine Gruppe ihrer Verursachenden eine Lohnforderung gestellt.

Der Vergische Unternehmer-Verband versendet an seine Mitglieder ein Circular, in dem eine Anzahl Arbeiter bekannt gegeben werden, die selbst nach Beendigung des Streiks in der Barmer Teppichfabrik von Bornert u. Comp. von keinem Mitglied dieser Unternehmer-Organisation in den nächsten drei Monaten eingestellt werden dürfen. — So rächt sich das Unternehmertum, wenn die Lohnsklaven aufständisch werden. Wollen die Arbeiter diesen Gewaltakten entgegen, dann müssen sie ihre Organisationen stärken.

Unternehmer-Wohlthaten. Die mechanische Seidenweberei Schneewind zu Elberfeld hatte vor ca. 7 Jahren eine Fabrikfabrikale in Wigrden im Jülicherland gebaut. Die Löhne, die die Firma dort zahlte, sind bedeutend niedriger als die in Aresfeld in der nämlichen Branche üblichen. Die Arbeiter traten nun vor einigen Wochen in eine Lohnbewegung ein und forberten eine zehnjährige Arbeitszeit und eine durchgehende Lohnerhöhung von fünfzig Prozent. Darauf wurde jedem Arbeiter ein Schriftstück zugestellt, in dem ihm zunächst dargelegt wurde, wie bedeutend die Löhne gestiegen seien und daß es sich für die vielgeplagten Fabrikanten gar nicht mehr lohne, in Wigrden Fabriken zu bauen, da die Löhne zu hoch sind. Der menschenfreundliche Fabrikant hat darauf sämtliche Arbeiter geländigt. Er ist aber bereit, diejenigen Arbeiter, welche zu den bisher bestehenden Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen wollen, nach freier Wahl wieder anzunehmen. Dieselben haben sich schriftlich zu verpflichten, so lange sie bei der Firma beschäftigt sind, sich fernerhin nicht mehr an etwaigen Agitationen gegen die Firma zu beteiligen. Es heißt dann wörtlich weiter:

„Denjenigen Arbeitern, welche diese Erklärung vor dem 28. April abgeben, werde ich, so lange ich in der Lage bin, meine dortige Fabrik zu beschäftigen, wenn sie zehn Jahre bei mir ununterbrochen gearbeitet haben, am Ende eines jeden Jahres folgende Prämie bezahlen:

an männliche Arbeiter Mark: 30.— (dreißig Mark)

an weibliche Arbeiter Mark: 20.— (zwanzig Mark)

Für die Arbeiter, welche seit Bestehen der Fabrik ununterbrochen beschäftigt sind, tritt diese Auszahlung Ende 1903 zuerst in Kraft.“

Die Arbeiter gingen auf die grobhartigen Versprechungen nicht ein, sondern sind mit Ausnahme der Kinder am 29. April sämtlich in den Ausstand getreten. Sie erklärten, daß ihr Durchschnittsverdienst 1,20 M. gewesen sei, und für einen Apfel und ein Stück Brot wollten sie nicht mehr arbeiten. Die Arbeiter gehören dem christlichen Verband in Kachen an, und hat eine Versammlung beschlossen, für die Ausständigen einzutreten.

Ausland.

Französische Streiks im März. Das Arbeitsamt verzeichnete im März 80 Streiks mit 11 723 Teilnehmern (für 79 Fälle) gegenüber 87 Streiks mit über 17 000 Teilnehmern im Februar. Im März 1899 gab es nur 48 Streiks und die durchschnittliche Zahl der März-Streiks in den letzten fünf Jahren betrug 80. Die Ausstands- bewegung trägt noch immer einen ausgesprochen aggressiven Charakter. Es gab 50 Lohnansprüche-Streiks gegenüber bloß 4 Lohnabwehrstreiks. Weitere Lohnansprüche wegen der Anwendung der Tarife wurden nebst andern Forderungen in 5 Fällen ausgelämpft. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 8 Fällen gefordert. Weiters Ursachen, die teils neben Lohnerhöhungs- und andern Forderungen mitwirkten: 12 mal Forderung der Arbeits- oder Werkstättenordnung, 2 mal Abschaffung des Lohnabzugs für die Versicherungsprämie, 7 mal Abschaffung der Ruhe-, Arbeitsansparungen u. dgl., 18 mal Personenfragen (Entlassung oder Wiederaufstellung von Arbeitern, Werkführern oder Direktoren), und 1 mal Abschaffung des Zwischenmeister- tums. — Von den 80 Streiks haben sich 12 mehr als auf einen Betrieb erstreckt.

Zu der Textilindustrie zählte man 30 Streiks, in der Bauindustrie 12, in den Bergwerken und Steinbrüchen 5, in der Metallindustrie 6, im Schuhmachergewerbe 4 u. s. f. — Ausgang von 70 im März und 8 vorher begonnenen Streiks: 12 Erfolge, 21 Ausgleich und 45 Mißerfolge.

Paris, 3. Mai. (B. L. V.) In Tourcoing sind infolge der durch den neuneingetragenen Elfstundentag verursachten Lohn- streikthäten 2000 Spinner ausständig. Auch in andern Fabriks- centren des Norddepartements nimmt die Ausstands- bewegung zu.

Eine Arbeiteraussperrung. Die Steinhauer- Arbeiter der großen mechanischen Steinhauerei- Aktiengesellschaft in Norrtelje in Schweden hatten die Verlängerung der bestehenden Lohnliste gefordert, während die Gesellschaft eine De- raba-

setzung des Lohns haben wollte. Da die Forderung der Arbeiter nicht bewilligt wurde, stellten die 70 Arbeiter der Fabrik die Arbeit ein. Darauf trat in Stockholm der Steinhauerarbeiter-Verein „Ost- liste“ zu einer Beratung zusammen, auf der eine Aussperrung aller Steinhauerarbeiter der Ostliste beschlossen wurde. Die Arbeitgeber in Strömstad bei Göteborg haben schon am Freitag die Aussperrung über ihre Arbeiter verhängt, soweit sie Mitglieder des Fach- vereins sind. Auch der norwegische Granit-Export-Verein und die schwedischen Exporteure haben beschlossen, mit den Steinhauerarbeitern zusammenzuhalten. Da sich der Angriff nur gegen die Arbeiter richtet, die Mitglieder des Fachverbandes sind, wollen offenbar die Arbeitgeber-Koalitionen die Fachvereine vernichten, wie das vor zwei Jahren mit dem Holzarbeiter-Verband teilweise gelang.

Sociales.

Das anhaltische Landarbeiter-Gesetz, das dem in Gera und Braunschweig geplanten ähnlich ist, wird demnächst die Gerichte beschäftigen. Ein Landarbeiter Wolter war bei dem Landwirt Meißner in Jonty (Anhalt) in Arbeit. Eines Tags wurde er fortgeschickt, angeblich, weil er betrunken war, er solle sich auskühlen. Wolter bestritt dies und war über die Zumutung, betrunken zu sein und deshalb nach Hause geschickt zu werden, so ent- rüstet, daß er erklärte, wenn er weggeschickt werde, so werde er den Hof des Herrn Meißner nicht wieder betreten. Als nun Wolter später nicht wieder hinging, erhielt er ein Strafmandat von 5 M., ausgestellt vom Amtsrichter Schlobach. Er bezahlte das, ging aber nicht hin. Dann ließ Herr Meißner den Wolter durch den Fuß- jäger gewaltsam zur Arbeit schleppen. Wolter ging wieder und erhielt jetzt ein Strafmandat von 8 M. Er bezahlte auch dies, ging aber nicht hin. Herr Meißner ließ Wolter zum zweitenmale durch den Fußjäger zur Arbeit schleppen. Wolter ging wieder fort. Ein Straf- mandat von 10 M. und nochmalige Zwangszuführung war die An- wort. Wolter ging wieder fort. Jetzt erhielt er ein Strafmandat von 15 M. Gegen dieses hat er nun gerichtliche Entscheidung an- gerufen und wird die Sache unter dem Vorwand eines geeigneten Rechtsanwalts bis zur höchsten Instanz durchzuführen, wobei das Gesetz verfassungsrechtlich angefochten werden wird. Das zur Ent- scheidung berufene oberste Gericht ist das Oberlandesgericht Räum- burg.

Für die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Arbeiternachweise wird nunmehr in dem Verbandsorgan „Der Arbeitsmarkt“ die endgültige Tagesordnung bekannt gemacht. Die Versammlung findet in Köln von Montag, den 24., bis Mittwoch, den 26. September statt und wird am ersten Tage über folgende Gegenstände verhandelt: 1. die Arbeitsvermittlung für weibliche Personen und Dienstboten (Berichterfasser: Rechtsrat Dr. Menzinger- Wünnen, Beigeordneter Dr. Kahler-Worms); 2. die Er- richtung von Arbeitsnachweisen an kleineren Orten (Comptroller Groll-Künster, Regierungsdirektor Dr. Wiedenfeld-Niegnitz); 3. die Erhebung von Gehältern seitens gemeinnütziger Arbeits- nachweise (Geheimer Oberfinanzrat Fuchs-Karlstraße, Dr. Freund- Berlin); 4. die Arbeitsvermittlung für ländliche Arbeiter (Rat Dr. Raumann-Hamburg); 5. das Ergebnis zweier seitens des Ver- bandes veranstalteter Umfragen betreffend a) die staatlichen und städtischen den Arbeitsnachweisen gewährten Beihilfen, b) die An- stellungs- und Befoldungsverhältnisse in der in den Arbeitsnachweis- Verwaltungen beschäftigten Beamten (Dr. Jastrow-Charlottenburg). — Für die öffentliche Arbeitsnachweis-Konferenz, zu welcher jeder- mann Zutritt hat, ist als einziger Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt: die Organisation der Fach-Arbeitsnachweise und ihre Anknüp- fung an den allgemeinen Arbeitsnachweis; Berichterstatter Stadtrat Dr. Fleck-Frankfurt a. M. und Generaldirektor Richard Köfide- Berlin.

Der Achtstundentag ist am 2. Mai in dem graphischen Etablissement von Jean Golje in Hamburg eingeführt worden. Aufge- dem genietzen die sämtlichen dort Beschäftigten den Vorteil einer jäh- rlichen Ferienzeit von acht Tagen bei voller Gehaltszahlung. Das Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen!

Erhöhung der Druckpreise. Die Buchdruckereibesitzer Sachiens haben in einer Versammlung in Plauen die Erhöhung der Druck- preise um 10 bis 15 Proz. beschlossen und begründen diese Maß- regel mit der Steigerung der Papier-, Metall- und Maschinenpreise, mit der Steigerung der Arbeitslöhne und den Aufwendungen, die ihnen die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeiterschutz auferlegen.

Tifflerisches.

Das Invalidenversicherungsgesetz von 1899. Text- ausgabe mit Anmerkungen, sämtlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere der Anleitung über den Kreis der Versicherten und Sachregister. Von Dr. Konrad Wehmann. Verlag von Franz Voßler, Berlin. Preis geb. 2,40 M. Das kleine Büchlein hat einige recht beachtliche Vorzüge. Das sind die zahlreichen Ver- weisungen auf verwandte Bestimmungen des Gesetzes, wo- durch Zusammengehöriges mit einander in einen leicht über- sichtbaren Zusammenhang gebracht wird, das sehr ausführ- liche Sachregister, das die Auffindung einer Bestimmung unter verschiedenen Stichworten gestattet, die Anleitung über den Kreis der Versicherten mit besonderem Sach- und Verweisregister und in den ausführlichen Anmerkungen zum Text die Verweisungen auf die entsprechenden prinzipiellen Entscheidungen des Reichs-Ver- sicherungsamts. Für Juristen wie für Arbeitervertreter, Kassien- vorstände u. s. ist diese Gesetzesausgabe sehr zu empfehlen. Für den Versicherten ist sie vielleicht etwas zu schwerfällig, wiewohl an- erkannt werden soll, daß sich der Verfasser bemüht hat, die An- merkungen auch dem Verständnis des einfacheren Arbeiters näher zu bringen. h. w.

Versammlungen.

In einer Versammlung der Brettschneider und Bretter- träger, die am 2. Mai bei Obst, Grunewaldstr. 110, tagte, wurde über den Stand der Lohnbewegung verhandelt. Theuwig teilte mit, daß 200 Arbeiter in den Streik getreten sind. Von den 100 Firmen, die in Frage kommen, haben 5 bewilligt; Streikbrecher sind bisher 8 zu verzeichnen, die in der Mehrzahl vom Central- Arbeitsnachweis geschickt wurden. Die Firma Crankauer u. Comp. zahlt diesen Leuten 45 Pf. Lohn, während die Arbeiter 50 Pf. im Tarif gefordert haben. Einer von den dort beschäftigten Arbeitern führte recht drastisch aus, daß sie, nachdem sie beim Vollenstragen bald verunglückt, dies einstellen mußten, um nur noch Schmalbretter abzuladen. Er habe aber aus Angst für sein Leben auch hier auf- gehört. Die meisten Unternehmer sind nicht abgeneigt, zu bewilligen, aber sie lehnen die Unterschrift unter den Tarif ab. Die Kommission glaubt dagegen bei diesem Ver- langen beharren zu müssen. Die Firma Gebr. Kaffirer hat 45 Pf. Stundenlohn bei zehnjähriger Arbeitszeit zugesprochen und die Accordpreise bewilligt. Bei Schiffer u. Sohn haben sich Zimmerer als Streikbrecher gemeldet. Zimmerer Klage bedauert dies sehr. Nachdem Genosse Strasser einige Ratsschläge für die Durchföhrung der Kontrolle sowie der Föhrung des Streiks gegeben hatte, gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Fortsetzung des Streiks auf der bisherigen Grundlage empfiehlt.

Die Maler hatten am 26. April eine Versammlung einberufen, in der Genosse Schüller über das Thema: „Der Kampf der Ar- beiter im Klassenstaat“ referierte. Die übrigen zur Verhandlung ge- langten Gegenstände betrafen interne Angelegenheiten. Mitgeteilt wurde, daß das Junings-Schiedsgericht den Minimallohn von 50 Pf. pro Stunde in einer Klageklage anerkannt habe.

Rummelsburg. In einer Versammlung der Maurer für Friedrichsberg, Friedrichsfelde und Rummelsburg, die am 26. April tagte, wurde die Gründung eines Vereins zur Wahrung der Inter- essen der Maurer beschlossen.

Die große Operation Lord Roberts, die den Zweck hatte, die bei Wepener, Dewetsdorp und Thabanchu stehenden Boeren nicht nur zurückzuwerfen, sondern ihnen möglichst auch den Rückzug abzuschneiden und General Botha das Schicksal Cronjes zu bereiten, muß im großen und ganzen als völlig mißglückt angesehen werden. Die Boeren warteten nicht, bis der Ring um sie ge- schlossen war, sondern wichen rechtzeitig zurück. Ihre Ver- luste waren gering, ihre Aktionsfähigkeit wurde keineswegs gebrochen. Die Kommandos, die sich von Wepener und Dewetsdorp zurückzogen, ziehen bereit, von neuem zur Offensive überzugehen. Wohl aber hat General Roberts den größten Teil seiner Truppen — denn nicht weniger als 40 000 Mann waren bei den letzten Umgebungs- bewegungen engagiert — durch Kreuz- und Quermärsche ermüdet und um die relative Frische gebracht, die sie durch die bereits zwei Monate währende Erholungs- pause in Bloemfontein erlangt haben mochten. Die Siegeszuversicht der Engländer ist infolge dessen auch ganz erheblich herabgestimmt worden, ja, einzelne Korrespondenten eröffnen dem weiteren Feldzug sogar höchst pessimistische Perspektiven.

Die Operation der Wepener und Dewetsdorp hat schließlich keinen andern Erfolg gehabt, als die bei Wepener eingeschlossene Abteilung des Obersten DeLaet zu entsetzen, die übrigens, wie sich jetzt herausstellt, nicht aus 4—500 Mann, wie Roberts meldete, sondern aus 1700 Mann mit starker Artillerie bestand.

Der ganze mit so starkem Truppenaufbot unternommene englische Vorstoß hat nicht einmal vermocht, die Boeren aus dem südlichen Teil des Freistaats herauszumanövrieren. Meldet doch ein Berichterstatter der „Times“ vom 30. April, daß der Boeren- kommandant Olivier, anstatt sich nach Norden zurückzuziehen, nach Süden auf Smithfield zurückgegangen sei. Ein andres Kommando befindet sich am Leeuwsluis.

Im Augenblick ist die

Verteilung der englischen Armee

etwa folgende: Auf dem rechten Flügel bei Wepener und Umgegend steht General Buller mit der Brigade Hart, auf beiden Seiten des Caledonflusses. Den Knotenpunkt Dewetsdorp hat die dritte Division (Chernside) inne, bei Thabanchu steht die 8. Division (Kunze) und zwei andre Brigaden Infanterie (Magwell und Dorrien), ferner zwei Brigaden Kavallerie der Division French sowie endlich das Corps berittener Infanterie unter General Hamilton. Zwischen Thabanchu und Samakposh steht die 9. Division, und die Wasserwerke sind von einer Brigade Infanterie besetzt. In dem Raum Bloemfontein—Karee Siding steht die 11. Division Pole- Caree, die ganze 6. Division und die halbe 7. Division des Generals Tuder.

Bei Thabanchu

hat sich während der letzten Tage ein heftiger Kampf entpinnen. Die Engländer, die die Boeren im vollen Rückzug nach Norden glaubten, fanden die Höhen von Thabanchu von einer starken Nacht in unheimlichen Stellungen besetzt. Ein Umgehungs- manöver durch einen Vorstoß des Generals Hamilton scheiterte an dem Widerstand der dem General sich entgegenwerfenden Boeren. Hamilton scheint bei diesen heftigen Gefechten zeitweilig ziemlich schlecht abgekommen zu haben. Wenigstens läßt folgendes Telegramm darauf schließen:

Der „Morning Post“ wird aus Thabanchu vom 29. vor. Mts. gemeldet: Während General Dicksons Rückzug (1) fielen sein eigener Proviantwagen und die Wasserwagen der Brigade in die Hände des Feindes. Die Nachhut wurde heftig beschossen; der Rückzug brachte General Hamilton in Gefahr; er sammelte deshalb seine Streitkräfte und zog sich vorsichtig nach Thabanchu zurück, nach- dem er dem vordringenden Feind mit Artillerie- und Infanteriefeuer heftigen Widerstand geleistet hatte.

General Dicksen ist Brigadeführer unter General Hamilton. Allerdings vermag Roberts durch eine weitere Nachricht einen kleinen Trost zu spenden. Diese Nachricht besagt nämlich, daß General Jan Hamilton am 1. Mai einen beträchtlichen Erfolg gehabt und den Feind mit einem verhältnismäßig kleinen Ver- lust aus einer starken Stellung bei Houtnek vertrieben habe. Die Boeren hätten sich ostwärts und nordwärts zer- streut. (2) Die Engländer hätten 26 Gefangene gemacht, unter denen ein Kommandant und 16 verwundete Boeren sich befänden. Hamilton befände sich jetzt in Halobruist, wo er sich einen Tag aufhalte, um seine Truppen nach dem siebentägigen Kampf ausruhen zu lassen. Die der Feind zugeführt, habe er zwölf Tote und vierzig Ver- wundete gehabt, von denen einundzwanzig dem Ausländercorps an- gehörten. Der russische Kommandeur des Anländercorps Maximew sei verwundet. Unter den Toten befände sich angeblich ein deutscher Lieutenant namens Günther und zwei Franzosen.

Die Verluste der Boeren — die der Engländer werden nicht näher angegeben, werden aber in dem samosen englischen Bulletin als „verhältnismäßig“ kein bezeichnet — sind demnach aber so gering, daß es ganz ungläubhaft ist, daß die Boeren sich „zerstört“ haben sollten. Letzterens haben nach einem Telegramm aus Pretoria auch die Boeren bei Thabanchu einige Gefangene gemacht.

Auch bei Brandfort.

also ca. 60 Kilometer nördlich von Bloemfontein und ungefähr ebenso weit nordwestlich von Thabanchu hat ein Gefecht stattgefunden, über das von der Boeren- seite folgender Bericht vorliegt:

Am 30. April zeigte sich eine britische berittene Abteilung in der Nähe von Brandfort, die Verbündeten griffen dieselben von zwei Seiten an und zwangen sie zum Rückzug. Nach einem heftigen Kampf wurden 11 Gefangene gemacht. Die Engländer ließen 19 Tote auf dem Platz, unter ihnen befand sich Kapitän Libby. Die Verbündeten hatten einige Verwundete.

Der Boerenmission

wurde auch bei ihrer Ankunft in Potterdam ein warmer Empfang bereitet. Am Nachmittag fuhr die Mission, nachdem einige Empfänge stattgefunden hatten, im offenen Wagen nach dem Hafen, wo sie sich an Bord des Dampfers „Maasdam“ zur Fahrt nach Amerika einschiffte.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Der Dank an Kirscher.

Wien, 3. Mai. Die Leitung der deutsch- fortschritt- lichen Partei richtete heute folgendes Telegramm an den Berliner Oberbürgermeister Kirscher: „Ramen der deutsch- fortschrittlichen Bürger Wiens danken wir die Stadt Berlin für die beabsichtigte, von herrlicher Sympathie für unser Vaterland zeugende Begrüßung wies dem deutschen Kaiser und Reich verbunden und einem deutschen Fürstengeschlechte entstammenden Kaiser Franz Joseph und erblicken darin eine neue Bürgschaft für die Untrennbarkeit des Bündnisses der beiden durch deutschen Geist und deutsche Arbeit be- gründeten Staaten und wünschen der unter aufgellärter, fortschritt- licher Führung mächtig aufstrebenden Schweizerstadt, sowie ihrer durch Eintracht starken Bürgerschaft einen herrlichen Verlauf der kommenden Festtage.“

Hoffentlich wird das nicht die einzige Anerkennung sein, die der Herr Oberbürgermeister für seine Bewilligungslust einheimisch wird.

Widowest.

3. Mai. (B. S.) In der zweiten gynologischen Universitätsklinik brach mittags ein Feuer aus, welches eine große Panik hervorrief und mehrere Frühgeburten zur Folge hatte. Mit großer Mühe wurden die Kranken und Wöchnerinnen schließlich in Sicherheit gebracht. Der Brand wurde von der Feuerwehr auf keinen Verd beschränkt.

New York.

3. Mai. (Meldung des „New-Yorker Couriers“.) Nachstehende Depesche aus Lima ist heute hier eingegangen: Telegramme aus Los Paz berichten, daß hiesige Gesandte habe der Regierung eine Art Ultimatum unterbreitet, wonach Chile eine Regelung der zwischen beiden Staaten schwebenden Fragen verlangt, ohne daß es einen Hafen an der Küste des Stillen Ozeans an Bolivien abtritt.

Reichstag.

185. Sitzung, Donnerstag, den 3. Mai, 1 Uhr. Am Bundestisch: Graf Pofadowski. Die zweite Beratung der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen wird fortgesetzt.

Die Beratung beginnt mit § 5a, der von der Karenzzeit handelt. Er bestimmt nach der Kommissionsfassung: Im Falle der Verletzung werden als Schadenersatz vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls abgezahlt:

- 1. freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Strümpfe, Stützapparate u. dergl.);
2. Eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt:
a) im Fall völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66 2/3 Proz. des Jahresverdienstes (Vollrente);
b) im Fall teilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Teil der Vollrente, welcher dem Maß der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

War der Verletzte zur Zeit des Unfalls bereits dauernd völlig erwerbsunfähig, so beschränkt sich der zu leistende Schadenersatz auf die unter 1 bezeichneten Leistungen. Wird ein solcher Verletzter infolge des Unfalls vollständig hilflos, so ist eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren.

So lange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls tatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt dazu in dem Abschnitt: Ist der Verletzte infolge usw. statt der Worte „so ist“ ... zu erhöhen“ zu setzen: „so kann ... erhöht werden“.

Die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen beantragen:

- a) im Absatz 1 die Worte „vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab“ zu streichen;
b) eventuell statt 14. Woche zu sagen 5. Woche;
c) in Nr. 2 statt „der Erwerbsunfähigkeit“ zu setzen „des Schadens“;
d) statt des Abschnitts „die Rente beträgt“ usw. zu setzen: „die Höhe der Rente ist nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Schadenersatz bei unerlaubten Handlungen zu bemessen“;
e) eventuell a) in diesem Absatz bei a) statt „66 2/3 Proz.“ zu setzen „100 Proz.“ und statt „Vollrente“ zu setzen „Arbeiterrente“. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags statt „Vollrente“ zu sagen „Höchstrente“.

Ferner dem Absatz „Ist der Verletzte infolge“ usw. folgenden Absatz beizufügen:

Bei Vermessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist auch auf die Erziehung, in dem früheren Beruf Arbeit zu finden, Rücksicht zu nehmen.

Endlich: dem letzten Abschnitt folgende Fassung zu geben: Völliger Erwerbsunfähigkeit steht der Umstand, daß der Verletzte aus Anlaß des Unfalls tatsächlich oder unverschuldet arbeitslos ist, gleich, eventuell das Wort „kann“ zu ersetzen durch „muss“.

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.):

Ich habe mich auf sehr wenige Anträge beschränkt, obgleich ich mit den Kommissionsbeschlüssen, soweit sie eine weitere Belastung der Berufsgenossenschaften zur Folge haben, nicht einverstanden bin. Daraus wird nun die sehr wünschenswerte Witwen- und Waisenversorgung noch mehr in Frage gestellt. Die Forderung, daß jedem, der nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern so hilflos ist, daß er der Pflege bedarf, 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes als Rente gewährt werden muss, geht mir doch zu weit. Ich behaupte, daß solche Hilflosigkeit fast in allen Fällen der vollen Erwerbsunfähigkeit eintritt. Die Entscheidung, ob dies der Fall ist, muss jedenfalls in das Ermessen der Berufsgenossenschaften gestellt werden. Dahin geht mein Antrag. Uebrigens wird durch diese Bestimmung die Zufriedenheit der Arbeiter mit der Vollrente von 66 2/3 Proz., die in vielen Fällen befriedigt, nicht gefördert.

Abg. Dr. Dörfel (L.):

bittet den Antrag Stumm abzulehnen. Es entspricht nur der Gerechtigkeit, daß der vollständig hilflose Strümpel die Vollrente erhalten muss. Die Anträge der Socialdemokraten sind in der Kommission sämtlich nach eingehender Beratung abgelehnt und ich will hier nicht wieder auf sie zurückkommen.

Abg. Dr. Lehr (natl.) bittet ebenfalls, den Antrag Stumm abzulehnen.

Abg. Mollenhuth (Soc.):

Wir haben beantragt, daß die starrenzeit aufgehoben wird und die Berufsgenossenschaft von dem Augenblick an, wo der Unfall sich ereignet, für den Verletzten eintritt. Im Jahr 1898 sind 407 606 Fälle zur Anzeige gebracht und nur für ca. 98 000 haben die Berufsgenossenschaften einzutreten gehabt. 309 000 sind den Krankenkassen zur Last gefallen. Diesen eigentümlichen Zustand wollen wir beseitigen. Die Krankenkassen haben ein Interesse daran, daß der Verletzte möglichst bald aus der ärztlichen Behandlung entlassen wird, während die Berufsgenossenschaften ein sehr großes Interesse daran haben, daß die Heilung eine dauernde ist. Sie haben ja auch schon nach § 70b des Krankenversicherungsgesetzes das Recht, das Heilverfahren von Anfang an zu übernehmen. Wenigstens müsste die Karenzzeit auf fünf Wochen herabgesetzt werden, damit in allen schwereren Fällen, welche über vier Wochen Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, die Berufsgenossenschaften eintreten. Was die Höhe der Renten anlangt, so wollen wir die Renten nur auf die Höhe bringen, von der Herr v. Stumm glaubt, daß sie gegenwärtig bereits gezahlt werden. Wenn heute jemand 1500 M. Vollrente haben will, so muss er einen Jahresverdienst von ca. 3700 M. haben, und das ist nicht sehr häufig der Fall. Weiter wollen wir, daß bei der Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit auf den Verfall Rücksicht genommen wird, denn es fällt einem verletzten Arbeiter noch viel schwerer als einem nicht verletzten, zu einem anderen Beruf überzugehen und dort Arbeit zu finden. Für meinen Antrag, daß bei Gewährung der Vollrente der völligen Erwerbsunfähigkeit die unverschuldet Arbeitslosigkeit aus Anlaß des Unfalls gleich zu achten sei, ist auch der Verband der Gewerbetreibenden christlicher Bergarbeiter beigetreten. In Fällen vollständiger Hilflosigkeit muss die Vollrente gewährt werden und man darf ihre Gewährung nicht in das Ermessen der Berufsgenossenschaften stellen. Dies Ermessen sollte man überhaupt nicht zu oft im Gesetz wiederholen. Die Berufsgenossenschaften kommen dadurch nur in eine verzwickte Lage. Einerseits kommen die Mitglieder und sagen: Ihr habt leicht mitleidig sein, ihr bezahlt das Geld ja nicht aus eurer Tasche und machen dem Vorstand so den Vorwurf schlechter Geschäftsführung. Andererseits kommen die Arbeiter und sagen: Da hat man nun der Berufsgenossenschaft ein Recht eingeräumt, aber sie macht keinen Gebrauch davon und machen so dem Vorstand den Vorwurf der Parteilichkeit. Dem Antrage, der dieses Ermessen der Berufsgenossenschaft noch weiter ausdehnen will, können wir daher nicht zustimmen. Die Vollrente wird überhaupt selten gewährt, besonders selten aber in der süddeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft. Im Jahr 1898 hat diese nur in vier Fällen Vollrenten gewährt.

Die Berufsgenossenschaften erkennen heute völlige Erwerbsunfähigkeit meistens nur dann an, wenn der Mann so schwer verletzt ist, daß er überhaupt nicht mehr arbeiten kann. Dies ist eine ganz falsche Auffassung der Erwerbsunfähigkeit. Die Berufsgenossenschaften werden jedenfalls jetzt diese Auffassung aufgeben müssen, da in das Gesetz außer dem Begriff der völligen Erwerbsunfähigkeit auch noch der Begriff der völligen Hilflosigkeit aufgenommen ist. Die Folge davon wird offensichtlich sein, daß häufiger die Vollrente gewährt wird. Jedenfalls ist es durchaus notwendig, daß im Falle der völligen Hilflosigkeit die Vollrente gezahlt werden muss, damit der Verletzte auch in der Lage ist, eventuell für seine Familie zu sorgen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Köstke-Deffau (wütbl.):

Weil bei der Unfallversicherung nicht das Verschulden des Arbeitgebers maßgebend ist, sondern auch wenn ein solches nicht vorliegt, dem Verunglückten Rente gewährt wird, ist man dazu gekommen, statt der 100 Proz. Rente, die sonst nach Recht und Billigkeit gewährt werden müssten, nur 66 2/3 Proz. als Vollrente zu gewähren. Die Herabsetzung der Karenzzeit auf vier Wochen hat seiner Zeit eine Mehrheit in der Kommission gefunden. Jetzt ist es aber nicht gelungen, die Karenzzeit soweit herabzusetzen, sondern man hat sich mit einer weit geringeren Verbesserung begnügt; man hat nur gesagt, daß die Berufsgenossenschaften den Krankentagen für diejenigen Fälle regerechnungsfähig sein soll, welche eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche nach sich ziehen. Es würde keinen Zweck haben, wenn man gegenüber dem Widerstand der Regierung versuchen sollte, wieder mit Anträgen auf eine weitergehende Herabsetzung der Karenzzeit zu kommen. Ich persönlich komme über diese Frage leichter hinweg, weil von Seiten der Regierung wiederholt die Absicht ausgesprochen worden ist, bei Gelegenheit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine neue Art der Verteilung der Beiträge eintreten zu lassen, so daß Arbeitgeber und Arbeiter je die Hälfte und nicht wie jetzt 2/3 resp. 1/3 zahlen. Gegenüber dem Antrag Stumm mache ich darauf aufmerksam, daß eine der wohlthätigsten Bestimmungen, die in das Gesetz gekommen sind, diejenige ist, welche darauf hinausläuft, daß vollständig hilflose Personen die Vollrente gewährt werden muss. Auch diese Bestimmung wieder faktualistisch zu machen und die Ausführung in das Ermessen der Berufsgenossenschaften zu stellen, halte ich für ganz verfehlt, ich stehe in dieser Beziehung ganz auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Mollenhuth. Wir glauben auch, der Reichstag wird mit großer Majorität für die Beschlüsse der Kommission eintreten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.):

Herr Mollenhuth macht der süddeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft den Vorwurf, daß sie so wenig Vollrenten gewähre. Das liegt aber daran, daß die Unfallversicherungs-Vorschriften von ihr mit ganz besonderer Strenge durchgeführt werden. Man sollte also der Berufsgenossenschaft Dank wissen, anstatt sie anzuklagen.

Abg. Mollenhuth (Soc.):

Thatsache ist, daß sich trotzdem die Zahl der Unfälle vermehrt hat, sowohl die Zahl der geringeren Unfälle, wie die Zahl der Todesfälle. Merkwürdig ist das doch, daß nur die Zahl der Fälle, in denen Vollrente gewährt worden ist, so gering ist.

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.):

Dass die Zahl der Unfälle sich vermehrt hat, habe ich nicht bestritten. Wenn die Zahl der Arbeiter sich um 50 Proz. vermehrt, müssen sich auch die Unfälle vermehren. Im übrigen steht die süddeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft in Bezug auf die Zahl der Unfälle am günstigsten da.

Abg. Mollenhuth (Soc.):

Nicht die Zahl der Unfälle, sondern die Fälle, wo die Berufsgenossenschaft hat eintreten müssen, haben sich im Verlauf von zwei Jahren von 582 auf 732 pro Tausend versicherte Personen vermehrt. Damit schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wird § 56 in der Fassung der Kommission aufrecht erhalten. Für die socialdemokratischen Anträge stimmen nur die Antragsteller, für den Antrag Stumm die beiden konservativen Parteien.

§ 57 handelt von der Berechnung der Rente und lautet in der Kommissionsfassung:

Die Rente ist nach Maßgabe desjenigen Jahresarbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betrieb an Gehalt oder Lohn (§ 3) bezogen hat, wobei der fünfzehnhundert Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixierten Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für versicherte Personen in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl 300 der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt.

War der Verletzte in dem Betrieb vor dem Unfall nicht ein volles Jahr, von dem Unfall zurückgerechnet, beschäftigt, so ist die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, welchen während dieses Zeitraums versicherte Personen derselben Art in demselben Betrieb oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Ist dies nicht möglich, so ist der dreihundertfache Betrag desjenigen Tagesarbeitsverdienstes zu Grunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an demjenigen Tage, an welchem er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat.

Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des fixierten Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tageslohn gewöhnlicher erwachsener Tagesarbeiter beziehen (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tageslohns. Der Festsetzung der Rente für verletzte jugendliche Personen ist hierbei auf die Zeit bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der für jugendliche Personen festgesetzte ortsübliche Tageslohn, auf die spätere Zeit der für Erwachsene festgesetzte ortsübliche Tageslohn zu Grunde zu legen.

In den Fällen des Absatz 4 ist bei Berechnung der Rente für Personen, welche vor dem Unfälle bereits teilweise erwerbsunfähig waren, derjenige Teil des ortsüblichen Tageslohns zu Grunde zu legen, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht.

Zu diesem § 57 beantragen die Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen folgende Abänderungen:

- a) in Absatz 1 die Worte: „wobei der 1500 M. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt“ zu streichen;
b) in Absatz 4 dem ersten Satz zu fügen: „falls er 1 M. 50 Pf. oder mehr beträgt. Beträgt der ortsübliche Tageslohn weniger, so ist 1 M. 50 Pf. als Tageslohn zu Grunde zu legen“;
c) a dem Absatz 4 folgenden Satz zu fügen: „Bei solchen Personen jedoch, die wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen geringen Lohn bezogen haben, wird der Rente für die Zeit nach vollendetem 16. Lebensjahre als Jahresarbeitsverdienst der Betrag zu Grunde gelegt, den während des letzten Jahres vor dem Unfälle ausgebildete Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich bezogen haben“;
d) für den Fall der Ablehnung des vorsehenden Antrags: Absatz 4 zu fassen wie folgt: „Bei jugendlichen Arbeitern und solchen Personen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen geringen Lohn beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anordnung der Gemeindebehörde für Erwachsene festgesetzten ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner.“

Abg. Koch (Soc.):

Die Kommissionsbeschlüsse bedeuten eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, aber eine durchaus ungenügende. Ein Arbeiter, der 1800 M. verdient, bekommt nur 1600 M. angerechnet und eine Rente von 1066 2/3 M. anstatt von 1200 M. Der Arbeiter, der schon durch die 2/3-Rente geschädigt ist, erleidet also hier noch einen zweiten Schaden. Und warum? Nur, damit nicht einige reiche Großkapitalisten ein paar Pfennige mehr zu bezahlen brauchen. Es handelt sich wirklich nur um Großkapitalisten, denn die gut bezahlten Arbeiter sind alle in der Großindustrie beschäftigt. Diese Benachteiligung auszugleichen bezweckt unser Antrag. Wir haben dann weiter die Einfügung eines Minimallohns beantragt, damit die Rente in jedem Fall wenigstens so viel beträgt, daß der Rentenempfänger nicht noch auf Armenunterstützung angewiesen bleibt. Das wäre aber nicht der Fall bei Renten, deren Berechnung ein geringerer ortsüblicher Tageslohn zu Grunde liegt. Es giebt in vielen Orten für erwachsene männliche Arbeiter ortsübliche Tageslöhne von 1 M., für weibliche Arbeiter von 80, 70, 80 und 90 Pf. Eine Rente für einen solchen erwachsenen männlichen Arbeiter würde kaum 200 M., die Rente für eine weibliche Person mit 60 Pf. Tageslohn 120 M. im ganzen Jahr betragen. Auch die Bestimmungen, die die Kommission über die Entschädigung der Lehrlinge getroffen hat, sind höchst ungenügend. Es genügt auch da nicht, daß der ortsübliche Tageslohn der Berechnung zu Grunde gelegt wird, es muss doch in Rücksicht gezogen werden, was dieser jugendliche Berufslöhne später einmal verdient hätte, wenn er nicht von einem Unfall betroffen worden wäre. Vielleicht hat er irgend einen gut bezahlten qualifizierten Beruf ergriffen und hätte das Doppelte oder Dreifache des ortsüblichen Tageslohns verdient. Wir gehen eben von dem principiellen Standpunkt aus, daß die Rente in dividuallisiert werden muss. Wenn wirklich eine Fürsorge für verunglückte Arbeiter durchgeführt werden soll, dann müssen Sie unsern Antrag annehmen. Da wir aber fürchten, daß Sie ihn nicht annehmen werden, haben wir noch einen Eventualantrag gestellt, das weiter nichts will, als daß für die jugendlichen Arbeiter die Rente nach dem ortsüblichen Tageslohn für Erwachsene berechnet wird. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Fischel (fr. Sp.):

Es ist auch vom Vorredner nicht geäußert worden, daß die Kommissionsbeschlüsse eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Gesetzes bedeuten. Die Summe ist von 1200 auf 1500 Mark erhöht worden. Das involviert eine bei weitem stärkere Belastung der Berufsgenossenschaften. Wir können für den socialdemokratischen Antrag nicht stimmen, weil es uns Mühe genug gekostet hat, das durchzuführen. In Bezug auf die jugendlichen Arbeiter kann ich dem Vorredner nicht unrecht geben. Hier wollen wir uns auf den Boden des socialdemokratischen Eventual-Antrags stellen. Die Absicht des socialdemokratischen Eventual-Antrags ist aber vielleicht noch einfacher dadurch zu erreichen, daß wir im Absatz 4 des § 57 den letzten Satz streichen.

Abg. Rat Caspar

bittet es bei der Kommissionsfassung zu belassen. Die socialdemokratischen Anträge könnten unter Umständen den Unfall zu einem für den Arbeiter gewinnbringenden Ereignis machen, was natürlich vermieden werden muss. Was aus einem jugendlichen Arbeiter später vielleicht einmal hätte werden können, kann doch der Rentenberechnung bei einem Unfall nicht zu Grunde gelegt werden.

Abg. Dr. Dize (L.) stimmt dem Antrag Fischel auf Streichung des zweiten Satzes im Absatz 4 zu. Dieser Antrag bedeuete jedenfalls die glücklichste Lösung der Frage.

Abg. Fischer-Sachsen (Soc.):

Der Herr Regierungsvorredner meint, daß durch unsern Antrag das Princip der gleichmäßigen Behandlung aller Arbeiter durchbrochen sei. Es ist mir merkwürdig, daß die Herren auf dieses Princip nur zu sprechen kommen, wenn es sich um Vorteile für die Arbeiter handelt. Das mindeste, was wir verlangen können, ist doch, daß man für die Rente eine Grenze nach unten annimmt, und zwar den niedrigsten ortsüblichen Tageslohn, das heißt eine Summe, die der Mensch braucht, um überhaupt existieren zu können. Wir werden jedenfalls für die Streichung des zweiten Satzes im Absatz 4 stimmen, damit wird das Unrecht, wie wir es durch unsern Eventualantrag wollen, beseitigt.

Abg. v. Waldow (L.):

Die Grundlage der Rente muss der verdiente Lohn sein, und von diesem Princip darf auch hier nicht abgewichen werden. Das wird deshalb auch gegen die Streichung des Satzes 2 des Absatz 4 stimmen.

Abg. Koch (Soc.):

Unser Antrag will nur das Mindeste, was der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht. Dem Herrn Regierungsvorredner muss ich erwidern, daß das, was man in der Gewerbe-Unfallversicherung als Unrecht erkennt, man auch aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beseitigen sollte und nicht aus diesem Unrecht das erstere rechtfertigen darf.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge der Socialdemokraten werden abgelehnt, die Streichung des zweiten Satzes im Absatz 4 gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Zu § 56 lautet der erste Satz des Absatz 1: „Die Berufsgenossenschaft ist befugt, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört oder zuletzt angehört hat, gegen Ersatz der ihr dadurch erwachsenden Kosten die Fürsorge für den Verletzten über den Beginn der vierzehnten Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens zu übertragen.“

Hier soll nach dem Antrag der Abgg. Albrecht und Gen. (Soc.) nach „befugt“ eingeschaltet werden: „mit Zustimmung des Ertranten“; ferner soll „berzehen“ ersetzt werden durch: „fünften“.

Abg. 2 des § 56 überträgt die Bestimmungen der §§ 70 b-d des Krankenversicherungsgesetzes auch auf Knappschaftskassen. Während nach der Vorlage die Mitglieder dieser Kassen nur mit Genehmigung der Vorstände dieser Kassen oder der Kassenverbände in andere Heilanstalten als den Anstalten dieser Kassen überwiesen werden dürfen, will ein Abänderungsantrag Albrecht (Soc.) und Gen. hinter den Worten „mit Genehmigung“ noch einfügen: „der Ertranten“.

Abg. 3 bestimmt, daß verletzte Personen während des Heilverfahrens in andre Heilanstalten nur mit ihrer Zustimmung überwiesen werden dürfen. Diese Zustimmung kann aber durch die uniere Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsorts ergänzt werden.

Dieser letzte Satz soll nach einem Antrag der Abgg. Albrecht (Soc.) und Genossen gestrichen werden.

Abg. Mollenhuth (Soc.)

führt die einzelnen Abänderungen vor, die seine Partei beantragt hat. Seine Anträge sind nur eine Konsequenz zu den Bestimmungen des § 5a. Der Verletzte soll nicht bedingungslos den Vorständen der Krankenkassen ausgeliefert sein. Er ist doch durch den Unfall nicht entmündigt, sondern er soll nach wie vor darüber mitbestimmen können, was mit ihm geschehen soll. Ich bitte Sie, meine Anträge anzunehmen.

Abg. Süß (natl.)

erklärt sich gegen die socialdemokratischen Anträge. Wenn die Verletzten 3. B. mit ihrer Einwilligung in andre Krankenhäuser überwiesen werden könnten, so würde dadurch in vielen Fällen die Heilung völlig verhindert werden. Ferner beantragt, die beiden letzten Absätze des Paragraphen ganz zu streichen, da die unteren Verwaltungsbehörden nicht die geeigneten Personen seien, die über den Zustand eines Verletzten urteilen könnten.

Bittet die socialdemokratischen Anträge und den Antrag Hilb abzulehnen. Die Berufsgenossenschaft hat ein großes Interesse daran, daß die Heilung möglichst schnell herbeigeführt werde. Der Verletzte sei aber nicht der passende Richter, um darüber zu entscheiden, in welche Heilanstalt er am besten gebracht werde. Sei aber andererseits jemand schwer verletzt, so daß in wenigen Stunden der Tod eintreten kann, dann sei oft auch das Eingreifen der unteren Verwaltungsbehörden von großem Werte.

Abg. **Mollenhuth** (Soc.) wendet sich gegen die Ausführungen des Regierungsvertreters. Er halte gerade die unteren Verwaltungsbeamten für die ungeeignetsten Personen, die über den Zustand eines Verletzten urteilen könnten.

Abg. **Hilb** (natl.) stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Damit schließt die Diskussion.

Die socialdemokratischen Anträge werden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt; desgl. der Antrag Hilb. Der § 5c wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Nach § 5d ist das Krankengeld vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche auf mindestens 2/3 des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohns zu bemessen.

Die Abgg. **Albrecht** u. **Gen.** (Soc.) beantragen dazu folgenden Zusatz: „Jedoch darf dies Zweidrittel nicht weniger als 1,50 M. betragen“.

Abg. **Fischer-Sachsen** (Soc.):

Unser Antrag scheint nur eine Konsequenz unserer früheren Anträge, er verfolgt aber noch einen besonderen Zweck, nämlich den, die **Unternehmer zur größeren Sorgfalt bei der Einführung der Unfallversicherungs-Vorschriften** zu veranlassen. Auch wird es wesentlich zur **Verbesserung des Arbeiters** und damit zur besseren Heilung führen, wenn er auf ein bestimmtes Mindest-Krankengeld rechnen kann. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen. § 5e bestimmt die Zahlung der Rente durch die Berufsgenossenschaften, wenn der Anspruch auf Krankengeld vor dem Ablauf von 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls weggefallen, aber bei dem Verletzten eine noch über die 13. Woche hinaus andauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist“.

Ein socialdemokratischer Antrag will die Worte: „noch über die 13. Woche hinaus andauernde“ gestrichen wissen.

Nach Absatz 2 dieses Paragraphen kann durch Statut bestimmt werden, daß die Rente auch dann zu zahlen ist, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit nach einem Unfall schon vor Ablauf der 13. Woche fortgefallen wird.

Die Abgg. **Albrecht** (Soc.) und **Genossen** beantragen, diesen Absatz zu streichen.

Abg. **Goch** (Soc.):

Dieser Paragraph soll eine seit langem von den Arbeitern schwer empfundene Lücke ausfüllen. Aber auch hier hat die Kommission wieder einen kleinen Schritt nach vorwärts gemacht, ist dann aber auf dem halben Weg stehen geblieben. Man hat die Lücke zuerst ganz ausfüllen wollen, infolge des lebhaften **Widerpruchs der Regierung** hat man aber den **Mut verloren**. Es handelt sich um den Fall, daß ein Berufstätiger vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Arzt gesund geschrieben wird. In diesem Augenblick hört die Krankenunterstützung auf. Wenn der Berufstätige aber eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben hat, bekommt er eine Unfallrente nach Ablauf der dreizehnten Woche. Wenn also die Anzahlung des Krankengeldes schon nach der 6. Woche aufhört, hat er von der 6. bis zur 13. Woche keine Unterstützung.

Es wird nun ein Unterschied gemacht zwischen dem verletzten Arbeiter, welcher eine Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit über die 13. Woche hinaus erlitten hat und demjenigen Verletzten, welcher innerhalb der 13 Wochen seine volle Erwerbsfähigkeit wiedererlangt. Nur dann, wenn der Verletzte auch nach Ablauf der 13. Woche erwerbsunfähig geblieben ist, soll die Rente von dem Augenblick an gezahlt werden, wo die Krankenunterstützung aufhörte. Wenn aber die Erwerbsunfähigkeit zwar länger dauerte, als der Betreffende das Recht auf Krankengeld hat, aber doch vor Ablauf der 13. Woche verschwindet, so hat der Verletzte vor Ablauf der 13. Woche keinen Anspruch auf Rente. Was hat es aber für einen Sinn, einem Mann, der bis zur 14., 15. Woche in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist, eine Rente zu zahlen, einem andern aber deshalb keine Rente zu zahlen, weil seine Erwerbsfähigkeit nicht über die 13. Woche hinausgeht? Eine derartig **willkürliche Trennung** können wir nicht anerkennen. Den zweiten Absatz bitten wir zu streichen, da er das, was wir für eine Notwendigkeit halten, nur in das Ermessen der Berufsgenossenschaften stellt. Die Berufsgenossenschaft wird in allen Fällen, wo der Arzt der dreizehnten Woche seine volle Erwerbsfähigkeit wiedererlangt, abwarten, ob dies eintritt und sich sagen, dauert die Erwerbsunfähigkeit doch noch länger, so können wir ja die Rente nachzahlen. Damit ist aber dem **Arbeiter** gar nicht gedient, er **braucht das Geld sofort**. Durch diese Bestimmung zwingen Sie übrigens den Arbeiter zu simulieren. Er wäre ja überdies, wenn er sich nicht bis zum Ablauf der 13. Woche möglichst krank stellen würde, nur auch nach der 13. Woche noch erwerbsunfähig zu erscheinen. Wir **verurteilen das Simulieren** auf das schärfste, aber deshalb fühlen wir auch die **Verpflichtung, die Arbeiter** vor einer solchen Lage zu **schützen**, die sie direkt zum Simulieren zwingt. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. **Röfide-Deffau** (wildlib.):

Zunächst haben die Socialdemokraten früher nie etwas anderes beabsichtigt, als was hier in der Vorlage steht. Wenn jetzt ihr Antrag angenommen würde, so würde dadurch das Gesetz gefährdet werden. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Abg. **Goch** (Soc.):

Es ist wahr, daß wir seiner Zeit dasselbe verlangt haben, was jetzt die Kommission beantragt. Damals aber handelte es sich um ein Notgesetz, nicht um eine gründliche Reform. Der Herr Vorredner hat aber direkt seine Ansicht geändert, nur weil die Regierung die von ihm früher vertretenen Forderung nicht acceptiert. Wenn die Regierung sich der Anerkennung eines dringenden Bedürfnisses widersetzt, so dürfen sich die Parteien dadurch nicht beeinflussen lassen. Bleiben sie auf ihrem Standpunkt stehen und die Regierung läßt daraufhin das Gesetz scheitern, so fällt ihr die **Verantwortung** zu und da die bestehenden Verhältnisse absolut unhaltbar sind, so ist sie gezwungen, mit neuen Vorschlägen zu kommen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Abg. **Dr. Hise** (L.):

Der Herr Vorredner hat doch selbst gesagt, daß er damals den Antrag nur gestellt hätte, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) Genau dasselbe Verfahren halten wir hier für notwendig.

Abg. **Goch** (Soc.):

Damals handelte es sich um ein Notgesetz. Hier handelt es sich nicht um sachliche Schwichtigkeit, sondern um den Widerstand der Regierung, der sehr gut zu überwinden ist, wenn man die **notige Charakterfestigkeit** hat. (Oho! im Centrum.) Nehmen Sie nur unsern Antrag an, Sie fahren am allerbesten dabei und die Arbeiter werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Abg. **Röfide-Deffau** (wildlib.):

Ich muß dem Kollegen Hise Recht geben. Auch die Socialdemokraten haben im Jahre 1890 praktische Politik getrieben. Dieselbe praktische Politik treiben wir jetzt. Ohne praktische Politik kommt nichts zu stande. Wir haben uns in der Kommission alle Mühe gegeben, der Regierung so viel als möglich abzutrotzen. Sie dürfen doch nicht vergessen, daß **gewissen einflussreichen Kreisen das Geseh** in seiner jetzigen Fassung schon **viel zu weit** geht. Sie hoffen, daß das Gesetz scheitert, wenn zu viel socialdemokratische Wünsche hincinommen. Die Hoffnung dieser Leute wollen wir zum Scheitern bringen, nicht in unserm Interesse, sondern im Interesse der Arbeit.

tritt der Erklärung des Abg. Goch bei. Im Jahre 1890 handelte es sich um ein Notgesetz, der damalige socialdemokratische Antrag trug deshalb nur den Charakter eines Notantrags. Im übrigen, weshalb sträubten Sie sich denn gegen die Annahme unseres heutigen Antrags. Daß er sachlich berechtigt ist, haben Sie doch zugegeben. Haben Sie doch **mehr Vertrauen zur Regierung, zur besseren Einsicht der Regierung**. Sie wird das Gesetz deswegen nicht scheitern lassen. (Weiterkeit.)

Hiermit schließt die Diskussion. Unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags wird § 5e in der Fassung der Kommission angenommen. Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 2 Uhr vertagt. Schluß 5 1/4 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstags

wurden am Donnerstag die Anträge **Müller-Fulda** und **Wassermann** beraten, welche zur **Deckung der Kosten der Flottenvorlage** eingebracht und vom Plenum der Kommission überwiesen worden sind. Abg. **Frese** (fr. Bg.) wendet sich gegen den Vorschlag, die Stempelsteuer bei den Kauf- und Anschaffungsgeschäften auf Aktien und ausländische Papiere jeder Art von 1/10 pro Tausend auf 1/20 vom Tausend zu erhöhen. Dieser Satz, der über die gleichartigen Sätze in England hinausgeht, werde besonders unreine kleinen und mittleren Bankiers gefährden. Abg. **Müller-Fulda** (L.) glaubt nicht, daß die beschränkten schädlichen Folgen eintreten werden, weder bei Erhöhung der Vorsteuer noch bei erhöhtem Umsatzsteuelp. Ein Versuch, die Kompensationen zu bestimmen, müsse gemacht werden. Ein **Regierungsvertreter** giebt eingehende Berechnungen über die seitherigen Resultate der Vorsteuer und kommt zu dem Schluss, daß die beantragten Erhöhungen seitens der Börse sehr wohl getragen werden können. Abg. **Graf Arnim** (Np.) verweist darauf, daß die früheren Beschlüssen über die Erhöhung der Vorsteuer sich nicht bewahrheitet haben. Die Vorsteuer in Frankreich sei wesentlich höher als die deutsche. Abg. **Graf Stolberg** (L.) hält eine Verringerung der Kompensationsgeschäfte für wünschenswert und ist, falls dies möglich, bereit, einige Sätze herabzumindern, falls die Besteuerung der Kompensationen nicht zu erreichen sei, stimme er für den Antrag Müller, wie er vorliege. Abg. **Nichter** vermischt eine genaue Schätzung des Ertrags der Steuern. Er befürchtet von der Erhöhung des Aktienstempels eine Schädigung der elektrischen Anlagen, Verringerung der Kleinbahnen etc. Die Besteuerung ausländischer Papiere werde nur die soliden ausländischen Werte treffen, die unsoliden dagegen nicht, und obenbein den Abgang unserer deutschen Anleihen im Ausland erschweren. Abg. **Müller-Fulda**: Die Kompensationsgeschäfte werden von jedem Bankier, nicht bloß von den großen Banken gemacht. Eine Verringerung dieser Geschäfte sei notwendig. Der von ihm beantragte Weizenantrag werde nicht die Anlagewerte, sondern nur das tägliche Spiel an der Börse treffen. Mit dem Gedanken der neuen Steuer habe sich die Börse längst vertraut gemacht. Schaden davon hätten höchstens die Makler, denen es jedoch nichts schade, da sie jährliche Einkommen bis zu 200 000 M. beziehen.

Hierauf wird in die **Specialdebatte** des Antrags Müller-Fulda eingetreten. Artikel 1, der die Uebersicht des Stempelgesetzes von 1894 abändert (Aktien, Anzei, Renten und Schuldverschreibungen), wird debattelos angenommen. Bei Artikel 2 wird beschlossen, die Frage der Besteuerung der Kompensationspapiere einer Subkommission zu überweisen. Abg. **Frese** tritt dafür ein, statt 1/20 nur 1/10 als Kaufstempel anzugehen. Abg. **Müller-Fulda** berechnet den Ertrag seines Antrags auf etwa 50 Millionen. Ein **Regierungsvertreter** erklärt diese Berechnung im ganzen genommen für richtig. In die Subkommission werden gewählt die Abgg. **Graf Arnim**, **Frese**, **Graf Stolberg**, **Müller-Fulda**, **Dr. Paasche**.

Nach längerer Debatte ändert Abg. **Müller-Fulda** seinen Antrag dahin ab, daß der Emissionsstempel für inländische Aktien von 1 Proz. auf 2 Proz. erhöht werden soll, der Emissionsstempel für ausländische Aktien von 1 1/2 Proz. auf 2 1/2 Proz. Der Stempel für Anzei soll durchweg 15 Mark betragen. Dieser Antrag wird angenommen.

Art. 3 und 4 (Genusscheine und Ermäßigung bei Arbitragegeschäften) wird ohne Debatte nach dem Antrag Müller-Fulda angenommen. Art. 5 enthält den Tarif. Hier wird für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte nach dem Antrag Müller-Fulda der Stempel von 1/10 vom Tausend angenommen; für sonstige Wertpapiere 1/20 vom Tausend.

Es folgt die **Position Lotterielose**. Abg. **Singer** wünschte, daß aus der Totalzahl höher besteuert werde.

Die Abgg. **Graf Stolberg** und **v. Kardorff** sind im Interesse der Pferdebesitzer dagegen. Abg. **Gröbber** kündigt einen bezüglichen ausführlichen Antrag an. Die weitere Beratung wird auf Freitag vertagt.

In der Reichstagskommission zur Beratung der Seemanns-Ordnung

wurde heute zu § 25 beschlossen, daß der **Heuervertrag**, im Gegensatz zu dem Entwurf, schriftlich abgefaßt sein muß. Sodann wurde die Frage erörtert, inwiefern die Vorschriften der Seemanns-Ordnung der Privatdisposition bei Abschluß des Heuervertrags entgegen sind. Es wurde die folgende Aenderung gegenüber der Vorlage beschlossen, indem die Absätze 2-4 des § 25 durch folgende Vorschriften ersetzt wurden: „Die Vorschriften der Seemanns-Ordnung sind, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung ausdrücklich zugelassen ist, der Aenderung durch den Vertrag entgegen. Aufkündigungsfrist und sonstige die Lösung des Heuervertrages betreffende Zeitbestimmungen müssen für beide vertragsschließende Teile gleich sein. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.“ Sodann wurden die früher zurückgestellten §§ 12 und 16 ohne wesentliche Aenderungen angenommen.

Schwenkgesch-Kommission. Die Reichstags-Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Bekämpfung gemein-gesährlicher Krankheiten trat heute unter dem Vorsitz des Abg. **Gampy** zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die ersten vier Paragraphen der Vorlage, welche die Anzeigepflicht regeln, wurden unverändert angenommen.

Gerichts-Beilage.

Ein **häßlicher Antritt in einer Synagoge** wurde gestern vor der 190. Abteilung des Schöffengerichts erörtert. Der Handelsmann **Simon Beerwald** hatte sich wegen Verleumdung des **Rabbiners Tillinger** zu verantworten. Der letztere predigte am 20. Januar d. J. in der Synagoge in der Schwedterstraße über das Thema: „Du sollst den Namen Gottes nicht unnützig in Munde führen. Wohlgeheh rief der Angeklagte mit lauter Stimme dazwischen: Halt Dein M... Du müßtest überhaupt ausgewiesen werden! Ein anderer, nicht ernittelter Zuhörer sagte hinzu: „Geh doch wieder nach Galizien und handle mit Eisen!“ Beerwald gab im Termin als Beweggrund zu seiner Handlungswelt an, daß er geklaut habe, die Rede des Rabbiners sei auf ihn gemünzt, und dies habe ihn in Harnisch gebracht. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 200 M. Der beleidigte Rabbiner war als Nebenkläger zugelassen worden. Sein Rechtsbeistand, Rechtsanwalt **Ulrich**, beantragte, das Schöffengericht möge sich für unzuständig erklären und die Sache dem Landgericht überweisen. Es liege zweifellos eine grobe Störung des Gottesdienstes vor, ein Vergehen, daß nur mit Gefängnis geahndet werden könne. Der Gerichtshof kam nicht zu der Ansicht, daß die Besinnung der nur kleinen Gemeinde als ein Gottesdienst anzusehen sei, sondern verurteilte den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts wegen Verleumdung zu 200 Mark Geldstrafe.

Eine von verhängnisvollen Folgen begleitete Dienstmädchen. **Geisliche** beschuldigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. (unter der Anklage des **Meineids**) hatte sich der Holzwarenhändler

Rehfeld und wegen Anstiftung des Dienstmädchens **Amalie Schabstadt** zu verantworten. Die letztere wurde eines Tags von der Frau des Kaufmanns **Meine** als Köchin gemietet. Sie kam einen Tag später als verabredet war in den Dienst, der Dienstherr empfing sie, sie trat aber den Dienst nicht an. Ueber die Gründe sind die Parteien uneinig. Die Angeklagte behauptet, daß sie der unfreundlichen Empfang bedwegen habe, gegen Rückgabe des Mietzinses und der für die Mietfrau gezahlten sieben Mark auf den Dienstantritt zu verzichten, der Dienstherr versichert dagegen, daß das Zeugnis, welches er in das Gefindebuch eingetragen. Wort für Wort auf Wahrheit beruhe. Dasselbe lautete nämlich: „Das Haus ist ihr nicht sehr genau und zu geräuschvoll, auch gemieren sie die Sonnen und Risten auf dem Hofe. Dies Zeugnis ist von bösen Folgen begleitet gewesen. Auf den Vorhalt des Vorstehenden, ob er sich denn nicht fragen mochte, daß ein solches Zeugnis das Fortkommen des Mädchens erheblich erschweren mußte und wieso er sich für berechtigt hielt, überhaupt ein Zeugnis in das Dienstbuch zu schreiben, obwohl das Mädchen den Dienst gar nicht angetreten, erklärt der Zeuge, er habe schon vor Antritt des Mädchens seinen Namen in das Buch eingetragen gehabt und sich nun für verpflichtet gehalten, auch die Zeugnis-Kubrit auszufüllen. Der Vorstehende erwiderte, es wäre viel einfacher gewesen, den Namen einfach wieder auszustreichen. Das Mädchen wollte sich ein solches Zeugnis nicht gefallen lassen, sondern wandte sich an die Polizei und diese hat nach Prüfung der Sachlage die Beschwerde für berechtigt anerkannt und das Zeugnis durchgestrichen. Es blieb aber dennoch lesbar. Später strengte die Angeklagte gegen Herrn **Meine** eine Schadenersatzklage an, indem sie behauptete, daß sie sich vergeblich bemüht habe, eine Stelle zu erlangen; die Herrschaften, die das Zeugnis gesehen, hätten sofort erklärt, daß sie ein solches Mädchen nicht beschäftigen könnten. Sie berief sich dabei auf den Angeklagten **Rehfeld** und einen Hausdiener, der während des Sommers die Kaffeetische im Restaurant „Karyseitsch“ in Treptow gepachtet hatte. Beide beschworen im Termin die Richtigkeit der Behauptung der Angeklagten und die Folge war, daß Herr **M.** zu 70 M. Entschädigung verurteilt wurde. Auf erstattete Strafanzeige wurde alsdann gegen die beiden jetzigen Angeklagten und den Hausdiener das Verfahren wegen Meineids und Anstiftung eingeleitet; der letztere ist im Laufe des Verfahrens vor Aufregung gestorben, die beiden ersten wurden in Haft genommen. Die Anklage behauptet, daß es sich hier um ein schlaues Räuberei der Angeklagten gehandelt habe. Es wurde nämlich festgestellt, daß **Rehfeld** ein Bekannter und Landsmann des Mädchens war, bei dem diese sich vorübergehend aufgehalten hatte. Die Ansicht, daß dieser gar nicht ernstlich gewillt gewesen sei, das Mädchen in den Dienst zu nehmen, fand durch den Umstand eine gewisse Unterstützung, daß die Angeklagte schon früher klagbar gegen eine Dienstherrin geworden war und **Rehfeld** auch damals als Zeuge namhaft gemacht, wenn auch nicht vernommen worden war. Damals hatte sie das Zeugnis erhalten: „Amalie löst gut, aber gehorcht schlecht“, und hatte auf Anstellung eines andern Zeugnisses geklagt, indem sie das angefertigte als unwarhaft erklärte. Sie ist damals mit ihrer Klage abgewiesen worden. Den Beschuldigungen der Anklage gegenüber hatten die Verteidiger **Jurist Dr. Sell** und Rechtsanwalt **Dr. Gronau** eine Anzahl Zeugen vorladen lassen, die behaupteten, daß die Annahme der Anklage, als ob der Angeklagte überhaupt nicht in der Lage gewesen sei, sich ein Dienstmädchen zu halten, thatsächlich falsch sei, daß der Angeklagte sich eines guten Kennens erfreue und die Angeklagte sich auch bei dem verstorbenen Hausdiener wirklich bemüht habe, eine Stelle als Köchensmädchen zu erhalten. Während der Staatsanwaltschaft aus der Vernehmung die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Angeklagten schuldig seien, führten die Verteidiger alle die Gründe an, welche dagegen sprachen, daß ein **Meineid** geleistet worden sei. Sie baten die Geschworenen, in diesem Sinne ihren Wahrspruch abzugeben.

Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen, worauf die Angeklagten freigesprochen wurden.

Gattencord-Prozess in Götting.

Vor der Göttinger **Geschworenencammer** begann Mittwoch der Prozess gegen die Wein-Stubenbesitzerin **Willing** und den Kaufmann **Friedemann** aus Dresden wegen Gattencords an dem Gatten der ersten Angeklagten. Frau **Willing** behauptet, daß ihr Mann sich, nachdem er eine große Erbschaft gemacht, sein Juweliergeschäft aufgegeben und eine Beistube in Wittichenau gekauft hatte, dem Trunk derart ergeben habe, daß er an Deliriummanfällen litt, die schließlich auch zu seinem Tode führten. Nach dem Tode ihres Manns habe sie die Nähnische Weinhandlung in Dresden gekauft und dort mit ihrem Geliebten, Kaufmann **Friedemann**, mit dem sie zugleich, ein intimes Verhältnis unterhalten zu haben, gelebt. Bei verschiedenen Streitigkeiten hat **Friedemann** sie dann Gattencord genannt, was die Angeklagte damit erklären will, daß **Friedemann** mehrmals den Gatten der ersten Angeklagten, wie sie ihrem verstorbenen Gatten **Willing** in den Kaffee gegossen habe. Die Angeklagte weiß keine Erklärung dafür, wie das **Artemis**, welches in der Leiche **Willing's** gefunden wurde, in den Körper ihres Manns gelangt sei, und ebensowenig dafür, daß ein ihr gehöriger Hund an Arsenitergiftung starb. Auch **Friedemann** bestreitet energisch seine Schuld und daß er Arsenitester sei. Er könne weder über die Todesursache des **Willing** noch des Hundes etwas angeben und habe die **Willing** nur in der Erregung Gattencord genannt, nachdem er von den Gerichten gehört habe, welche die Frau **Willing** des Gattencords beschuldigen. Die bisher vernommenen Zeugen wissen nur wenig von Interesse auszusagen.

Vermischtes.

Zur Kontiger Nordaffäre liegen folgende Nachrichten vor: Gestern nachmittag fand bei der Staatsanwaltschaft in Kontig die Auszahlung der für Ausfindung des Winterischen Kopfs ausgelegten Belohnung an die Finder (vier Anaben) statt. Die Zahlung erfolgte in bar, die Eltern der Anaben waren dabei zugegen. Auf Grund der nachträglich getroffenen Feststellungen über den wirklichen Anteil erhielten, abweichend von der amtlichen Bescheinigung, **August Gyzonowski** 400 M., **Arthur Kuf**, **Otto Ruhle** und **Paul Chirel** je 200 M., ausgezahlt. Der Vater des zuerst zu gering bedachten **Kuf** hatte sich mit einer Eingabe an die Behörde, unter Vorlegung des Sachverhalts, gewandt. — Vorgestern wurde in der Nähe von Schneidemühl ein angeblich blutbeflecktes Pferd gefunden, das E. W. gezeichnet war. Die Vermutung, daß es dem ermordeten **Ernst Winter** gehörte, hat sich jedoch als unzutreffend erwiesen, vielmehr war das Pferd E. W. erst nachträglich eingestrichelt. — In Kontig wurde die Eigentümerin des Taschentuchs ermittelt, das bei der Leiche des **Winter** gefunden wurde. Es ist die Frau eines höheren Beamten.

Ueber ein Eisenbahnunglück wird aus Großheringen berichtet: Am 3. Mai vormittags 10 Uhr 45 Minuten geriet ein von Kosen in den Bahnhof Großheringen einfahrender Güterzug infolge vorrutschender Handhabung der Sicherheitsvorrichtungen auf ein Dampfgeleise und entgleiste an dessen Ende. Dabei wurden der Lokomotivführer **Kaumann** aus Weihenfeld getötet und drei weitere Zugbeamte leicht verletzt.

Die Pestgefahr. Das Auftreten der Pest in Port Said wird jetzt amtlich bekanntgegeben. Mittwoch sind 4 Fälle vorgekommen. In Suakin sind drei weitere pestverdächtige Erkrankungsfälle sowie ein Todesfall infolge Pest vorgekommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Cyrculunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

Steglich, E. G. In der ehemalige Bräutigam zurückgetreten, ohne daß ein wichtiger Grund zum Rücktritt vorlag, so hat er der Braut und deren Eltern den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ede Eheschließungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Ferner hat er der Braut den Schaden zu ersetzen, den

Hierdurch erkläre, daß sie in Erwartung der Ehe sonstige ihr Vermögen über ihre Erwerbseinkünfte betreffende Maßnahmen getroffen hat. Ferner kann die verlassene Braut, falls sie ihrem Verlobten die Verlobungsgüter hat, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Es genügt die Befassung; auf die Folgen kommt es nicht an. Außerdem kann die Braut ihre Verlobungsgüter, der zurückgetretene Bräutigam hat kein Recht auf Rückforderung. Die Braut muß ihre Ansprüche innerhalb 2 Jahre seit Auflösung des Verlobnisses geltend gemacht haben. Sonst tritt Verjährung ein. §. 1100. 1. Ohne nähere Darlegung des Sachverhalts ist die Frage, ob überhaupt eine strafbare Handlung vorliegt, nicht zu beantworten. Eine Verjährung liegt nicht vor. 2. Der Sachverhalt kann der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden. Eine bestimmte Anzahl von Zeugen ist nirgend vorgeschrieben; es können zehn für ungläubig, ein einziger für glaub-

würdig erachtet werden. 3. Der Betroffene ist lediglich zivilrechtlich verantwortlich. - Ab. 1900. 1. Nicht nötig, aber zweckmäßig. 2. Wenn Sie sich in das Kaufbüro, Alexanderplatz, oder in den Halleschen Hof, dort erhalten Sie eingehende Auskunft über die Fabrikation usw. auch für das Ausland. - W. 100. Eine Abkennung wäre wertlos. Sollte Verurteilung erfolgen, so könnte Verurteilung eingeleitet werden. Diefelbe hätte aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Sachebung nachgewiesen werden könnte.

45750

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 4. Mai.
Cyperhand. Der Evangelist.
Schantzhand. König Ottokar.
Peking. Die Güte.
Berliner. Afrika.
Neues. Im Graf.
Hedens. Die Dame von Nazim.
Weiten. Die Gefährte.
Schiller. Der zerbrochene Krug.
Thalia. Schloffen.
Vulkan. Der Gürtelbesitzer.
Central. Berlin nach Ost.
Telle-Alliance. § 184.
Carl Weisk. Der Winkelfeld.
Victoria. Familie Buchholz.
Friedrich. Wilhelmstädter.
Metropol. Spezialitäten.
Apollo. Spezialitäten.
Vasaf. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Säng.
Passage. Panoptikum.
Urania. Invalidenstr. 57/62.

Schiller-Theater
(Wollner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Der zerbrochene Krug.
Amphitryon.
Der Diener zweier Herren.
Der Traum ein Leben.
Gebildete Menschen.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstr. 132.
Vorletzte Woche!
Zum 50. Mal!
Der Winkelfeld.
Urania. Invalidenstr. 57/62.
Togo-Neger.
W. Noacks Theater.
Central-Theater.
Berlin nach Elf.

Thalia-Theater.
Te. Ant IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
Wie man Männer feiert.
Wie man Männer feiert.
Apollo-Theater.
Im Reiche des Indra
Tortajada

Metropol-Theater.
Schrenkstr. 55/57. D. Schütz.
Novität!
Der Zauberer am Nil.
das neue erstklassige
Mai-Spezialitäten-Programm
Anfang täglich 8 Uhr.
Belle-Alliance-Theater.
§ 184.
Grosses Garten-Konzert.

Nordsee-Fische
billig!
Schellfische in allen Grössen pro Pfund 15-20 Pf.
Cabliau, der so sehr beliebt ist, zum Kochen wie zum Braten sehr empfehlenswert,
16 Pfg., im Ausschnitt 20 Pfg. pro Pfund.
Seelachs 25 Pfg., im Ausschnitt 30 Pfg. pro Pfund.
Schollen (Goldbutten) 25-30 Pf. **Bratflundern** 38-50 Pf.
Rotzungen 25-30 Pf. **Austernfisch** 25-30 Pf. im Ausschnitt 40 Pf.
Geräucherte Flundern, Schellfische, Seelachs, Roche etc. billig!
Delikatess-Fisch-Kotelettes
gebraten und mariniert, in Blechdosen von 8 Liter = 17 Pfd. Mk. 3,50,
4 Ltr. = 8 Pfd. Mk. 2,00, 2 Ltr. = 4 Pfd. Mk. 1,25
empfehlen die Deutsche
Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“
in ihren 6 Verkaufsstellen:
Haupt-Filliale: Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.
No. III. Berlin NW., Lüneburgerstrasse, Ecke Panlstr., Stadtbahnboog. 388, 9 (Centraltagerei).
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmplatz.
No. IV. Im Schlesischen Bahnhof Madaistr. 22.
No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzeendorferstrasse.
No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz u. Ritterstrasse.

Arbeiter Berlins!
Von den Zigarrenfabrikanten haben die nachfolgenden die Lohnforderungen der Arbeiter bewilligt: H. Sporn, Dietrich (Hansisch Nachf.), K. Wegel, R. Klähre, W. Enigk, O. Wessly, R. Reinko, G. Franz, F. König, H. Müller, A. Kurras.
Die Kommission der Berliner Tabakarbeiter.
Schweizer Garten
Am Königsthor. - Haltestelle der Ringbahn. - Am Friedrichshain.
Jeden Sonntag: **Grosses Garten-Konzert**
von der Hauskapelle und
Specialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen | Im großen Saal
Ball.
Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
Entree 30 Pf. | Konzert und Vorstellung.

Urania
Tanzenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
"Von den Alpen zum Vesuv!"
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Passage-Panoptikum.
Togo-Neger.
W. Noacks Theater.
Central-Theater.
Berlin nach Elf.

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Grösste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt!
Neu! Die Bäckeburger, humoristisches Sängergesellschaft.
Entree 50 Pf.
Kinder u. Militär ohne Charge 25 Pf.

Metropol-Theater.
Schrenkstr. 55/57. D. Schütz.
Novität!
Der Zauberer am Nil.
das neue erstklassige
Mai-Spezialitäten-Programm
Anfang täglich 8 Uhr.
Belle-Alliance-Theater.
§ 184.
Grosses Garten-Konzert.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Heute und folgende Tage:
Das interessante neue
Mai-Programm.
Neu! The Verras. Neu!
Neu! Kiesel u. Kayda. Neu!
Neu! Hohennau. Neu!
Damen-Gesangs-Quartett.
Fritzi Destree.
Eine alle Geschichte.
W. Noacks Theater.
Central-Theater.
Berlin nach Elf.

W. Noacks Theater.
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Lorbeerbaum u. Bettelstab
Tanzfränzchen.
Reichshallen.
Tägl. Stettiner Säng.
Anfang:
Sachentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 8.
Ohne jede Konzession.
Waffen-Konzerte.
Hut- und Schirmgeschäft
Victoria-Theater.
Familie Buchholz.

Karl Sauer
beim Segeln erkrankt ist. - Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Schmiedewitz statt.
Centralverband der Maurer Deutschlands.
Karl Sauer
infolge eines Unfalls erkrankt ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Schmiedewitz statt.
Central-Verband der Tischler u. Sterbetafel der Tischler u.

Karl Sauer
infolge eines Unfalls erkrankt ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Schmiedewitz statt.
Central-Verband der Tischler u. Sterbetafel der Tischler u.

Auguste Winkler
geh. Walter
am Dienstag plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Bismarckstr. 6, aus nach dem Heilands-Friedhof (Eisenberg) statt. Um rege Beteiligung ersucht.
Victoria-Theater.
Familie Buchholz.

Auguste Winkler
geh. Walter
am Dienstag plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Bismarckstr. 6, aus nach dem Heilands-Friedhof (Eisenberg) statt. Um rege Beteiligung ersucht.
Victoria-Theater.
Familie Buchholz.

Müller.
Achtung!
Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, Manteuffelstr. 9:
Öffentliche Versammlung.
Tagesordnung: Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation und die Arbeitersekretariate. Referent: Genosse Körsten. E. Ostwald.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter
und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Montag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im Lokal des Herrn Graumann, Ranninstr. 27.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Herrn Dr. Sommerfeld über: „Gewerbetreibenden, deren Ursachen und Verhütung.“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung der „Urania“-Vorstellung. 4. Abrechnung vom 1. Quartal 1900. 5. Wahl eines Delegierten zum Kongress der lokalorganisierten Gewerkschaften. 6. Vereinsangelegenheiten.
Die Kollegen werden ganz besonders auf den Vortrag aufmerksam gemacht. Die Versammlung wird pünktlich 8 1/2 Uhr eröffnet.
Der Vorstand.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands
(Zahlstelle Berlin III).
Sonntag, den 6. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Zimmermann, Badstraße 58:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Genossen Görke (Charlottenburg). 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Sitzungssest. 4. Verbandsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um regen Besuch bitten.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler u. verwandten Berufsg.
Zonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Hofstraße 3:
Mitglieder-Versammlung der Filiale I.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wurm, Augenarzt, über: „Die Pflege der Augen.“ Mit Abbildungen und Demonstrationen. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 1. Quartal. 4. Verschiedenes.
Das Erscheinen der Frauen ist besonders erwünscht.
Filiale II (Treibriemenarbeiter): Mitglieder-Versammlung
Zonnabend, 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Link über: „Socialpolitische Streitfrage.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Fil. III (Koffer- u. Taschenmacher): Regelmäßige Versammlung.
Freitag, 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Roll, Adalbertstr. 21.
Filiale IV (Militärreife-Sattler): Mitgl.-Versammlung
Zonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminshäusern“, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Hans Nachtigall über: „Der Einfluss der Gewerkschaftsorganisation auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Berufsstände.“ 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Wahl eines Delegierten zur Ver. Kommission. 4. Verschiedenes. - Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen eruchen.
Die Vorstände.

Brettschneider und Bretterträger!
Freitag, den 4. Mai, abends 6 Uhr, findet eine
Große öffentliche Versammlung
bei Buske, Grenadierstr. 33, statt, zu welcher auch der andere Verein der Bretterträger eingeladen sein muß.
Die Wahlkommission der Brettschneider.
Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 6. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:
General-Versammlung
bei Buske, Grenadierstr. 33.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statutenberichtigung. 3. Verschiedenes und Angelegenheiten - Beiträge werden nur zwischen 10-11 Uhr angenommen.
Der Vorstand.
Am Dinnelachtstage findet eine Herren-Supperie statt.
Tischler-Verein.
Zonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15.
Versammlung.
Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten.
Sonntag, den 13. Mai: Herrensperre. Treffpunkt: Görtzter Bahnhof 7 1/2 Uhr früh.
Der Vorstand.

Fahrräder.
Stark großes Lager
erklafter Fabrikate
ohne Preisbindung
zu den constanten
Beding. Katalog gratis
wenig
gebrauchte
Räder für
Herren und
Damen zu
billigen Preisen unter Garantie.
Adomeit & Landau
Lothringerstraße 48 I.
Dicht am Reichthaler Thor.
Große Betten 12 Bl.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen mit
gereinigtem neuen Federkern
zu 46. Preisliste kostenlos. Bitte
Korrespondenzschreiben.)
Schultze,
Wasserthorstr. 1/2, I.
Behandlung aller Haut-,
Harn- und Blasenleiden ohne
jegliche Berufshilfe. 377 L.
Sprechstunden 9-12 u. 5-9.
Donnerstagsvormittag keine
Sprechstunde.
Bei Vorzeigung der
Verbandskarte 10 Proz.

Möbel
verleihen gewasene und neue, flottend
billig. 44102
Teilszahlung gestattet.
Neue Königsrasse 59.
Haut- und Harn-Leiden
ohne schädliche Mittel
E. Herrmann, Apotheker,
Georgentisch, Platz Nr. 21.
Sprechst. 10-11/2 u. 5-8.
Böhm'sche Malzbier-Brauerei
Emil Cantient, 44700
Goldbergerstr. 19. T. H. II. 2369.
Brünnel u. Weidner zum
Selbstbrennen, beste und billigste
Bierbrennerei, am 10. Pl., Bestand
in Fässern 5 u. 10 Utr. frei Haus.

Möbel
verleihen gewasene und neue, flottend
billig. 44102
Teilszahlung gestattet.
Neue Königsrasse 59.
Haut- und Harn-Leiden
ohne schädliche Mittel
E. Herrmann, Apotheker,
Georgentisch, Platz Nr. 21.
Sprechst. 10-11/2 u. 5-8.
Böhm'sche Malzbier-Brauerei
Emil Cantient, 44700
Goldbergerstr. 19. T. H. II. 2369.
Brünnel u. Weidner zum
Selbstbrennen, beste und billigste
Bierbrennerei, am 10. Pl., Bestand
in Fässern 5 u. 10 Utr. frei Haus.

Möbel
verleihen gewasene und neue, flottend
billig. 44102
Teilszahlung gestattet.
Neue Königsrasse 59.
Haut- und Harn-Leiden
ohne schädliche Mittel
E. Herrmann, Apotheker,
Georgentisch, Platz Nr. 21.
Sprechst. 10-11/2 u. 5-8.
Böhm'sche Malzbier-Brauerei
Emil Cantient, 44700
Goldbergerstr. 19. T. H. II. 2369.
Brünnel u. Weidner zum
Selbstbrennen, beste und billigste
Bierbrennerei, am 10. Pl., Bestand
in Fässern 5 u. 10 Utr. frei Haus.

Maifeier.

Ueber den Verlauf der Feier sind uns noch Berichte aus allen Teilen des Reichs zugegangen. Von der Wiedergabe jeder einzelnen Zeile müssen wir Raum mangels wegen Abstand nehmen; wir beschränken uns darauf, die betreffenden Orte anzuführen: Oranienburg, Schwiebus, Kirchhain i. S., Ohlau, Haynau, Waldenburg, Danzig, Garburg, Bismberg, Peine, Weiskensfeld, Zeitz, Sangerhausen, Schleudrig, Annendorf b. Halle, Wittersfeld, Halberstadt, Almenau, Waltershausen, Schöningen, Sonneberg, Kuppelsdorf, Meuselwitz, Fischwege, Kreuznach, Wiesbaden, Heddenheim, Höchst a. M., Wülshelm a. Rh., Seibert, Saarbrücken, St. Johann, Oberstein.

Aus Bayern liegen noch Berichte vor aus: Augsburg, wo Sollmar vor 2000 Personen sprach, Frankenthal, Speier, Würzburg. Aus dem Herzogtum Suhlalt erhielten wir folgende Gesamtberichterstattung über die Feier im Lande: Die Beteiligung an der diesjährigen Maifeier war in allen Städten Anhalts bedeutend stärker als je zuvor. Selbst die kleinsten Städte hatten dem Tage entsprechend ihre Festlichkeiten. Die Dessauer Genossen verteilten eine dem 1. Mai gewidmete Volksblatt-Festsnummer in allen näher liegenden Dörfern. Die Versammlungen aller Städte, außer Coswig, waren überfüllt.

Der Bericht aus Karlsruhe, der Hauptstadt Badens, möge unterliefert Platz finden: Hier verlief die Maifeier sehr gut. Am Vorabend fand eine große Vorfeier statt, bei welcher ein vom Genossen Feindrich geleitetes Festspiel: „Ein Mainachtstraum“ zur Aufführung gelangte. Genosse Dreesbach hielt die Festrede. Am 1. Mai nachmittags versammelten etwa 800 Feierende einen Ausflug nach dem nahegelegenen Feiertheim. Genosse Willi hielt die Festrede. In verschiedenen größeren Fabriken war am Nachmittag die Arbeitsruhe fast vollständig. Im ganzen dürften etwa 1500 bis 1700 Arbeiter gefeiert haben. Die Zahl der Feierende hat gegen das Vorjahr eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen.

Aus allen Berichten ist ersichtlich, daß die Zahl der Teilnehmer auch in diesem Jahre fast überall gewachsen ist. Bemerkenswert ist die Feier in Ammendorf bei Halle. Dort feierten die Bergarbeiter sämtlicher fünf Schächte; am Abend waren zwei Drittel der Bevölkerung an der Feier beteiligt. Es war dies das erste Mal, daß die dortigen Bergarbeiter den Mittag festlich begangen haben. Auch in Waldenburg i. Schl. war die Beteiligung eine starke; die Begeisterung, welche dort vorherrschte, läßt hoffen, daß der Genosse Sachs in der in einigen Wochen stattfindenden Neuwahl sein Mandat wiedererhalten wird.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, haben irgendwelche Störungen nirgend stattgefunden. Es ist dies, soweit es um die Arbeiter ankommt, ja ganz selbstverständlich; handelt es sich bei der Maifeier doch um die Elite der Arbeiterschaft, die organisierten, bestdisciplinierten Truppen der deutschen Arbeiter. Es war daher recht überraschend, wie das viele Schöben gethan, die Feier von einer Menge Polizisten überwachen zu lassen. So wird z. B. von St. Johann gemeldet, daß der Ausflug von 50 Personen unter Begleitung von 11 Polizisten und 3 Gewartern stattgefunden hat. Auch in diesem Fall war der Schuß vollkommen unnötig, auf weniger ruhige, kaltschnitzige und zielbewusste Arbeiter kann solche Polizeibewachung höchstens provokatorisch wirken.

Aus dem Ausland gingen uns noch nachstehende Berichte zu:

London, 1. Mai. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, nahm die Maifeier in jeder Hinsicht guten Verlauf. Der Krystall-Palast war im Laufe des Tages von 15-20000 Personen besucht, von denen 5000 sich an dem Festzug beteiligten, der 57 Banner zählte. Von sechs Tribünen herab, die eine gute Hörerschaft anzogen, wurden die Resolutionsentwürfe von Vertretern der englischen Arbeiterbewegung begründet. — Besondere Begeisterung herrschte auf der internationalen Versammlung am Abend, wo Genosse Motzler die deutsche Socialdemokratie vertrat und neben Hyndman, Wind (Belgien) eine nach tausenden zählende Menge in einer feurigen, gedankenschweren Ansprache zu schürmischen Wessoll hinstieß. Spiele und Sports aller Art, sowie die Aufführung eines modernen Lustspiels des Socialisten G. Veruth, Shaw füllten den übrigen Teil des Tages aus, und den Schluß bildete, nachdem sich am Abend die Zahl der Besucher noch erhöht, ein Feuerwerk, das in einem von Walter Crane gezeichneten allegorischen Bild, die Einigkeit der Arbeit, gipfelte. Alles in allem ein erfolgreicher Tag.

Ans Budapest wird uns geschrieben:

Die Maifeier in Ungarn wird trotz der mentuellen Industrie im größeren Maße wie in jedem andern Lande gewürdigt. Keine Arbeiterkategorie legt solches Gewicht auf diesen Tag, als die ungarische, die von der Wahlurne ausgeschlossen, auch diesen Tag für die Erbringung des Wahlrechts ausnützt. Auch die diesjährige Maifeier lieferte den Beweis, daß die ungarische Arbeiterschaft den richtigen Weg geht, der einzig und allein zum Ziele führt. Schon am Sonntag vor dem 1. Mai verkündeten die Tagesblätter in fetten Worten, daß die Forderungen der Wahlrecht erfüllt worden, daß am 1. Mai die Abendblätter, am 2. Mai sämtliche Tagesblätter nicht erscheinen können. Sämtliche Fabriken stellten die Arbeit für den 1. Mai ein und in der Hauptstadt wie in den großen Provinzialstädten feierten die Arbeiter ohne Ausnahme. — Schon am Vorabend des 1. Mai fanden riesige Demonstrationen in Budapest statt. Im Stadtwaldchen, dem einzigen Erholungsort der Hauptstadt, wogten die Menschen in vielen Tausenden, rote Kompagnen und Staudarten vor sich tragend, zogen die Arbeiter in Haufen daher, Hochrufe auf die Socialdemokratie und auf das Wahlrecht ausbringend. Vom Abend des 30. April bis Mitternacht des folgenden Tages gehörte die Hauptstadt den Arbeitern.

Am 1. Mai vormittags fanden in den meisten Branchen Vorträge und Versammlungen statt, welche sich des zahlreichsten Besuches erfreuten. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Organisationen mit ihren Fahnen und Staudarten und nahmen auf dem großen Marktplatz Aufstellung. Als der Zug präcise 3 Uhr sich in Bewegung setzte, war der riesige Komplex vollgebrängt von den feiertagsmäßig gepulsten Arbeitern. Voran ging die Parteileitung, welche zum erstenmal nach dem Kongreß offiziell sich zeigte, ihr folgte der Allgemeine Gesangsverein, der Radfahrerbund und dann in unabherrlichen Reihen die gesamte Arbeiterschaft, welche der Socialdemokratie angehört, gekennzeichnet durch das rote Abzeichen, welches direkt für diesen Tag herausgegeben und mit den Forderungen der Arbeiter geschmückt war. Mehr als eine Stunde dauerte es, bis der Zug den Marktplatz verließ. In langen Reihen schritten die Organisationen, die Branchen, die Bildungsvereine daher, und die an den Palästen der Ringstraße und Androssystraße herabstehenden Bürger und Neugierigen konnten den Reizung nicht genug bewundern. Mehr als zwanzigtausend Arbeiter beteiligten sich an der Demonstration, diejenige nicht gerechnet, die ohne Abzeichen kamen, und deren Zahl vielleicht ebenso stark war. — Ein heftiges Unwetter störte den Einzug der Arbeiterschaft auf dem Festplatz, hatte aber nur zur Folge, daß die vielen Tausende, die kein trocknes Obdach finden konnten, in die in der Nachbarschaft befindlichen Cafés und Restaurants strömten. Trotz des schlechten Wetters blieb die Arbeiterschaft bis Mitternacht auf dem Festplatz und erheiterte sich durch Tanz und lustige Spiele. — Die Festreden hielten G. Bolanyi und Baron.

Die Vorstädte hielten diesmal getrennt ihre Maifeier, da die Parteileitung das als Agitationsmittel erklärte. In Reypet feierten Tausende den Reiztag, der Demonstrationen zählte viele Tausende. — Dort hielt die Festrede G. Radh. — Aus dem ganzen Lande laufen Nachrichten ein über die riesige Feier des Maifestes, überall herrschte Ruhe, trotzdem die Behörden das Kennerste thaten.

Auch die „Unzufriedenen“ feierten den Tag in Ofen; ungefähr 300 an der Zahl, blieben sie in einem Gasthause beisammen, bis auch dort die Nacht sie wieder nach ihren Wohnorten führte.

Partei-Nachrichten.

Ein freisinniger Wiedermann hat sich unser Straßburger Parteiblatt zum Opfer seiner geschäftlichen Gerissenheit ausgerufen. Seit längerer Zeit schon waren den in der „Freien Presse“ inserierenden Geschäftsleuten von unbekannter Seite einzelne Exemplare dieses Blatts zugehändelt worden, in denen das Inserat des Adressaten mit Blausaft bezeichnet und daneben auf dem Rande der Zeitung allerlei schiffliche Bemerkungen enthalten waren. Dieselben lauteten fast durchweg: „Inserate haben in diesem Blatte keinen Wert, weil sehr wenig Abonnenten,“ oder „Keine Abonnenten! Genossen abonnieren selbst nicht! Blatt wird bald eingehen!“ oder: „Wie können Sie Ihr Geld so zum Fenster hinauswerfen?“ etc. und waren offensichtlich alle von derselben Hand geschrieben. Ebenso trugen die Umschläge durchweg denselben Poststempel: Straßburg IV. Durch das Entdecken eines beim Landgericht Straßburg vereidigten Sachverständigen wurde mit Sicherheit festgestellt, daß der Absender der Blätter und Schreiber jener Randbemerkungen der Besitzer der freisinnigen „Straßburger Bürgerzeitung“, Herr Oskar Niedel ist. Unter Partei-Organ hat selbstverständlich gegen den Braven sofort eine Schadenersatzklage anhängig gemacht auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Der Termin der mündlichen Verhandlung vor der Kammer für Handelsachen des Landgerichts Straßburg ist bereits auf den 21. Mai angesetzt worden.

Totenliste der Partei. Der Parteigenosse Otto Paulun, erster Bevollmächtigter des Verbands der Schneider in Hamburg, ist in der Kister ertrunken. Seine Leiche wurde am Montag aufgefunden. Paulun bekleidete den Posten als erster Bevollmächtigter des Schneiderverbands seit dem Herbst 1896, nahm auch als Delegierter am letzten Verbandstage wie an der Generalversammlung des Kranken-Unterstützungsbunds der Schneider teil; ferner gehörte er 1888 bis 1890 der Ortsverwaltung an, ein Jahr als Schriftführer und ein Jahr als zweiter Kassierer.

Am Sonntagnachmittag hat der merkwürdige Tod den 83-jährigen „Vater Weisopf“, den ältesten Parteigenossen Hannovers, plötzlich und ohne vorausgegangenes Kränkeln aus unrenn Reiben hinweggerafft. Von einem Ausgange heimkommend, drückte er plötzlich auf der Treppe zu seiner Wohnung zusammen. Kurze Zeit nachher war er eine Leiche. — Genosse Weisopf, Schüler von Bernf, stand schon im Sturm- und Drangjahre 1848 in den Reihen der Kämpfenden. Ein einziger großer Kampf ist auch sein langes Leben geblieben. Trotzdem er häufig mit bitteren Sorgen zu kämpfen hatte, war er dennoch bis in sein hohes Alter hinein frohen Mutes. Noch vor einigen Wochen besuchte er die Versammlungen. Er ist seiner Ueberzeugung treu geblieben bis in den Tod.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wegen Abhaltung einer nicht genehmigten politischen Versammlung wurden in Schwerin vier Parteigenossen zu je 30 M. und fünf zu je 15 M. Geldstrafe verurteilt. Die Versammlung war kommunalen Angelegenheiten der Stadt Bismarck gewidmet und das Gericht gab dies auch zu. Da jedoch ein Redner aufgefordert habe, die „Medlenburgische Volkszeitung“ zu abonnieren, weil in dieser die kommunalen Angelegenheiten Bismarcks am besten behandelt würden, so sei die Versammlung zu einer politischen geworden, denn diese Zeitung enthalte nicht bloß Berichte über die Sitzungen des Bürgerausschusses. Das Schöffengericht hatte diese verblüffend einfache Entdeckung noch nicht gemacht; sie blieb dem Berufungsgericht vorbehalten.

Gewerbmäßig. Wieder ist ein merkwürdiges Urteil in Medlenburg gefällt worden. Zwei Parteigenossen in Medlenburg-Schwerin hatten den socialdemokratischen Volkskalender für 1900 auf dem Lande von Haus zu Haus verbreitet und dafür wurden sie angeklagt der Verletzung des § 43 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, welcher lautet:

Wer gewerbmäßig Drucksachen oder andre Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andren öffentlichen Orten andren, verkaufen, verteilen, anbieten oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Polizeibehörde.

In geschlossenen Räumen ist zur nicht gewerbmäßigen Verteilung von Druckschriften oder andren Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich.

Auf die Erteilung und Verlegung der Erlaubnis finden die Grundzüge über die Erteilung und Verlegung des Wander-Gewerbezeichens Anwendung, insbesondere die Vorschrift, daß die Erlaubnis in der Regel dann nicht zu erteilen ist, wenn der Nachsuchende noch nicht 25 Jahre alt; von dieser Einschränkung soll nur abgesehen werden, wenn der Nachsuchende der alleinige Ernährer einer Familie oder wenn er blind, taub, stumm oder geisteskränkt ist.

Daß sich der § 43 der Gewerbe-Ordnung lediglich auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit bezieht, kann danach keinem Zweifel unterliegen. Ebenso läßt die Gegenüberstellung von „öffentlichen Orten“ und „geschlossenen Räumen“ keinen Zweifel darüber, daß ein Haus, das jeder unfriedeliche Raum, gleichviel, welchen Zweck er dient, kein öffentlicher Ort ist. Und daß die gelegentliche Verteilung einer Agitationschrift keine Erwerbstätigkeit ist, darüber dürfte im allgemeinen auch kein Zweifel bestehen.

Dennoch verurteilte das Gericht (Verwaltungsammer) die Angeklagten gleich dem Schöffengericht zu je 30 M. Geldstrafe, denn die Erwerbstätigkeit sah das Gericht darin, daß die Angeklagten eine Mark-Zeitung bekommen hatten und die öffentliche Verteilung darin, daß in einer Krugwirtschaft Kalender verteilt worden waren.

Das Urteil begründete sein Urteil so: Die Verteilung sei gewerbmäßig erfolgt. Denn „solche“ Leute, wie hier bei den beiden Angeklagten in Frage kämen, seien darauf angewiesen, durch tägliche Arbeit für sich und die Ihrigen den Lebensunterhalt zu erwerben; sie sind nicht so gestellt, daß es ihnen vergönnt sei, an Wochentagen zu andren Zwecken thätig zu werden als dazu, zu ihrem Unterhalt Geld zu verdienen. Sie haben für die Kalenderverteilung 1 M. pro Tag erhalten. Sie unterzogen sich der Verteilung, um diese Mark, die dem ortsüblichen Tageslohn für leichte Arbeiten im Winter entspricht, zu verdienen. Die Verteilung geschah also erwerbmäßig. Wenn das aber der Fall, so bedurften sie, um an öffentlichen Orten zu verteilen, der Erlaubnis. Krugwirtschaften sind öffentliche Orte und darnach verschieben beide gegen § 43 der Gewerbe-Ordnung, als sie in den 4 Krügen den Kalender an andre fortgaben.“

Das Urteil ist natürlich in jeder Hinsicht ebenso rechtsirrtümlich, wie das vorstehende über den Begriff der politischen Versammlung, ebenso rechtsirrtümlich, wie das Urteil im Göttinger Weineidsprozeß, ebenso rechtsirrtümlich, wie hunderte anderer Urteile, die von deutschen Gerichten gegen Socialdemokraten schon gefällt worden sind. Ein Glied in einer Kette von Rechtsirrtümern, die dadurch einen gemeinsamen Charakter annehmen. —

Aus der Frauenbewegung.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 7. Mai, abends 9 1/2 Uhr, in den Remisallen, Kommandantenstr. 20: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Victor Franck über: „Panatismus und Verbrennen.“ 2. Einiges vom Vereinsrecht der Frau.“ 3. Diskussion. Um zahlreichem Besuch der Mitglieder und Gäste bittet der Vorstand.

Die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie sollten durch die Verordnung von 1897 vor übermäßiger Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte geschützt werden. Diese Verordnung bestimmt die Arbeitszeit in Konfektionsgeschäften, sobald darin nicht mit Familienangehörige beschäftigt werden, in derselben Weise, wie sie in der Gewerbe-Ordnung für Frauen und Jugendliche bestimmt ist. Bei der Art dieser Geschäfte und ihrer Unternehmer, bei der Widerstandslosigkeit dieser Arbeiterinnen wäre es nun dringend erforderlich, daß die Konfektionsverordnungen fest und noch jahrelang, bis sich die Beschränkungen eingebürgert haben, einer ganz besonders scharfen Kontrolle unterworfen würden. Daran scheint es aber recht sehr zu mangeln. So wird uns über die Damenmantelfabrik von Leopold Cohnreich in der Königstraße berichtet, daß dort selbst in der saisonlosen Zeit die Arbeiterinnen bis 9 und auch 9 1/2 Uhr arbeiten müssen, während bei gutem Geschäftsgange die Arbeitszeit noch wesentlich länger dauert. So mußten z. B. in der Woche vor Ostern die Arbeiterinnen von Donnerstag zu Freitag bis nach 1 Uhr, also in den Karfreitag hinein, arbeiten. Und am Karfreitag früh um 8 Uhr begann die Arbeit schon wieder. Am Osterjonnabend hörte die Arbeit ebenfalls nicht auf, sondern dauerte bis 4 1/2 Uhr Sonntag früh. Die genannte Verordnung schreibt vor, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern dürfe und an Sonnabenden zc. nur bis 5 1/2 Uhr. An den 60 Tagen im Jahr, für welche eine längere Arbeitszeit gestattet ist, darf sie auch nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden und insgesamt 13 Stunden nicht überschreiten. Alle diese Vorschriften bleiben in dem Geschäft des Herrn Cohnreich unbeachtet. Außerdem aber klagen die Arbeiterinnen, daß ihnen keine Pausen für Frühstück und Besiper gestattet werden, und daß sie angehalten werden, mittags nicht zu lange zu bleiben, obwohl eine mindestens einstündige Mittagspause gesetzlich vorgeschrieben ist.

Wir vermuten, daß auch in andren Konfektionsgeschäften dergleichen vorkommt. Die neue Fabrikinspektorin könnte sich sehr nützlich machen, wenn sie vor allen Dingen diese Verhältnisse recht häufig kontrollierte und für die Anzeige einer jeden Gesetzesübertretung bei der Staatsanwaltschaft sorgte.

Der Münchener Kellnerinnenverein, der zur Zeit 170 Mitglieder zählt, hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der eine Reihe der im Gewerbe herrschenden Mißstände zur Sprache gebracht wurden. In der Versammlung war auch auf besondere Einladung der Vorstand des Gastwirtevereins zugegen, der das Vorsehen von Mißständen zugab und im allgemeinen die Bereitwilligkeit des Vereins, an der Beseitigung der Mißstände mitzuwirken, zu erkennen gab. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Kellnerinnen-Verein beauftragt seinen Vorstand, mit dem Gewerbeverein der Gastwirte in Verbindung zu treten und ihm vorzuschlagen, daß eine fünfjährige Kündigung für Kellnerinnen vereinbart werde, und daß ferner die Wirte ihre Kellnerinnen durch das städtische Arbeitsamt beziehen sollen, bis der Kellnerinnen-Verein in stande ist, eine eigene Stellenvermittlung einzurichten.“

Lokales.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

hat in ihrer gestrigen Sitzung der ursprünglich von socialdemokratischer Seite ausgegangenen Anregung, daß Einrichtungen geschaffen werden sollen, die den Gemeindschulkindern eine zweckentsprechende Veruugung der Sommerferien ermöglichen, mit großer Mehrheit im Prinzip ihre Zustimmung gegeben. Als solche Einrichtungen sind gedacht Ausflüge in die Umgegend oder Spiele in den Parkanlagen und auf den Schulhöfen unter sachverständiger Leitung. Obwohl zunächst nur ein Versuch vorgeschlagen wurde, der nicht einmal in diesem Jahre, sondern erst im nächsten gemacht werden soll, war Stadtschulrat Vertraut, doch schon jetzt mit seinem Urteil fertig. Die Sache geht schwer, meinte er, und sie ist auch zu teuer. Gegenüber diesen von Kleinlichkeit und Egoismus diktierten Anschätzungen mußte Genosse Singer den praktischen Schulmann Vertraut darauf hinweisen, daß es im Interesse der heranwachsenden Jugend liege, diesen Versuch zu machen, und die Versammlung trat ihm bei. — Die Magistratsvorlage betr. die Verschönerung des Friedhofs der Ritzgefallenen ließ den alten Streit, der in dieser Frage zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung so lange bestanden hat, noch einmal aufleben, aber nicht mehr in der früheren Schärfe. Der Magistrat kann sich noch immer nicht mit dem Gedanken befreunden, daß der Friedhof in einem wirklich angemessenen und würdigen Zustand verlegt werden muß. Selbst hinter den harmlosesten Dingen wittert er gleich eine „Verherrlichung der Revolution“, und das ist er nun und nimmer zu haben. Von socialdemokratischer Seite war Ueberweisung der noch sehr der Verbesserung bedürftigen Vorlage an einen Ausschuß beantragt worden, aber die Versammlung stellte sich diesmal in ihrer Mehrheit auf die Seite des Magistrats, der durch Oberbürgermeister Kirchner die Erklärung abgab, daß er die Angelegenheit endlich beendigt zu sehen wünsche, damit Frieden werde. Herr Kirchner benutzte die Gelegenheit, um — veranlaßt durch eine Anspornung von unsern Genossen Jubel — feierlich zu versichern, daß auch er „Wämmerlos vor Königsthronen“ bestehe, und die Versammlung — blieb erst. — In vorgedachter Stunde wurde noch die Beratung des von unsern Genossen gestellten Antrages, betreffend die sogenannte Streiklausel, begonnen. Genosse Bernau wies in seiner Begründung darauf hin, daß die Gewährung der Streiklausel an das Untereinkommen schließlich auch die Stadt selber schädige, weil sie die städtische Verwaltung in völlige Abhängigkeit von den Launen der Unternehmer bringe. Die Verhandlungen wurden dann wegen Beschlussunfähigkeit der Versammlung abgebrochen.

Die „sehr wichtige Angelegenheit“, welche in der geheimen Sitzung zur Beratung gelangen sollte, betraf, wie verlautet, die Beschlußfassung über eine Adresse an den Kronprinzen aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung. Hier also wäre wieder eine Gelegenheit für Herrn Kirchner, seinen „Wämmerlos vor Königsthronen“ zur Geltung zu bringen.

Von der österreichisch-preussischen Begeisterung.

Heute komplettiert sich also abermals die seit 1888 fast unübersehbar gewordene Reihe der patriotischen, zur Verherrlichung der preussischen Dynastie dienenden Jubelfeste. Von England bis zur Türkei sendet jeder Staat einen über und über mit Orden bedeckten Vertreter an den preussischen Hof mit dem offiziellen Auftrag, dem ältesten Sohn des deutschen Kaisers zur Vollendung des 18. Lebensjahres und der damit für den Erben der Krone eintretenden Großjährigkeit zu gratulieren. Alle diese Herren, so viele Titel sie auch haben mögen, werden aber im Range übertrag durch den aus Oestreich kommenden Gast. Der siebzehnjährige Kaiser Franz Joseph sendet seinen Vertreter, sondern reist, wie bekannt, zu dem Ereignis selber nach der deutschen Reichshauptstadt. Ist nun, so weit man der patriotisch-unparteiischen Presse glauben darf, an sich schon im nächsten Berliner Volk des Jubels kein Ende, so kennt die Begeisterung der Oestreicher, die sich von der Polizei Gnaden in Berlin aushalten, erst recht keine Grenzen. Die österreichischen „Unterthanen“ sollen sich, immer nach der patriotisch-unparteiischen Presse, mit ganz besondern Elationen tragen.

Im Spiegel der rauhen Wirklichkeit betrachtet, mag es mit der österreichischen Begeisterung allerdings ebenso stehen, wie mit der berlinisch-preussischen. Nimmt die arbeitende Bevölkerung, die eben erst ihr Wärfest begangen hat, wie früher, so auch heute selbst kaum den Anteil mäßiger Reiziger an den gewiß glanzvollen Veranstaltung, die von der nach Hofgunst lüfternen Kommunalverwaltung

und den ebenfalls von dieser Günst profitierenden Hoflieferanten mit erheblichen Unkosten verschönert werden, so läßt sich, wenn man die paar Aristokraten ausnimmt, auch von den hier lebenden Oestreichern nicht recht erwarten, woher das innige Verständnis für die Feiern, geschweige denn die Begeisterung recht kommen und wie sich die Begeisterung, wenn sie wirklich vorhanden, nach außen hin in Ovationen recht bemerkbar machen soll.

Bei den Oestreichern jüdischer Konfession, die sich hier ja in nicht ganz geringer Zahl aufhalten, ist ja noch am ehesten zu erwarten, daß sie dem am preussischen Hof vor sich gehenden Ereignis auf der Strafe assistieren. Das bekante innige Familienleben dieses Volks, das sich in den religiösen Gebräuchen oft bemerkenswert kundgibt, wehlt ja im Bar Mikwe sehr wohl den Abschlag der Jugendzeit zu würdigen. Ein anderer Oestreichlicher Typus, die Wiener Cafekellner verdienen unseres Erachtens ebenfalls unter ihrer an sich ja manchem Menschen nicht recht sympathischen Gesinnungsgleichheit oft Intelligenz genug, um die Bedeutung der nächsten Tage erkennen zu können. Sie sind in ihrem anstrengenden Beruf aber zu überfordert, um auch beim guten patriotischen Willen den rechten Anteil an der Sache zu nehmen. Weichen nunmehr noch jene aus den Ländern der Oestreichischen Krone kommenden Gestalten, die allerdings auch im Berliner Straßenbild gern gesamt aufzufallen. Wir meinen natürlich die armen Slowaken, die Maschalehändler, die in ihrer zerlumpten Erscheinung das Mitleid so provokatorisch herausfordern, daß sogar die preussische Regierung, wie es vor einigen Wochen hieß, sie gegen ihre Schutzgänger in Schutz nehmen will. Daß diese Oestreichlichen Unterthanen unter den etwa sich zur Begeisterung einstellenden Beobachtungsklassen gerade keine offiziell erwünschte Herde bilden, ist wohl vorauszusetzen, wie ebenfalls vorauszusetzen ist, daß sie, wenn ihnen ja von dem hohen Besuch und der dynastischen Feiern etwas zu Ohren gekommen sein mag, am allerwenigsten den nötigen Fonds zu einem patriotischen Ueberschwang mit sich bringen. Das ist unstres Erachtens das Facit der Oestreichischen Anteilnahme.

Immerhin möchten wir wünschen, daß die Slowaken sich in den nächsten Tagen nicht allzu sehr in die Eden ducken. Vielleicht, daß doch irgend ein offizielles Auge aus ihrer Landmannschaft auf sie fällt, was dann Ursache sein könnte, daß in der Einderung des Leidens, dem sie ausgesetzt sind, etwas mehr Schwung kommt, als es jetzt, trotz der offiziellen Zusagen, den Anschein hat.

Die Fernsprech-Anschlüsse unserer Zeitung sind geändert: die Redaktion ist unter der bisherigen Nummer Amt I 1508, die Expedition dagegen für die Folge unter Amt I 5121 ausgemittelt.

Bei den heutigen Empfangsfeierlichkeiten soll die Presse angeblich nicht zu ihrem Recht kommen. Im „Hann. Cour.“ steht zu lesen, daß der Polizeipräsident nur 15 Journalisten auf dem Potsdamer Bahnhof zulasse, während 400 sich gemeldet hätten. Herr v. Bismarck meinte treffend, es handle sich ja doch nur um „das persönliche Sensationsbedürfnis einzelner Journalisten“, für die Leser bleibe es ganz gleichgültig, ob sie die Schilderung zwölf Stunden früher oder später lesen.

Diese Auffassung des Polizeipräsidenten ist wohl nicht ganz richtig. Persönlich ist den Journalisten die Sache von Herzen gleichgültig. Sie werden getrieben von ihrem Blatt, von ihrem Verleger, der nach dem Geschäftsgrundgesetz spekuliert: je mehr wichtige Sensation, je mehr Abonnenten. Persönlich sind die Vielgeplagten vor allem in Fällen wie dem vorliegenden so wenig neugierig, daß jeder von ihnen ein gutes Glas Münchener in irgend einem stillen Winkel dem heute vor sich gehenden historischen Akt bei weitem vorziehen würde. Insofern hat der Polizeipräsident ja aber recht, daß es für den Leser objektiv gleichgültig ist, ob er von dem heutigen Ceremoniell zwölf Stunden früher oder später erfährt. Wir meinen sogar, daß die ganze Sache für die meisten Leute überhaupt gleichgültig ist.

Erfolge. Der fromme Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherr v. Mirbach, hat vorgestern in der Versammlung des evangelischen Kirchenbauvereins eine Rede gehalten, in der er die Erfolge des Vereins aufzählte. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der fromme Mann auch der „Redaction und Zeitungsredaktion“, die dafür, daß sie ihn angegriffen, mit mehreren Monaten bis zu einem Jahre Gefängnis bestraft worden sind. Eine Erinnerung hieran muß für fromme Christen außerordentlich erhebend sein.

Ein gut getroffener Typ. Costen ist in der Sieges-Ära das Denkmal für den ersten Preussenkönig Friedrich I. entfallen worden. Selbstverständlich unter großem militärischen Gepränge. Als der Kaiser die Figur besah, äußerte er sich, nach dem „Berliner Tageblatt“ dahin, daß der Typ gut getroffen sei.

Die öffentlichen Spielplätze waren am Mittwoch, dem Tage ihrer Eröffnung, sehr zahlreich besucht. Im Friedrichshain, wo gleichzeitig 700-800 Kinder auf dem Rasen versammelt waren, machte es sich sehr unangenehm fühlbar, daß die Zahl der Spielleiter zu gering ist. Es war den zwei Herren, die hier die Aufsicht führten, nicht möglich, alle Kinder in geregeltem Spiel zu beschäftigen. Die alljährlich beobachtete Erscheinung, daß die Zahl der Teilnehmer an diesen Spielen im Laufe des Sommers rasch abnimmt, wird mit auf den Mangel an Spielleitern zurückgeführt.

Eine neue Dienstausweisung für Schaffner, Fahrer und Aufsicher hat die Große Berliner Straßenbahn herausgegeben, die auch für die westliche und südliche Vorortbahn Gültigkeit hat. Ueber die Höflichkeit der Schaffner und Fahrer in Verkehr mit dem Publikum enthält sie u. a. folgende bemerkenswerte Vorschriften: § 1: Im Verkehr mit dem Publikum hat jeder Beamte und Bedienstete ein höfliches, gefälliges aber zugleich entschiedenes Benehmen zu beobachten. Anfragen der Fahrgäste sind kurz und sachgemäß, dabei aber höflich zu beantworten. Bedeuliche Fahrgäste sind in höflicher Form auf das am Wegendachband angebrachte Verbot der Unterhaltung hinzuweisen. Beleidigende Äußerungen und Schimpfreden über Veranlassung von Betriebsstörungen zu sind zu unterlassen. Ein Ansehen der Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen und Vertraulichkeiten sind verboten. Kellern Damen und Kindern, überhaupt hilflosdüstigen Personen hat der Schaffner jedoch beizustehen. In höflicher Weise sind die Ueberzähligen und zuletzt Eingestiegenen zum Wiederverlassen des Wagens aufzufordern, aber nicht während der Fahrt. Befestigen des Wagens ist wartenden Personen in höflicher und milder Weise bekannt zu geben. Ein kurzes und rauhes Befehl-tönen muß vermieden werden. Karteninhaber und zahlende Fahrgäste sind gleich höflich zu behandeln.

Die Straßenbahnlinie Hohenschönhausen-Berlin (Weberstraße) will die Kontinentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen bis zum Spittelmarkt verlängern. Ein entsprechendes Gesuch ist der städtischen Verkehrsdeputation zugegangen.

Das Straßporto ist noch immer an der Tagesordnung, da wenige Brief- und Kartenschreiber genau wissen, was nun eigentlich zum Nachbarorts-Verkehr gehört und was nicht. Nun ist dem ein Dichterman aufgefunden, um der „negativen“ Seite dieser Frankaturfrage gerecht zu werden, indem er die Vororte besingt, nach oder von denen aus die blaue Karte oder einen Brief mit der grünen Marke zu versenden unterliegt ist:

Wohlfle sind es, die nicht drin,
Im postkalten Groß-Berlin:
Steglich, Kantowitz, Lichterfelde,
Tüdenb, Wrig und Friedrichsfelde,
Karlshorst, Heinersdorf, Zehlendorf,
Schlachtensee als gehütetes Dorf:
Und als eif und zwölf merk beide:
Ober-, Nieder-Schönheide!

Für Angler. Das Polizeipräsidium teilt mit: Mit dem Herrn Regierungspräsidenten zu Potsdam ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zum Angeln während des Sonntags oder während der wöchentlichen

Schonzeit der Fische in den außerhalb der Berliner Reichsgrenze befindlichen Gewässern zunächst dem Polizei-Schiffahrtsbureau zur Prüfung und gutachtlichen Äußerung vorgelegt werden.

Eine neue Briefkastenreinigung hat die Oberpostdirektion eingeführt. Sie findet als Nachmittagsleistung abends 10 Uhr statt und ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Arbeit, welche die Nachmittagsleistung bringt, mehr zu verteilen.

Durch einen Sturz mit der Leiter schwebte verunglückt ist gestern, Donnerstagvormittag, um 11 Uhr ein Dachbeder Josef Hendle auf dem Grundstück des Postfuhrenhofs in der Köpckestraße 132. Hier wird auf dem zweistöckigen rechten Seitenflügel das Dach ausgebessert. Ein Zweig ein Ahornbaums, der den Arbeitern im Wege stand, wurde eingestürzt und damit mit Tauern abgerissen. Dabei stand Hendle oben auf einer an die Wand geschnittenen Leiter, während zwei Mann unten zogen. Plötzlich riß Hendles Seil, er geriet dadurch ins Wasser und fiel mit der Leiter um. Der Verunglückte zog sich mehrere schwere Verletzungen, namentlich am Schädel zu und wurde nach dem Krankenhaus Weihenau gebracht.

In der Medenwaldtschen Mordsache werden jetzt, obwohl Blüh Blüh wegen dringenden Verdachts der Thäterschaft in Haft behalten worden ist, einer Lokalcorrespondenz zufolge auch nach einer andern Richtung wieder neue Nachforschungen angestellt. Als Wäscherin war für Fräulein Medenwaldt mehrfach eine Kowal aus der Waldstraße 48 thätig. Diese geriet schließlich einige Tage vor dem Mord mit ihr in Streit. Fräulein Medenwaldt beschuldigte, wie sie das in ihrer Unschuldlichkeit auch andern gegenüber schon öfter gethan hatte, die Wäscherin ohne Grund des Diebstahls und wollte deshalb die letzte Rechnung nicht bezahlen. Frau Kowal war darüber sehr aufgebracht und schimpfte weidlich auf die alte Lehrerin. Dabei äußerte sie dann auch, die Alte habe ja Geld; sie selbst habe ihr ins Portemonnaie geblickt und darin genug gesehen. Bei Frau Kowal wohnte nun unangemeldet ein arbeitsloser Pole, der schöne Josef genannt, mit dem sie ein Verhältnis unterhielt. Dieser soll nach dem Mordtag verschwinden sein.

Der in der Mordsache Grasnitz kürzlich wegen verdächtiger Redensarten verhaftete Schlächtergeselle Zeichmann aus Deutsch-Wusterhausen hat sein Alibi noch nicht unzweifelhaft nachweisen können und bleibt deshalb noch in Haft. Es wird weniger damit gerechnet, daß Zeichmann der Thäter ist, als damit, daß er um die That weiß und Kenntnis von Dingen besitzt, die zur Aufklärung der That dienen können. Zeichmann ist in seinen Aussagen sehr vorsichtig und bestreitet, die ihn belastenden Reden geführt zu haben. Die Vernehmung der Zeugen hat allerdings den Zeichmann in verschiedenen Punkten schon entlastet.

Die beiden Arbeiter, welche vorgestern Abend am Hause See-straße 65 durch Abfuhr verunglückt sind, heißen Gruppe und Buchmüller. Gruppe ist gestern Abend seinen Verletzungen erlegen; er war verheiratet und Vater von zwei Kindern. An dem Aufkommen Buchmüllers, der sechs Kinder hat, wird gezweifelt. Er hat einen schweren Schädelbruch erlitten. Gruppe war in der Kleinen Hamburgerstraße, Buchmüller ist in dem Vorort Weihenau wohnhaft.

Wegen Rautionsschwindels, Betrugs und Unterschlagung ist der General-Agent Theodor Neumann aus der Königsbergerstraße 24 verhaftet worden. Neumann hatte in der Königsbergerstraße, in der Streifensstraße und in Spandau Bureaus angemacht, um für Abzahlungsgeschäfte das Eingehen der Zeitungen von den Kunden zu besorgen. Unter diesem Deckmantel betrieb er einen Rautionsschwindel, der von einer besonders niedrigen Befimmung zeugt. Durch Bettungsanzeigen suchte er Unter-Agenten, die sich auch leicht fanden. Diesen Leuten nun nahm der „General-Agent“ 200 Mark Raution ab. Dafür ließ er eine Erklärung unterschreiben, daß sie bei der geringsten Veruntreuung der Raution verhaftet gingen. Da Neumann thätiglich mehrere Geschäfte dafür gewann, durch ihn von der Raution die fälligen Beträge einzuziehen zu lassen, so gingen seine Unter-Agenten mit um so größerem Eifer an die Arbeit, als sie sich zum Teil die Raution erst hatten leihen müssen und darauf bedacht sein mußten, die Schuld so bald als möglich wieder abzutragen. Der General-Agent machte aber ihrer Thätigkeit bald jäh ein Ende. Er beschuldigte seine Leute einfach der Unterschlagung, entließ sie auf der Stelle und befiel die Raution als vertragmäßig verfallen zurück. Als daraufhin sich die Betrogenen an die Polizei wandten, wurde Neumann verhaftet.

Metropol-Theater. Der forsche Berliner, der sich durch unsagbare Lebens- und Liebesgefahren siegreich durchschlug, gerät diesmal nach Ägypten; demzufolge ist von Ueberzählungen, heiligen Skrobilen, Kleopatra und Pyramiden und Nymphen die Rede; die Nymphen tanzen sogar. Der Zauberer am Nil heißt die neue „Burleske Lustspieloperette“, zu deren Autorschaft sich abgesehen von den ungenannten Ueberrern teilschilf und musikalischer Notizen, vier Personen bekennen: Der Erfinder des Textes, der Amerikaner Harry W. Smith, seit deutscher Arbeiter Julius Freund und die beiden Musikverfasser Herbert und Gindshofer.

Die Polizeirevier, die alle Freiheit raubt, trägt mit der Hauptschuld, daß wir zu keiner die Dinge und Menschen der Zeit lustig vergerenden Poffe gelangen. So werden wir mit dem Anstellungs-Ansatz abgepeist, der sich durch grob puffende Anspielungen aktuell aufspritzt. Aber wenn auch wirklich einmal die Berlinisch allende Respektwidrigkeit gegen hohe und höchste Herrschaften einen Zug ins Kühne wagt, sofort wird die Wirkung durch Schaustellungen billigsten Lokals, Staats- und Reichspatriotismus abgemumpft. Und der Kalarier, dem nichts heilig ist, der es aber doch nie zu der gewaltigen Unheilsigkeit souveränen Spotts bringt, schafft überall seine Abzüge der Vernunft.

Will man eine Entwicklung in diesen lustspieligen Akzentaten auf den Geschmack, die gegenwärtig doch die reinste Kunstschaffung sind, so nur den: daß der Schreiber immer mehr sich der Kleinbürgerschaft nähert, während die eigentlichen Autoren seine Basallen werden. Hier fanden sich in der That jene glänzenden Eingebungen der Phantasie, die Text und Musik entbehren. Rechtsidem werden diese Produktionen immer unruhiger. Man soll die Schallwellen nicht nur hören, sondern auch sehen, indem sie als Arm- und Beinbewegungen schillernd gekleideter Menschengruppen wieder erscheinen. Im Janberer am Nil hat vielleicht der Kultus zoppliger Bewegung sein Höchstmah erreicht. Keine Note ertönt ohne eine entsprechende Muskelzuckung. Es ist ein ewiges Griffe-Kloppen. Die wirre Anruhe der Friedrichstraße um 11 Uhr. Alles erscheint ins Balletmäßige überzogen. Wer wirklich befreit ist, diese Vielheit der Eindeutigkeit voll in sich aufzunehmen, muß binnen einer halben Stunde an Erschöpfung verenden. Aber das Publikum nippt nur an den dargebotenen Reizen — und erträgt so den wirbigen Trübel.

Immer gleich bleibt sich die musikalische Instrumentierung. Man wechselt zwischen schmetternden und schmelzenden Trivialitäten, die durch charakteristische Instrumentierung gelegentlich aufleuchten. Alle diese tanzenden Rhythmen bleiben im Ohr leben, und wenn das Stück kaum zu Ende ist, setzt das Publikum sie fort. Warum soll man auch künftig nicht singen: „O Adelheid, o Adelheid, Du niederträchtige Kautschukmaid!“

Das „Metropol-Theater“ erfreut sich zweier ammutiger Soubretten, der in der Unschuldpose launt und schalkhaft schmelzenden Freixi Georgette und der schneidig dreinsprechenden Frid Frid. Auch stimmlich geübten die Bemühungen dieser Damen freilich. Das Publikum nahm das Werk der Gebrüder Kleiber, Wijs und Musikmacher mit dem denkbar stärksten Entzücken auf.

Die Neue Freie Volkshöhle veranstaltet unter Leitung des Oberregiments Friedrich Meier am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr im „Dallwitz-Theater“ eine Aufführung von Gramann, Charitans Schauspiel „Die Ranzan“. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Olga Aika, Marie Gundra, Maria Polgers und Vera Wölber-Scheidel sowie der Herren Ewald Bach, Hans Hansen, Jaques Norway und Ludwig Neuert.

Feuerbericht. Donnerstag früh kamen Swinemünderstr. 67 und Grünholzerstr. 20 Wohnungsbrände zum Ausbruch, die noch im Entstehen erstickt werden konnten und keinen erheblichen Schaden verursachten. Grober Anlauf am öffentlichen Weider veranlaßt in der vorhergehenden Nacht ein Ansrüden der Wehr nach Invalidenstraße 57. Der Thäter entkam. Grünholzerstr. 55 war der Fühboden unter der Wadestube in Brand geraten. In einer Stettinerstr. 27 belegenen Tischlerwerkstatt gingen Hölzer und Spähne in Flammen auf, während gleichzeitig Rathenowerstr. 58 allerhand Gerümpel eingeschert wurde. Letzteres war auch Artilleriestr. 1 der Fall. Alarmierungen nach Georgenkirchstr. 58 und Alte Schönhauserstr. 5 lag blinder Lärm zu Grunde.

Aus den Nachbarorten.

Higdorf. Die Parteigenossen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 1 Uhr, das Urania-Theater besucht wird. Billets sind auf den bekannten Zählstellen zu haben.

Am Sonntagmorgen werden nur noch Billets bei P. Herrmann, Cigarrengeschäft, Kirchhoffstr. 2, E. Reyer, Cigarrengeschäft, Hermannstr. 51, und F. Hoppe, Erststr. 10, II, verkauft.

Pankow. Der pensionierte Förster Sch. hat gestern versucht, in einer hiesigen Wädel Feuer anzulegen; ebenfalls unternahm er in einem Nebenhanse der Wädel einen Brandstiftungsversuch. Der offenbar geistesranke Mann wurde einer Heilanstalt zugeführt.

Das Dunkel, welches über dem Leichenfund von Bichelsdorf schwebt, ist durch Rekonstruktion des Totden in seiner Weise gelichtet worden. Der Schiffer ist mit Hilfe einer Photographie, welche seine in Berlin wohnhafte Schwester zur Stelle brachte, und an seiner Kleidung wiedererkannt worden; er heißt Ludwig Ranaad, war 32 Jahr alt, wohnhaft in Wittkan (Altmark), verheiratet und Vater von zwei Kindern. Nur eins ist heute als Thatfache zu betrachten: der Mann ist das Opfer eines Verbrechens geworden.

Versammlungen.

Die Centralkommission Berliner Krankenkassen hielt am 27. April eine Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wie regeln wir die Beschickung der Erholungsstätte Jungfernhäide, erläuterte Dr. Curt Freudenberg wie die Beschickung erfolgen kann. Simanowski verließ hierauf die Krankenkassen, die sich schon bereit erklärt haben, die Erholungsstätte zu beschicken. Die weiteren Anordnungen werden der Centralkommission überlassen. Bei Ergänzungswahl der Centralkommission wird Herr Ennmann von der Jungfernhäide gewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: die Geschäftsprovis der Apotheker und Krankenkassen, empfahl Dr. Freudenberg eine Kommission von Krankenkassen-Vorständen zu wählen, die mit den Apothekern in Verhandlung zu treten hat, um möglichst Vorteile für die Krankenkassen zu erringen. Sollten die Herren sich auf nichts einlassen wollen, so empfiehlt Redner, Apothekern in eigene Regie zu übernehmen. Ferner müßten die Magistralformeln abgekauft werden, da sich in vielen Fällen die Handverkaufspreise billiger stellen, als nach der Magistralformel. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, von allen Kassengruppen 11 Personen zu wählen. Gewählt wurden von Gewerks-Krankenkassen: Stuhlmann, von der Freien Vereinigung: Kymann, vom Berliner Kerzerverein: Siegrist, von den Betriebskassen: Selzer, von der Jungfernhäide: Weillwitz, von den einzelnen abschließenden Kassen: Bier, von den Freien Hilfskassen: Schindler, von den Vorortskassen: Geißler. Die Vertretung aus der Centralkommission wird selber selbst überlassen. Unter Verchiedenes tabelt ein Redner das Verhalten des Magistrats, der für die hygienischen Vortragabend in den Gemeindefchulen Rechnungen für Licht und Heizung geschickt hat.

Krank- und Begräbniskasse chirurgischer Instrumentenmacher, Banbagisten und Berufsgenossen (L. P. 55). Sonnabend, den 6. Mai, abends 9 Uhr, Gipsstr. 11.

Marktpreise von Berlin am 2. Mai 1900

nach Ermittlungen des Hgl. Polizeipräsidiums.		Kartoffeln, neue D-Gir.		7.-		5.-	
Weizen, gut	D-Gir.	15.15	—	Rindfleisch, Reife 1 kg	1.60	1.30	—
— mittel	—	—	—	— do. Band	1.20	1.-	—
— gering	—	—	—	Schweinefleisch	1.60	1.-	—
Roggen, gut	—	14.75	14.74	Rathfleisch	1.60	1.-	—
— mittel	—	14.73	14.72	Sammlerfleisch	1.60	1.-	—
— gering	—	14.71	14.70	Butter	2.00	2.-	—
Weisse, gut	—	—	—	Eier 60 Stk.	3.00	2.20	—
— mittel	—	—	—	Käse 1 kg	2.20	1.20	—
— gering	—	—	—	Hals	2.60	1.-	—
Hafer, gut	—	15.20	14.70	Rohw	2.-	1.-	—
— mittel	—	14.60	14.20	Gerste	1.60	0.80	—
— gering	—	14.10	13.60	Schilke	3.-	1.40	—
Mischkrod	—	5.66	5.-	Bleie	1.20	0.80	—
Heu	—	8.40	5.20	Stroh	—	—	—
Erbsen	—	45.-	25.-	Stroh	—	—	—
Weizenrohnen	—	70.-	30.-	Stroh	—	—	—
Gersten	—	—	—	Stroh	—	—	—

Produktenmarkt vom 3. Mai 1900. Getreide. Der Getreidemarkt verkehrt heute in ziemlich frischer Haltung, da aus Nordamerika, Frankreich und Oesterreich-Ungarn höhere Preisforderungen vorliegen. Die Preise waren am Freitagmarkt wenig oder gar nicht verändert. Für effektive Ware bleibt einige Nachfrage bestehen, die jedoch bei dem dauernd fehlenden Angebot zu keiner Bedienung des Verkehrs führte. Russischer Roggen ist zu haben, aber noch wie vor zu teuer. Mittags konnten sich die Lieferungspreise nach Ein treffen der Budapestischer Depeschen ein wenig heben. Die Preissteigerungen nahmen jedoch keinen großen Umfang an, da Meldungen über außerordentlich befriedigenden Stand der Saat an Schwaben Meere einen Druck ausübten. Nur für spätere Sorten wurden Weizen und Roggen 0.50 bis 0.75 M. besser bezahlt, während nahe Lieferungen nur 0.25 M. über gestern schlossen. Hafer lag durchschnittlich 1 M. an. Auch Mais lag fest, wenn auch bei sehr stillem Geschäft. Rüböl war ruhig, im Preise unverändert. — Am Spiritusmarkt wurde loco loco zum unveränderten Preise von 40.70 gehandelt.

Witterungsüberblick vom 3. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- Höhe mm	Wind- richtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. u. G. °C	Stationen	Barometer- Höhe mm	Wind- richtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. u. G. °C
Swinemünde	763	OSO	3heiter	10	Dapranza	762	SO	4bedekt	1		
Dambrüg	750	SO	3wolkenl.	11	Betersburg	768	RWB	1wolkenl.	1		
Pratin	762	O	3Hl. bed.	12	Corf	742	W	6Hgen	9		
Kranf./M.	756	O	2heiter	16	Aberdeen	743	SO	6bedekt	8		
München	757	SO	3wolflig	12	Paris	757	SO	2heiter	13		
Wien	762	SO	2bedekt	13							

Weiter- Prognose für Freitag, den 4. Mai 1900.
Warm und vielfach heiter, zeitweise wolfig bei ziemlich frischen südwestlichen Winden, und etwas Neigung zu Gewittern.
Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Genie, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ner 15:
Sitzung der Orts-Verwaltung.
Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Berlin I.
Sonntag, den 6. d. Mis., vormittags 10 1/2 Uhr, in Feuersteins Gäßchen, Alte Jakobstraße 75:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: Bauarbeiter-Lohn. Referent: Kollege E. Gutsch.
2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll. 4. Beschlüsse. 5. Die Ortsverwaltung.
3/8